Hallische Nachrichten

General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Verlagsgebäude: Häuserblock Große Ulrichstraße 16 und 18, Ecke Dachritzstraße 11/14 und Wölbergasse 1/2. Verlag, Redaktion und Hauptgeschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 16. Fernsprechanschluß: Nr. 7981. Bei Anruf der Fernsprechnummer 7981 verbindet die eigene Zentrale mit allen Abteilungen des Hauses. — Zweig-Geschäftsstellen: Leipzigerstr. 34 (Fernspr. 7981) und Gr. Brunnenstr. 49 (Fernspr. 3388).

Die Hallischen Nachrichten erscheinen täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage) u. kosten bei freier Zustellung in Halle u. in Orten mit eigenen Vertriebsstellen monatlich 2 R.-Mk., durch die Post bezogen monatlich 2 R.-Mk., Einzelpreis 10 R.-Pfg., Sonnabends 15 R.-Pfg. | Anzeigenpreise: Die 25 mm breite Nonpareillezeile kostet 30 Reichspfennige. Heirats- und ähnliche Anzeigen 40 Reichspfennige, die 78 mm breite Reklamezeile 180 Reichspfennige. Rabatt nach Tarif. Gerichts- und Erfüllungsort: Halle an der Saale. Postscheck-Konto: Erfurt Nr. 3845

Nummer 197 — **Dienstag, den 24. August 1926** — **38. Jahrgang**

Besserung der Aussichten für Genf.

Der Bankrott der griechischen Diktatur.

Im Verlauf seiner anderthalbjährigen Diktatur hat General Pangalos annähernd sämtliche Möglichkeiten erschöpft, die ihm zur Verfügung standen, um zu beweisen, daß er weder politisch noch wirtschaftspolitisch in der Lage war, Griechenland aus dem Dilemma herauszuführen, in dem es im Grunde genommen seit 1912, dem Beginn des Krieges gegen die Türken, steckte. Die äußeren Kriege, die mit der Niederwerfung der griechischen Invasionsarmee durch Kemal Pascha, ihr Ende fanden, setzten sich dann in steten Kämpfen um innerpolitische Fragen fort und spalteten das Land — oberflächlich gesehen — in zwei große Parteien, die gewöhnlich als die venizelistische und die antivenizelistische bezeichnet wurden. Ihrer Tendenz nach konnte man die venizelistische Partei als die ententefreundliche, republikanische, ziemlich stark links gerichtete, die antivenizelistische als Anhängerin König Konstantins, als deutschfreundlich, verfassungsmäßig und rechtsgerichtet bezeichnen. Die antivenizelistische Partei fand ein schlimmes Ende: ihre Führer wurden nach einem sehr fragwürdigen Prozeß zum größeren Teil standrechtlich erschossen. Aber auch Venizelos konnte seine Partei nicht zum Siege führen — seine schon nahezu historisch gewordene Rolle, in entscheidenden Momenten den Königsmörder spielen zu müssen, hatte ihm die Sympathien der bei allem Liberalismus doch zum großen Teil tief in der Idee des Monarchismus verwurzelten Teile der Bevölkerung gekostet. Es erfolgten nach der venizelistischen Krise vielfältige Parteispaltungen, wobei die venizelistische Partei sich in Liberale und Republikaner, die antivenizelistische in Nationale, Volksparteiler und andere Gruppen auflöste.

Ein Zufall verlieh damals dem Obersten und Chef des Generalstabs in Kleinasien Pangalos unvermutete Popularität. Venizelos, Sturz von der Höhe der Macht, riß, als das Unglück der griechischen Armee in Kleinasien sich anfündigte, den Chef des Generalstabes mit sich. Unmittelbar darauf begann der Zusammenbruch in Kleinasien. Das Volk glaubte — ohne weitere Begründung —, die Katastrophe auf das Fehlen des bisherigen Generalstabschefs zurückführen zu müssen. So fand Pangalos teilweise bereitwillige Zustimmung, als er sich an seine Mission begab, um zu retten, was noch zu retten war. Er handhabte die ohne Schwierigkeiten errungene Macht mit beispielloser Strenge, er war es, der die Erschießung der konstantinischen Minister forderte, er ließ eine große Anzahl von Wucherern und Preistreibern, die sich das Elend der kleinasiatischen Flüchtlinge zunutze gemacht hatten, ohne langes Gerichtsverfahren erschießen.

Vor etwas mehr als einem Jahre ließ Pangalos sein Regime sozusagen legalisieren, d. h. er ließ sich von der Nationalversammlung in Abwesenheit von 150 Abgeordneten der Opposition mit 185 gegen 11 Stimmen ein Vertrauensvotum geben. Er hatte vorher der Nationalversammlung offen mit Gewaltanwendung gedroht für den Fall, daß das Vertrauensvotum nicht zustande kommen würde. Immerhin mußte er schon damals einige Konzessionen machen, um sich die Zustimmung des Liberalrepublikaners Papanastasiu und der Generäle Kondylis und Gonatas zu sichern, die neben ihm den stärksten Einfluß auf Heer und Offizierkorps hatten. Mit diesem Vertrauensvotum in der Tasche schickte Pangalos die Nationalversammlung heim, um freie Hand für die Reform zu bekommen, die er in einer kurzen Regierungserklärung der Versammlung vorgelegt hatte. Er gab seinem Regime den mit vielem klassischen Pathos verzierten Anstrich einer aufgeklärten Tyrannis und weckte im Volke große Erwartungen: Wiederherstellung der Ruhe im Lande, Besserung der Beziehungen zu den Nachbarn, Revision der Gesetzgebung, Unterbringung der kleinasiatischen Flüchtlinge, Ordnung der Finanzen, Reorganisation der immer heillose verfahrenen Wirtschaftslage, Steuerreformen.

Von diesen Hoffnungen ging jedoch keine einzige in Erfüllung.

Die jetzt vollzogene Umwälzung bereitete sich schon Mitte Juli vor, als die drei früheren Ministerpräsidenten: Michala Kopulos, Kafandaris und Papanastasiu sowie General Metaras, Pangalos dazu zwangen, sich mit der Wiederholung der Wahl zum Präsidenten der Republik einverstanden zu erklären. Sie stellten dabei als dritte Bedingung, daß Pangalos für diese Aktion den Präsidentschaftspalast verlasse und seine Machtbefugnisse als Präsident an den früheren Präsidenten der Republik, den von ihm abgesetzten Admiral Kondariotis zurückgebe. Die Weigerung Pangalos', diese Bedingung zu erfüllen, und die Fortsetzung seiner drakonischen Maßnahmen gegen die Opposition sowie gegen die Presse zwangen die Führer der Opposition, im Dunkeln zu arbeiten. Sie taten es — wie man sieht — mit einem Erfolg, der klar beweist, wie innerlichst brüchig das Regime Pangalos gewesen ist. Ob allerdings unter den Führern der gegenwärtigen Revolution die Männer sind, die Griechenland braucht, ist damit noch nicht entschieden. Am vertrauenswürdigsten erscheint unter ihnen der aus einer altangesehenen Familie stammende Admiral Kondurioti, dem General Kondylis, der Führer der jetzigen Bewegung und der nationalistischen Republikaner, die Wiederübernahme der Präsidentschaft angeboten hat.

*

Wie Pangalos verhaftet wurde.

F. Paris, 24. August. (Drahtmeldung unseres Korrespondenten.) Londoner Telegramme, die hier eingetroffen sind, enthalten interessante Einzelheiten über die dramatische Verhaftung des Generals Pangalos an Bord des Kriegsschiffes „Pergamos". Das mit vollem Dampf gegen Süden steuernde Schiff kam etwa gegen 8 Uhr abends den Verfolgern, die auf dem schnellen Dampfer „Leon" den General einzuholen versuchten, in Sicht. Der „Pergamos" wurde aufgefordert, beizudrehen. Er vergrößerte jedoch im Gegenteil seine Schnelligkeit. Infolgedessen gab „Leon" zwei Schüsse auf den Flüchtling ab, nicht um ihn zu treffen, sondern um seinen Kommandanten und seine Mannschaft einzuschüchtern. Auf dem „Pergamos" wurde hierauf die weiße Flagge aufgezogen. Der Zerstörer näherte sich langsam, man merkte jedoch bald, daß die Offiziere und Matrosen des „Pergamos" mit Granaten in den Händen auf dem Deck standen, offenbar in der Absicht, die Besatzung des „Leon" zu überraschen und sich ihres Schiffes zu bemächtigen. Erst als die Verfolger mehrere Gewehrsalven auf den „Pergamos" abgegeben hatten, gab dessen Mannschaft den Widerstand auf. General Pangalos wurde festgenommen und nach Athen geführt, wo er in die Zitadelle eingeschlossen wurde. Als das Automobil, das Pangalos ins Gefängnis bringen sollte, durch das Quartier der Flüchtlinge fuhr, wurde es von der Menge überfallen. Die aufgebrachte Bevölkerung versuchte den General zu lynchen. Nur mit Mühe gelang es den Wachen, ihn in Sicherheit zu bringen. Wie verlautet, wird der gestürzte Diktator mit seinen Ministern vor ein nationales Gericht gestellt werden, an dessen Spitze der Präsident des Areopags, Zilimon, steht. Pangalos wird u. a. beschuldigt, sich gegen die staatlichen Gelder vergangen zu haben. Besondere Aufmerksamkeit widmet man gegenwärtig in London der Haltung des Exkönigs Georg von Griechenland, der sich gegenwärtig in Korfoik aufhält. Man fragt sich mit Interesse, ob die griechischen Royalisten nicht den Zeitpunkt für eine Wiederaufrichtung der Monarchie für gekommen erachten. König Georg verweigerte zwar den Journalisten, die ihn aufsuchen wollten, jede Mitteilung, aber man weiß, daß er sich in Gesprächen mit englischen Freunden in dem Sinne geäußert hat, er habe zwar keine persönlichen Wünsche, auf den Thron zurückzukehren, aber wenn es im Interesse des Landes liege, würde er jeden Augenblick nach Athen zurückkehren.

Botschafter v. Hoesch in Berlin.

Beratungen über die Haltung Deutschlands in der Kommission.

B. Berlin, 24. August. Wie verlautet, wird der deutsche Botschafter in Paris, Herr von Hoesch, der sich bekanntlich am 30. August zur Teilnahme an den Beratungen der Studienkommission nach Genf begibt, vorher noch nach Berlin kommen, um mit dem Reichskabinett Rücksprache über die in Genf einzuschlagende Taktik zu nehmen. Man ist neuerdings in Berlin geneigt, die Situation etwas günstiger zu beurteilen. Anlaß zu dieser optimistischen Betrachtung der Dinge gaben die in den letzten Stunden allerdings vornehmlich aus Paris und Rom verbreiteten Meldungen über eine, wenn auch nicht de facto erzielte, so doch nahe bevorstehende Einigung wegen der spanischen Ansprüche, die bis auf einen geringen Rest angeblich durch Konzessionen in der Tangerfrage ausgeglichen sein sollen. Da indes das Bild genau wie bei früheren Vorverhandlungen jeden Augenblick wechselt und in der Tat auch bereits von anderer Seite behauptet wird, Chamberlain lehne jede Verquickung der Tangerfrage mit der der Ratsfitze kategorisch ab, so wird, bevor nicht ein greifbares Resultat vorliegt, das Stimmungsbarometer hier wie anderwärts doch wohl noch manchertei Schwankungen erfahren. Ob unter solchen Umständen Dr. Stresemann am Donnerstag vormittag im Auswärtigen Ausschuß, wenigstens soweit es um die Genfer Tagung geht, viel Neues wird mitzuteilen haben, darf füglich bezweifelt werden. Der Außenminister wird sich voraussichtlich darauf beschränken, den Mitgliedern des Ausschusses eine umfassende Darstellung der außenpolitischen Lage zu geben. Daß im Berliner Auswärtigen Amt tiefe Verstimmung, wenn nicht zu sagen Erbitterung über das von Poincaré leider so erfolgreich eingefädelte Intrigenspiel in der Frage Eupen—Malmedy herrscht, läßt sich begreifen. Trotzdem faßt sich in Berliner politischen Kreisen der Eindruck, daß auch in diesem Falle aufgeschoben nicht aufgehoben zu bedeuten braucht und daß die mühsam angesponnenen und so willkürlich zerstörten Fäden zu günstigerer Gelegenheit vielleicht wiederaufgenommen werden können. Der „Lokalanzeiger" meint schon recht haben mit seiner Mutmaßung, daß in Genf Eupen und Malmedy, wenn auch nicht in der offiziellen, so doch in den im Grunde ja sehr viel wichtigeren intimen Gesprächen der Staatsmänner untereinander eine nicht unwesentliche Rolle spielen wird. Auf eine Änderung der intransigenten Haltung Frankreichs wird man freilich sobald nicht hoffen dürfen, wenn man es sich Geheimnis ist, daß Herr Briand ursprünglich der deutsch-belgischen Einigung in dieser Frage durchaus nicht so schroff ablehnend gegenübergestanden hat, wie ihm das hinterher durch Herrn Poincaré aufgezwungen wurde.

Wie man in der Umgebung des Außenministers die Aussichten für die Völkerbundstagung zur Zeit beurteilt, ergibt sich aus einer offenbar inspirierten Auslassung der „Täglichen Rundschau". Danach betrachtet man in maßgebenden Kreisen die Lage als einigermaßen entspannt. Eine Unterstützung des spanischen Anspruchs auf einen ständigen Ratssitz durch Italien dürfte nicht mehr in Frage kommen. Das Problem, das noch zu lösen ist, besteht darin, in bezug auf die Form der nicht ständigen oder wieder wählbaren Sitze eine Verständigung herbeizuführen. Der Gedanke einer Erhöhung der Zahl der Jahre für die Wahl dieser Mitglieder ist fallen gelassen worden. Lieber die weiteren Modalitäten der Wiederwählbarkeit dürfte eine Einigung zu erzielen sein. Man nimmt deshalb an, daß die Hauptschwierigkeiten für Genf als beseitigt angesehen werden können und hofft auch, daß die scharfe, von Spanien ausgesprochene Drohung, die Völkerbundsmitgliedschaft zu kündigen, unterbleibt.

Englischer Optimismus.

st. London, 24. Aug. (Drahtmeldung unseres Korrespondenten.) Die diplomatischen Verhandlungen über Spaniens plötzliche Tangerforderung werden weiter mit Hochdruck betrieben. In Madrid, London, Paris und Rom arbeiten die Kabel fieberhaft. Es gilt, die Luft vor dem Zusammentritt der Studienkommission am 30. August zu reinigen. Zu hiesigen maßgebenden Kreisen glaubt man bestimmt, daß es gelingen werde. Man ist indessen auf Deutschlands definitive Zulassung zum Völkerbund im September vollkommen optimistisch gestimmt.

Spaniens Stellung in Genf.

Von unserem Korrespondenten.

Rom, 19. August.

Ein italienischer Politiker, dessen Beziehungen zum Palazzo Chigi bekannt sind und der als Mitglied der italienischen Delegation an den kommenden Genfer Verhandlungen teilnehmen wird, versicherte mir, daß die Madrider Besprechungen über den kürzlich abgeschlossenen italienisch-spanischen Vertrag nicht nur den beiden Länder unmittelbar interessierenden Problemen gegolten, sondern auch die andern großen politischen Probleme der europäischen Politik zum Gegenstand gehabt hätten. Insbesondere, so versicherte mir der erwähnte Vertrauensmann, habe man sich auch mit der Stellung Spaniens bei der kommenden Völkerbundstagung beschäftigt, und es sei Italien gelungen, Spanien davon zu überzeugen, daß seine intransigente Haltung in der Frage der Ratssitze seinen eigenen Interessen entgegenlaufe. Man nimmt also in Rom an, daß Spanien in Genf dem Eintritt Deutschlands keine Schwierigkeiten mehr entgegenstellen wird. Auch hätten die in Madrid abgegebenen Versicherungen der deutschen Diplomatie, daß die deutsche Stellung keineswegs ihre Spitze gegen Spanien richte, allmählich gute Wirkung getan.

Diese Nachrichten klingen um so wahrscheinlicher, als ja England zweifellos bei den Madrider Besprechungen seine Hand im Spiel gehabt hat. Auf diese Weise würde sich auch der Optimismus, mit dem man in London den kommenden Genfer Tagen entgegensieht, am mühelosesten erklären. Es versteht sich von selbst, daß Spanien seine Stellung nicht ohne diplomatische Scheinmanöver aufgeben wird. Im übrigen sprechen, wie an dieser Stelle schon hervorgehoben wurde, die jüngsten Erklärungen de Riveras in der Tangerfrage dafür, daß Spanien auf dieser Seite Zugeständnisse erhalten hat, die es für einen ständigen Ratssitz entschädigen können.

Das Arbeitsprogramm des Völkerbundsrates.

Genf, 23. August. Der Völkerbundsrat wird am 2. September in Genf zu seiner 41. Tagung zusammentreten, die während der ganzen Völkerbundsversammlung dauern wird. Den Vorsitz wird Benesch (Tschechoslowakei) führen. Dem Völkerbundsrat wird in dieser Tagung der Bericht der von ihm eingesetzten Kommission zur Prüfung der Reorganisation des Völkerbundsrates, die bekanntlich am 30. August in Genf zusammentreten wird, vorgelegt werden.

Unter den übrigen Punkten der vorläufigen Tagesordnung sind zu erwähnen die Berichte über die Arbeiten der verschiedenen Kommissionen, die seit der Juni-Session des Völkerbundsrates getagt haben, d. h. der Hygienekommission, der Mandatskommission, der Finanzkommission, der Wirtschaftskommission u. a. m.

Der Völkerbundsrat wird ferner Kenntnis nehmen von den Schlußberichten der Völkerbundsoberkommissare in Wien und Budapest, die ihre Tätigkeit gemäß den in der letzten Session des Rates gefällten Beschlüssen eingestellt haben. Des weiteren wird sich der Völkerbundsrat mit der Frage der Ansiedlung der bulgarischen und griechischen Flüchtlinge befassen, die finanzielle Lage der Freien Stadt Danzig prüfen und über die Maßnahmen beraten, die die Regierungskommission für das Saargebiet zur Sicherung der Transport- und Transitfreiheit auf den Eisenbahnen des Saargebiets ins Auge faßt.

Der deutsch-russische Gefangenenaustausch.

B. Berlin, 24. August. Wie das „B. T." hört, hat noch in der vorigen Woche der Reichskanzler die Begnadigung des Russen Skobelewskis unterzeichnet. Der Freilassung in den Moskau gefangen gehaltenen Deutschen stellen sich offenbar, wie es scheint, noch allerhand „Formalitäten" entgegen. Das trifft besonders auf zwei der Deutschen zu, die noch in Moskau als Zeugen vernommen werden sollen, da in ihrer Angelegenheit auch russische Personen mit beschuldigt werden. Man darf wohl erwarten, daß die Reichsregierung Skobelewski nicht eher in Freiheit setzen wird, bis auch die Garantie dafür gegeben ist, daß die Sowjetregierung ihrerseits den von ihr eingegangenen Verpflichtungen tatsächlich in vollem Umfange nachkommt.

Parteien und Verbände.

Die „Nationalliberale Korrespondenz" hat sich letzthin veranlaßt gefühlt, den herrlich und wohl auch ein wenig überheblich in die Parteiensphäre hinübergreifenden Verbänden eine bemerkenswert schroffe Absage zu erteilen. Wer sich bemüht hat, die Entwicklung und die innere, geistige Struktur der sogenannten Verbände sorgend zu beobachten, wußte, daß ein solcher Zusammenprall einmal erfolgen würde. Er wird wohl auch kaum der letzte sein. Was sich neulich im Lande Sachsen begeben hat, wird vermutlich bei jeder neuen Wahl sich wiederholen, und immer wieder werden die Parteien sich vor die Frage gestellt sehen, ob sie den Ansprüchen der Verbände (wofür andere vielleicht auch Anmaßungen werden sagen wollen) sich fügen oder den Kampf mit ihnen aufnehmen sollen.

In Wahrheit ist zwischen dieser mit dem Zusammenbruch aufgekommenen neuartigen Bildung der Verbände, die auf ihren angeblichen „Gemeinschaftscharakter" so stolz sind, und den Parteien, die gesellschaftliche Organisationen, das heißt Vereinigungen für einen bestimmten Zweck, zu bleiben wünschen, ein Faktieren auf die Dauer nicht möglich. Einer muß bei solcher Ehe notwendig auf den Lauf gehen. Man hat das anfangs übersehen, die Verbände wohl auch bedulsam oder, je nachdem, wohlwollend gestreichelt, in der Annahme, an ihren geschlossenen Kadres bekäme und mehr oder weniger fotionlose Wahlhilfe zu bekommen. Das war ein Trugschluß. Umsonst ist bekanntlich nicht einmal der Tod. Auf keinen Fall aber gehört die Hilfe bei politischen Wahlen zu den Dingen, die kostenlos hergeliehen zu werden pflegen. Es war zu erwarten, daß in dem Augenblick, wo sie genügend erstarkt zu sein glaubten, die Verbände ihre Rechnungen präsentieren würden. In Sachsen haben sie gleich einen allzu lebhaften Appetit bekundet. Was sie von der Deutschen Volkspartei (und was sie wohl auch von den anderen Gruppen, denen sie ihre Unterstützung boten) sozusagen als Spielhonorar abzufordern gedachten, war rund und mit das imperative Mandat. Das heißt die Bindung der von ihnen mitzuwählenden künftigen Abgeordneten an ihre, der Verbände, Willensmeinung. Nun gibt es ja Theoretiker, die der Ansicht leben, die Institution des imperativen Mandats sei auch so schon das in deutschen Landen Übliche. Das Wesentliche aber entspräche nicht mehr der wirklichen politischen Gestaltung. „Der Versuch, das politische Leben in verfassungsrechtliche Formen zu pressen, sei gescheitert." Der Heidelberger Nationalökonom Lederer hat in einem an sich geschätzten und lesenswerten Essay über das „ökonomische Element und die politische Idee im modernen Parteiwesen" sogar geurteilt: „Wie heute kaum mehr eine Interessenorganisation denkbar ist, welche nicht zu politischen Parteien Fühlung hat und deren öffentliche Wirksamkeit zu beeinflussen sucht, so ist umgekehrt auch kaum mehr eine politische Partei denkbar, deren Wähler nicht auch Interessenorganisationen näher gebracht werden und mit ihnen enger verbunden sind." Das alles, leider, ist zum Teil richtig. Aber es ist, gottlob, noch nicht ganz richtig. Immer wieder erleben wir, wie der oder jener Abgeordnete, der aus seiner Fraktion ausritt und einer anderen sich zugesellt, von seinen Wählern oder deren Organisationen aufgefordert wird, das Mandat gefälligst niederzulegen. Die meisten pflegen sich dann hartbörig zu stellen. Mancher aber erklärt freimütig und in all seiner Mutterlust: „Das ist ich nicht. Ich sitze hier als Vertreter des ganzen Volks und bin nur meinem Gewissen verantwortlich." Das mag nicht immer der Ausdruck höchsten politischen Ethos sein, bisweilen auch in durchaus selbstlichen Erwägungen wurzeln. Aber es scheint mir doch ein Beweis dafür, daß das imperative Mandat noch keineswegs durchgedrang, daß fort und fort entgegengesetzt gehandelt wird und solches Handeln auch Erfolg hat.

Im großen Durchschnitt wird von diesen Betrachtungen der Theoretiker zu sagen sein: sie überspinnen die Dinge und übertreiben an sich vorhandene Tendenzen. Sie sind gelegentlich auch nicht von unzulässiger, kaum noch wissenschaftlich vertretbarer Verallgemeinerung frei, indem sie eine, was sich in Sowjetrußland und, mit anderen Vorzeichen, im Faszistischen Italien findet, ohne viel Federlesens als die Richtung schildern, in der, wohl oder übel, auch die deutsche Entwicklung sich bewegen würde. Es ist nicht bloß Spengler, der hier fündigt und damit bei Laien und Jugendlichen unerhörten Beifall gewinnt: die Verbände beziehen, zu ihrem und unserem Schaden, nahezu ihr ganzes geistiges Rüstzeug von ihm. Selbst ernsthafte Forscher lassen sich zuweilen von seinen knalligen Antithesen imponieren. Der Jenaer Staatsrechtslehrer Koellreutter hat noch Vorlesungen, die er vor ein paar Semestern hielt, ein fleißiges Buch*) über die politischen Parteien im modernen Staat geschrieben, eine knappe, aber an sich durchaus brauchbare Einführung in die Geschichte und Art der modernen Parteien. Aber auch diese Arbeit ist, mehr als ihr zuträglich ist, von Spenglerischen Untergangsstimmungen beeinflußt. Weil dieser seit Schopenhauer gefährlichste Modephilosoph behauptet hat, die Zeit der „klassischen Programme" sei vorüber, verschert Koellreutter, „der heutige Anhänger einer Partei kennt nur in Ausnahmefällen das Programm seiner Partei. Er kennt aber sicher den Führer, für dessen Herrschaft er eintritt. Für den Führer der Partei steht aber das Programm im Hintergrund, er wird es immer so auffassen, wie es seinem Ziel, der Erlangung der politischen Macht, entspricht."

Man braucht daraufhin nur einmal den Reichstag und den preußischen und bayrischen Landtag abzu-

*) Otto Koellreutter, Die politischen Parteien im modernen Staat. Ferdinand Hirt, Breslau 1926.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847529-192608241/fragment/page=0001

lassen, um die Uebertreibung und Ueberspitzung mit Händen zu greifen. Eine gewisse Tendenz mag auch hier vorhanden sein. Von einer Rückwärtsbewegung aber gar, wie Koestreutter meint, einer „Diktatur des Parteiführers" ist bei uns nicht zu reden. Schon um bewillen nicht, weil schier in jeder Partei drei bis sechs, mitunter auch mehr Führer sind, doch zäh und bisweilen recht bitter um die Vorherrschaft ringen. Wieleicht, wenn das Parteihaupt überlebensgroß, wirklich ein „Kerl" wäre, möchte solche Diktatur gar nicht einmal der Uebel größtes bedeuten. Indes die Heroen blieb unsere Gegenwart einstweilen uns noch schuldig. Und mit den Heroen auch die Diktatur des Parteiführers. Damit soll gewiß nicht gesagt sein, daß der Anblick des heutigen Parteigetriebes das Herz zu erwärmen und uns mit frohen Hoffnungen für die Zukunft zu erfüllen vermöchte. Immerhin steht es mit den Parteien im Grunde, wie es mit dem parlamentarischen System überhaupt steht: Man muß beide zu bessern und zu reformieren trachten, darf sie, solange wir nichts anderes an die Stelle zu setzen wissen, nicht zertrümmern wollen. Jedenfalls ist keine Ursache, gegen die Parteien zum zugunsten der Verbände zu votieren. Die Parteien haben in diesem Gegenwartsstaate eine sehr nützliche und notwendige Aufgabe zu erfüllen: sie müssen die formlose Masse formen helfen, die sonst regelloses Auseinanderstreben zu politischer Willensbildung zusammenfassen. Daß sie's heute gut und besonnen täten, wird kein Verständiger behaupten wollen. Die tief im Volke treffende Abneigung gegen alles Parteiwesen ist nicht schlechthin unberechtigt. Nur wird man sich, um den Teufel auszutreiben, nicht gleich Beelzebub verschreiben dürfen. Kurz und gut: man soll die Parteien reformieren. Und wenn sie geschieht und gut beraten sind, sollen sie selber damit anfangen.

K. B.

Dr. Michaelis und der Reichstag.

Zwischen dem ehemaligen Reichskanzler Dr. Michaelis und dem zur Wirtschaftspartei, also zu einer Reichspartei zählenden Abgeordneten Professor Dr. Bredt ist eine interessante öffentliche Unterhaltung im Gange. Dr. Bredt hatte vor kurzem ein Gutachten über die Tätigkeit des Reichstages im Weltkriege erstattet und darin festgestellt, daß bei den Verhandlungen zwischen der römischen Kurie und dem Reiche über die Voraussetzungen für die Möglichkeit eines Friedens im Spätsommer 1917 der Reichskanzler den Reichstag hintergangen hat. Diese Verhandlungen knüpften sich bekanntlich an die Friedensnote des Papstes vom 1. August 1917 an. Als wichtigste Voraussetzung für einen baldigen Friedensschluß war dort die Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens durch Deutschland angegeben worden. Der deutsche Reichstag war in Konsequenz seiner Friedensresolution vom 19. Juli mit dieser Anerkennung einverstanden, aber der Reichskanzler Dr. Michalis, der sich offiziell dem Reichstag anschloß, hatte am 24. September einen besonderen Brief an den Nuntius geschrieben, in dem er eine bestimmte Erklärung der kaiserlichen Regierung in der belgischen Frage ablehnt. Zwischen der offiziellen Beantwortung der päpstlichen Friedensnote durch Deutschland und diesem Brief klafft ein Widerspruch, auf den das Gutachten Professor Dr. Bredts hinweist. Dr. Michaelis hat sich in einer Erklärung im Evangelischen Pressedienst gegen den Vorwurf, den Reichstag hintergangen zu haben, zur Wehr zu setzen versucht, ist aber dabei auf den eigentlichen Sachverhalt selbst nicht eingegangen. Er beschränkt sich lediglich darauf, auf eine Erklärung des zweiten Unterausschusses des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom Herbst 1922 hinzuweisen, die allerdings die Möglichkeit eines Friedensschlusses auf Grund der päpstlichen Intervention beurteilt. So hat denn Professor Dr. Bredt Michaelis geantwortet und ihm die Tatsache seines Geheimbriefes nochmals vorgehalten, wobei er wiederum die Folgerung zieht, daß Michaelis den Reichstag hintergangen habe und daß, wenn und soweit überhaupt eine Friedensmöglichkeit bestanden hätte, sie durch diesen Geheimbrief zerschlagen worden sei. Dieser aktenmäßig belegte Vorwurf von Seiten eines ihm parteipolitisch nahestehenden Historikers dürfte eine klare Antwort Michaelis sehr erwünscht machen.

Freigabe der Luftschiffahrt im besetzten Gebiet.

Genehmigung der Rheinlandkommission erforderlich.

Wie der Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete mitteilt, hat nunmehr die Interalliierte Rheinlandkommission in Koblenz das bisher für deutsche Flieger bestehende Verbot des Ueberfliegens des besetzten Gebietes aufgehoben und die deutschen Gesetze über die Luftfahrt zugelassen. Deutsche Flieger bedürfen im besetzten Gebiet jedoch der vorherigen Genehmigung der Rheinlandkommission, die an Luftverkehrsgesellschaften für feste Fluglinien als Kollektivgenehmigung erteilt wird. Einzelne Flieger müssen eine besondere Genehmigung nachsuchen, auch für den sogenannten Segelflug. Freiballonfahrten sind ohne besondere Erlaubnis nicht statthaft. Die Beförderung von Waffen und dergleichen ist verboten. Transport und Benutzung von Lichtbildgerät muß besonders genehmigt werden. Die militärischen Landungsplätze dürfen nur als Notlandungsplätze benutzt werden. Der Wortlaut der diesbezüglichen Ordonnanz wird alsbald im Mitteilungsblatt des Reichskommissars veröffentlicht werden, das durch sämtliche Postanstalten zu beziehen ist.

Beschlüsse des deutschen Katholikentages.

Die Schulorganisation des deutschen Katholikentages nahm einstimmig zum Reichsschulgesetz eine Entschließung an, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Reichsregierung alsbald den angekündigten neuen Entwurf zum Reichsschulgesetz den parlamentarischen Körperschaften vorlegt, und betont wird, daß das Gesetz sich auf den Grundsätzen der Gewissensfreiheit und des Elternrechts aufbauen müsse. Der Bekenntnisschule müsse vollständige Gleichberechtigung mit jeder anderen Schulart und volle Entwicklungsfreiheit in allen deutschen Ländern gewährleistet werden. Der katholische Religionsunterricht ist in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche in ihrem Auftrag und unter ihrer Leitung zu erteilen.

Zu weiteren, einstimmig angenommenen Entschließungen wird verlangt, daß der Religionsunterricht auch in den Lehrplan der Berufsschule eingegliedert werde und unverzüglich alle Hemmungen beseitigt werden, an denen bisher die Ausgestaltung des Religionsunterrichts in der Berufsschule gescheitert sei. In einer anderen Entschließung werden alle Organe der Schulverwaltung in Reich, Ländern und Gemeinden ersucht, durch ausreichende Mittel den stellenlosen Lehrernachwuchs geistig und beruflich leistungsfähig zu erhalten. Außerdem wurde eine Entschließung angenommen, worin zum Schutze der Jugend und zum Wohle des Volkes alsbaldige Verabschiedung des dem Reichstag vorliegenden Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz und Schund gefordert wird. Im Lichtspielwesen müsse künftig mehr als bisher den christlichen Volks- und Kulturorganisationen die Möglichkeit zu fruchtbringender Mitarbeit gewährt werden.

Burgfrieden in Bonn.

Das neue Gesetz über Schußwaffen.

Seit einiger Zeit sind Bemühungen im Gange, die verschiedenen politischen Organisationen zu einer Art Burgfrieden zu veranlassen. Die Initiative zu dieser Aktion geht von den Bonner Behörden aus. Es scheint, daß in Bonn auf diesem Wege ein gewisser Erfolg erzielt ist. Wenigstens äußerten bei einer mündlichen Besprechung im Beisein des Oberbürgermeisters und des Polizeidezernenten die Führer des Reichsbanners, des Jungbo, des Stahlhelms, des Wehrwolfs und Roten Frontkämpferbundes den Wunsch nach möglichst reibungslosem Nebeneinanderbestehen und verpflichteten sich, auf ihre Mitglieder in diesem Sinne einzuwirken. Ob die Zusicherung gegenseitiger Toleranz in der Praxis nun wirklich gehalten werden wird, muß man abwarten. Eine gewisse Stepfis dürfte angebracht sein. Dem Beispiel Bonns will man auch in anderen Städten folgen.

Wie der Reichsdienst der Deutschen Presse mitteilt, wird der Entwurf des neuen Gesetzes über Schußwaffen und Schießbedarf einige wichtige Erweiterungen erfahren. Während bisher nur für die Führung von Schußwaffen auf offener Straße ein Waffenschein erforderlich sein soll, wird nunmehr der Besitz von Waffen überhaupt von der Ausstellung einer Erlaubnis abhängig sein. Auch Kleinkaliberbüchsen sollen in Zukunft nicht ohne Waffenschein erworben werden dürfen. Außerdem wird die Führung von Kleinkaliberwaffen durch politische Vereine und Verbände sowie das Abhalten von Schießübungen in militärischer Form verboten werden.

Wieder ein politisches Verbrechen.

Nach einer Mitteilung des Polizeipräsidiums in Frankfurt a. M. wurde dort gestern morgen der Schriftsteller und nationalsozialistischen Zeitung „Freiheitsfahne", Hinge, in schwer verletztem Zustande von einer Polizeistreife aufgefunden. Er hatte zwei Messerstiche im Oberschenkel und im Arm und mehrere schwere Verletzungen am Kopfe. Bei seiner Vernehmung gab der Verwundete an, von zwei Männern überfallen worden zu sein. Auf dem Wege durch die Anlagen sei die Zahl der Verfolger auf 15 bis 20 angewachsen, die zum Teil Rote Frontkämpfer-Abzeichen, zum Teil rote Armbinden trugen. An der Stadtbibliothek sei er gestellt worden, und die Leute hätten auf ihn losgeschlagen, dann sei er in den Main geworfen worden, habe sich aber aus Ufer retten können, wo er das Bewußtsein verlor.

Die Eisenbahnkatastrophe bei Leiferde.

Die Suche nach Attentätern.

Die Ursache des Eisenbahnunglücks bei Leiferde ist immer noch nicht festgestellt. Die Behörden bleiben weiterhin bei der Vermutung, daß es sich um ein Attentat handele. Wie von der Landeskriminalpolizei in Hannover mitgeteilt wird, verfolgt diese Behörde mehrere Spuren verdächtiger Personen. Die hat auch zwei Leute festgenommen, von denen einer sein Alibi nicht nachweisen konnte. Ob der Verdacht der Täterschaft gegen den anderen sich bestätigen wird, läßt sich noch nicht übersehen. In Gruftendorf, Kreis Gifhorn (Hannover), wurde am Sonntag abend der frühere Händler W. N. festgenommen. Er wird von einem Arbeiter namens Mohle aus Essen a. d. Ruhr, der ebenfalls festgenommen wurde, aber sein Alibi nachweisen konnte, bezichtigt, das Attentat auf den D-Zug Berlin—Köln bei Leiferde verübt zu haben. W. N. konnte sein Alibi nicht einwandfrei nachweisen; er behauptet, in der fraglichen Nacht seine Eltern in Hannover besucht zu haben. Die beiden Genannten kennen sich von Zuchthaus her.

Im Gegensatz zu der Annahme der Behörden wird noch immer vielfach der Auffassung Ausdruck gegeben, daß das Unglück durch mangelhaften Zustand des Oberbaues an der Unfallstelle oder wenigstens durch Fahrlässigkeit bei Arbeiten an der Strecke herbeigeführt worden sei. Ein Berliner Blatt behauptet, daß an der Unglücksstelle gefundene Werkzeug gehöre einer in der Nähe gelegenen Blockstation der Reichsbahn. Diese Behauptung ist, wie von der Kriminalpolizei in Hannover mitgeteilt wird, nicht richtig. Die Herkunft der Werkzeuge habe bisher nicht einwandfrei festgestellt werden können.

Umsichtiges Verhalten eines Blockwärters.

Eine noch größere Katastrophe, als sie bereits durch die Entgleisung des D-Zugs verursacht worden ist, wurde bekanntlich durch die Aufmerksamkeit eines Blockwärters verhütet, der für einen aus entgegengesetzter Richtung kommenden Personenzug das Blocksignal auf Halt stellte, weil er bemerkte, daß die in der Ferne aufleuchtenden Lichter dieses Zuges plötzlich wieder durch irgendein Hindernis verdeckt wurden, obwohl die Strecke an dieser Stelle vollkommen gerade verläuft. Für dieses umsichtige Verhalten hat der brave Mann, Blockwärter Klusmann, jetzt eine Belobigung und eine Belohnung von tausend Mark erhalten. Tatsächlich waren die Lichter des Personenzuges durch die Trümmer des D-Zuges abgedeckt abgedeckt worden, die auch das Gleis des Personenzuges sperrten. Durch das Haltsignal wurde der Führer dieses Zuges veranlaßt, 50 Meter vor der Unglücksstelle zu halten, so daß er nicht mehr in die Trümmer hineinfuhr.

Kurze Nachrichten.

Der neue japanische Botschafter Haruko zu Nagaoka trifft am Mittwoch zur Uebernahme seines Postens in Berlin ein.

*

Auf Vorschlag der Reichsregierung hat sich die polnische Regierung nunmehr einschlossen, das Durchreisevisum von zehn auf zwei Goldfranken zu ermäßigen. Die Ermäßigung tritt am 1. September in Kraft.

*

In Frankreich ist man gegenwärtig damit beschäftigt, die Kriegerfriedhöfe zusammenzulegen und beginnt mit einer Ausschmückung der Friedhöfe. Auch bezüglich der Kriegergräber in Belgien sind die Schwierigkeiten behoben worden, so daß in der Frage der Kriegsgräberfürsorge beide Länder reibungslos zusammenarbeiten.

*

Der Chef der russischen Kriminalpolizei ist in Berlin eingetroffen, um die deutschen Polizeieinrichtungen zu studieren.

*

Das bekanntlich unter Nobiles Leitung auf einer italienischen Werft erbaute Luftschiff „Norge", mit dem Amundsen den Nordpol überflog, ist an Italien verkauft worden.

*

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft eröffnet demnächst in London ein Reisebureau, das den Reiseverkehr nach Deutschland regeln und auf die Naturschönheiten und Heilquellen des Landes aufmerksam machen soll.

*

Chinesische Streikende griffen die portugiesischen Truppen in Macao an. Auf beiden Seiten sind Verwundete zu verzeichnen. Die portugiesische Regierung beschloß, mehrere Kriegsschiffe an Ort und Stelle zu entsenden.

*

Die bei Charbin wütende Choleraepidemie hat sich auf verschiedene Punkte des chinesischen Ostens ausgedehnt. Die chinesischen Behörden haben umfassende Vorbeugungsmaßnahmen getroffen.

Letzte Telegramme.

Amerika in Genf.

F. Paris, 24. Aug. (Drahtmeldung unseres Korrespondenten.) Wie aus Genf berichtet wird, beabsichtigt der englische Premierminister Baldwin, der sich gegenwärtig in Aix-les-Bains aufhält, zu der Völkerbundstagung nach Genf zu fahren. Viel kommentiert wird auch die Anwesenheit des amerikanischen Schatzsekretärs Mellon, des Generalagenten für die Reparationszahlungen Parker Gilbert und des Gouverneurs der amerikanischen Bundesreserve-Bank Strong in Genfins. Wie man berichtet, haben wichtige Besprechungen zwischen den amerikanischen Finanzgewaltigen einerseits und dem Gouverneur der Bank von England und dem Reichsbankdirektor Dr. Schacht andererseits stattgefunden. Die Verhandlungen trugen zwar keinen offiziellen Charakter, aber man will in eingeweihten Kreisen dennoch wissen, daß sie die amerikanische Kriegsschuldenpolitik beeinflussen und vielleicht zu einer Revision der Verträge führen könnten. Ferner wird bemerkt, daß nicht weniger als sieben amerikanische Deputierte und Senatoren der Genfer Tagung beiwohnen werden.

Polnische Luftrüstungen.

London, 24. August. „Daily News" meldet: In Frankreich würden Riesenflugzeuge für die Armee gebaut. Ein Apparat sei bereits abgeliefert worden, etwa ein Dutzend andere würden folgen. Auch die polnische Regierung habe einer polnischen Flugzeugfabrik einen Auftrag auf hundert Militärflugzeuge gegeben. Diese Tatsache und in Verbindung damit die Transporte französischen Kriegsmaterials nach Polen über Danzig und die Anwesenheit eines französischen Flottengeschwaders in den baltischen Gewässern verursachen beträchtliche Beunruhigung in den Randstaaten.

Abflauen des englischen Bergarbeiterstreiks.

London, 24. August. „Daily Mail" berichtet, daß jetzt in den verschiedenen Kohlenbezirken Großbritanniens 36 000 Bergarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen hätten. 9000 Arbeiter in Nottinghamshire und Derbyshire seien gestern zur Arbeit zurückgekehrt. In Mansfield wurden Bergarbeiter, die sich zur Arbeit begaben oder von der Arbeit zurückkehrten, angegriffen und durch Steinwürfe verletzt.

Umsturz in Griechenland.

der gestürzte Diktator, General Pangalos,

Admiral Konduriotis, der frühere Präsident der Republik, der auf Wunsch des Generals Kondylis die Präsidentschaft wieder übernommen hat.

General Kondylis, der neue Machthaber in Griechenland.

Die Salzburger Festspiele.

Die künstlerischen Leistungen in Salzburg bewegen sich auf steigender Linie. Nach einem von Professor Deseyn gehaltenen Vortrage „Johann Strauß, der Zauberer des Wiener Walzers", kam des Meisters bedeutendstes Werk „Die Fledermaus" durch die Wiener Staatsoper zur glanzvollen Darstellung. Professor Bruno Walter leitete das köstliche Werk mit zündendem Temperament und riß die ausgezeichnet musizierenden Philharmoniker ebenso mit sich fort wie das förmlich aus dem Häuschen geratene Publikum. Die „Adele" wurde durch Fritzi Massary glänzend verkörpert; Rosette Anday als Prinz Orlofsky, Wanda Achsel als Rosalinde, Hans Duhan als Gefängnisdirektor, Karl Ziegler als Eisenstein und Hans Moser als Frosch waren vortrefflich im Spiel und Gesang. Dazu eine von Balletmeister Kröller gestellte Tanzeinlage „Geschichten aus dem Wiener Wald" im zweiten Akt, die nicht endenwollenden Beifall erntete.

Als Reinhardt die diesjährigen Festspiele hatte Prof. Max Reinhardt Gozzis chinesisches Märchenspiel „Turandot" in der deutschen Bearbeitung Karl Vollmoellers herausgebracht, die wohl einen großen äußeren Erfolg erzielte, aber innerlich nicht so recht zu befriedigen vermochte. Mag sein, daß die allzu starke Betonung der Komik den tiefern Gedankenkern der Märchenwelt erdrückte, daß man den Spaßmachern Richard Romanowsky, Oskar Homolka, Max Pallenberg und Hans Moser etwas zuviel Extemporo-Rechte einräumte. Darunter litt auch die von Dr. Baumgartner nach chinesischen Melodien geschickt bearbeitete, aber stark gekürzte Musik, die Einar Nilson leitete. Von bezaubernder Wirkung waren die farbenprächtig gestellten Bühnenbilder Oskar Strnads sowie die feenhaften Beleuchtungseffekte. Der Beifall am Schluß galt aber mehr der ungeheuren Mühewaltung als dem inneren Werte des Werkes.

Einen vollwertigen Kunstgenuß hat hingegen das erste Orchesterkonzert der Wiener Philharmonie, das Clemens Kraus zielbewußt dirigierte, und das durch einige Solis verschönt wurde (Maria Gerhart: Gesang, Kolzi: Varado-Cello, Prof. Stiegler: Horn). Auch die von Josef Messner im Dom gehörte gebrachte „C-moll-Messe" von Anton Bruckner war eine hohe Erhauung, die dem künstlerischen Ernst der Salzburger Dom-Musik ein schönes Zeugnis ausstellte.

In einer neuen Bearbeitung sah man im Stadttheater „Ariadne auf Naxos" von Richard Strauß, ebenfalls von Clemens Kraus schwungvoll geleitet. Der straff und knapp gehaltene „Salzburger Rahmen" dürfte nunmehr das schöne Werk bühnenreif stabilisieren. Die Aufführung war erstklassig. Besonders hervorragend Lotte Lehmann, Maria Rajdl und John Gläser. Die Wiederholung der „Ariadne" wird Strauß selbst dirigieren.

Einen durchschlagenden Erfolg hatte auch Goldonis entzückendes Lustspiel „Der Diener zweier Herren", das wiederum Max Reinhardt als Regisseur auszeichnete.

Mit gespanntem Interesse sieht man den angesagten zwei Konzerten des „Wiener Mozart-Gesangvereines" unter Mitwirkung des hochkatentierten Salzburger Pianisten Renny Leskowitz, sowie den weiteren drei Orchesterkonzerten entgegen, die u. a. Bruckners C-moll- und Mahlers G-Dur-Sinfonie bringen werden. Auch die Wiederholungen der besprochenen Werke sind ständig ausverkauft, so daß den Salzburger Festspielen nicht nur ein voller künstlerischer, sondern auch ein pekuniärer Erfolg beschieden sein dürfte. Was man sah und hörte, zeugte von ungeheurem Können.

Alfred Pellegrini, Dresden.

* **Stadttheater.** Mit seiner dramaturgischen Historie „Juarez und Maximilian", die am 28. August als Eröffnungsvorstellung des Stadttheaters (und gleichzeitig als erste Vorstellung für die Freitagsabonnenten) unter Regie des Intendanten W. Dietrich in Szene geht, kommt der Dramatiker Werfel zum ersten Male in Halle zu Worte. Beschäftigt sind die Damen Anneliese Johow und Luise Seßing sowie sämtliche Herren des Schauspielpersonals. — Mit der Neuinszenierung des „Freischütz", der als zweite Vorstellung des neuen Spielzahres am 29. August gegeben wird, erfüllt das Stadttheater eine nachträgliche Ehrenpflicht gegen den Komponisten, dessen hundertster Todestag in diesen Sommer fiel. Die Vorstellung steht unter musikalischer Leitung von Generalmusikdirektor Band und szenischer Leitung von Oberregisseur Roesler. In den Hauptpartien sind beschäftigt die Damen: Clahes (Agathe), Strempel (Aennchen); die Herren: Bassermann (Max), Bohmer (Cuntate), Rathhammer (Kilian), Kerzmann (Eremit), Kreutz (Kuno), Schütz (Kaspar).

* Die Zusammenschlußbewegung im Berliner Theaterwesen. Nachdem die Gruppe Reinhardt-Barnowsky-Robert in Berlin mit der Einrichtung eines Gemeinschaftsabonnements vorangegangen ist, haben nunmehr elf weitere Berliner Theater sich zur Auflegung eines „Gemeinschaftsabonnements der Theatergemeinde" entschlossen, und zwar: Lessing-Theater, Deutsches Künstler-Theater, Theater am Kurfürstendamm, Lustspielhaus, Kleines Theater, Berliner Theater, Theater am Zoo, Trianon-Theater, Metropol-Theater, Residenz-Theater und Komische Oper. Die Theatergemeinde, die als Abnehmerorganisation für dieses Abonnement gegründet ist, umfaßt annähernd 30 000 Mitglieder; es wird, wie wir hören, mit einem Ausfall von nur 2 bis 3 Prozent gerechnet. Die Platzpreise sind mit 1 bis zu 3 Mark sehr niedrig festgesetzt.

* Stuttgart-Hamjusen-Uraufführung. Im Rahmen der Heidelberger Festspiele fand die Uraufführung von Knut Hamsuns „Munken Vendt" statt. Die Gestalt des Munken Vendt ist ein Stück Hamsunschen Selbstbekenntnisses und heißt, wie alle seine Werke, zeitlos im Menschlichen verankert. Der Held hat einen mit phantastischen Gefühlen durchdrungenen Glauben an einen persönlichen Gott gefunden, vermag aber die Wucht des Leidens bei allem Gleichmut nicht zu ertragen und verlangt von seinem Gott persönlichstes Glück und Wohlergehen. In diesem Aufstehen gegen Gott geht er zugrunde; während er das große Leiden erträgt, unterliegt er dem Kleinen. In acht Akten umreißt der Dichter die Figur dieses Kolossalgemäldes. Die Regie Gustav Hartungs hatte starke Striche vorgenommen, die dem Stück allerdings mehr schadeten als nützten. Gleichwohl blieb die Aufführung, die sich sehr in die Länge zog, ein starker Erfolg.

* Der Goethepreis bleibt in Deutschland. Der Frankfurter Städtische Hauptausschuß hat die Magistratsvorlage über den jährlich auszuteilenden Goethepreis in Höhe von 10 000 Mark mit der Einschränkung bewilligt, daß der Preis nur an Persönlichkeiten des deutschen Sprach- und Kulturkreises verliehen werden soll.

* Löns-Feier in Eisenach. Anläßlich des sechzigsten Geburtstages von Hermann Löns findet in Eisenach am 29. August eine Löns-Feier statt, bei welcher der Bruder des verstorbenen Dichters, Ernst Löns, die Gedenkrede halten wird.

* Das Bühnendeutsch ein Kunstprodukt? Der vierte schwedische Gymnastallehrertag, der gegenwärtig in Stockholm stattfindet, beschäftigte sich u. a. eingehend mit der Frage, ob und inwieweit bei dem deutschsprachlichen Unterricht in den höheren Lehranstalten Schwedens das sogenannte Bühnendeutsch maßgebend für die Aussprache des Deutschen sein dürfe, und kam nach einem längeren Vortrage des Adjunkten Hanffon, der in Deutschland studiert und ausgestellt hat, zu der Feststellung, daß die Bühnenaussprache des Deutschen ein Kunstprodukt sei, das für den deutschsprachlichen Unterricht in den schwedischen Schulen nicht maßgebend sein dürfe. In der folgenden Debatte waren die Meinungen zwar geteilt, im allgemeinen wurde jedoch darauf hingewiesen, daß selbst die Gebildeten in Deutschland nirgends das Deutsche so aussprächen wie auf der Bühne. Das Bühnendeutsch sei also nicht als die normale, in Deutschland übliche Aussprache zu betrachten. — Das mag zutreffen, wenn man dabei, wie die schwedischen Gymnasiallehrer getan zu haben scheinen, in erster Linie an Tragödien hohen Stils denkt. Daneben aber gibt es ja genug andere Stücke, die den Darstellern kaum die Möglichkeit lassen, anders zu reden, als ihnen der Schnabel gewachsen ist. Der Schluß, zu dem die Schweden in ihrer Debatte gekommen sind, ist also in seiner Verallgemeinerung nicht richtig.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847529-192608241/fragment/page=0002

Der Neubau der Cröllwitzer Saalebrücke.

Von Stadtbaurat Professor Dr.-Ing. Heilmann.

Der Magistrat der Stadt Halle hat in seiner Sitzung vom 17. August 1926 beschlossen, den Auftrag auf Ausführung des Baues der Brücke über die Saale bei Cröllwitz den Bauunternehmungen Holzmann A.-G. und Wayß & Freitag A.-G., beide in Halle, zu übertragen. Zur Abgabe von Angeboten waren nach eingehender Beratung in der Baudeputation die in Halle vertretenen Bauunternehmungen C. Lingeleben, Th. Lehmann, R. Brandt, Wayß & Freytag A.-G., Hoch-Tief A.-G., Holzmann A.-G. und Dycherhoff & Widmann A.-G. auf Grund eines Beschlusses der Baudeputation aufgefordert gewesen. Die Angebote sind Anfang Juni eingereicht worden. Den Angeboten lag ein Entwurf der städtischen Tiefbauverwaltung zugrunde. Doch Bauunternehmungen waren jedoch freigestellt, für die Ausführung des Neubaues der Cröllwitzer Brücke andere Vorschläge einzureichen.

Die Saale ist an der Brückenstelle mit einem Bogen von 60 Meter Spannweite zu überbrücken. Der Anschluß an das rechtsseitige Ufer ist mit einem Bogen von 20 Meter Spannweite, das linksseitige Ufer mit 2 Bögen von je 12 Meter Spannweite herzustellen.

Die Prüfung der Unterlagen hatte sich in erster Linie auf die statische und wirtschaftliche Brauchbarkeit der eingereichten Entwürfe zu erstrecken. In dieser Hinsicht sind von den Bauunternehmungen sehr beachtenswerte Vorschläge vorgelegt worden. Es würde hier zu weit führen, auf die technischen Möglichkeiten der Ausführung von Brückenbauwerken mit großen Spannweiten einzugehen. Es sei nur die zur Ausführung kommende Bauweise, in der Technik unter dem Namen Gewölbepreßverfahren oder auch Gewölbeerpansionsverfahren, bekannt, kurz beschrieben.

Um sich über den

Verlauf der Kräfte beim Gewölbebau

klar zu werden, wollen wir uns ein fertig auf dem Lehrgerüst aufgestampftes Gewölbe vorstellen. Alle Teile eines solchen Gewölbes üben zunächst nur senkrechte Lasten auf das Gerüst aus. Nimmt man das Lehrgerüst weg, so stemmen sich bei der Abwärtsbewegung die beiden Bogenhälften gegeneinander und verhindern damit den Einsturz des Gewölbes. Hierdurch entsteht eine neue, bisher nicht vorhanden gewesene Kraft, der Horizontalschub, durch den die beiden Bogenhälften am höchsten Punkte der Gewölboffnung, dem Scheitel, wagrecht gegeneinander gepreßt werden. Horizontalschub und lotrechte Gewölbelasten vereinigen sich und erzeugen eine, an jedem Punkt des Gewölbes ihre Richtung wechselnde Kraft, die Stützlinienkraft, deren Verlauf bei richtig berechneten und gebauten Gewölben mit der Mittellinie des Gewölbes zusammenfallen soll. So ungefähr ist unsere heutige Einsicht in die Natur der Sache. In Wirklichkeit tritt aber noch ein weiterer Umstand ein, der zwar nicht unmittelbar wahrgenommen wird, aber trotzdem von größter Bedeutung ist. In dem Augenblick, in dem das Lehrgerüst entfernt wird und demnach die Stützlinienkraft zum ersten Male zur Wirksamkeit gelangt, wird das Gewölbebauwerk zusammengepreßt. Das geschieht auch mit dem Baugrund, der nun erstmals die gesamte Gewölbelast aufzunehmen hat. Diese Zusammenpressungen bewirken nun ihrerseits eine Verkürzung des Bogens, so daß sich die Scheitelfuge von der Bogenmitte weg nach außen bewegen würde, wenn man die eine Gewölbehälfte wegnehmen und an deren Stelle den von ihr ausgeübten Horizontalschub gegen die verbleibende Gewölbehälfte treten lassen könnte. Genau das gleiche würde bei der anderen Bogenhälfte auftreten, so daß eine mehr oder weniger große Lücke im Scheitel entstehen würde. Dadurch nun, daß diese Lücke nicht zustande kommt, sind die beiden Bogenhälften gezwungen, eine Drehung nach abwärts auszuführen, damit sich die Scheitelfugen berühren. Diese Drehung bringt aber erhebliche Biegungsmomente in den Bogen, welche unter Umständen ungünstiger als die schwersten Wirkungen der Auflast sein und damit den Bau des ganzen Bogens erheblich verteuern können. Wollte man insofe der auftretenden Biegungsmomente den Bogen verstärken, so ist dieser Umstand wiederum von ungünstigem Einfluß auf die Größe der Biegungsmomente — die notwendige Verstärkung bringt eine neue Verstärkung mit sich.

Die großen Zusammenmente, welche häufig zu Rissbildungen im Scheitel und in den Kämpfern, der Auflagerfugen des Bogens auf die Widerlager, geführt haben, waren in den 80er Jahren die Veranlassung, daß zunächst von der Sächsischen Staatsbahnverwaltung, später besonders in Württemberg und auch Bayern die sogenannten Dreigelenkbogenbrücken eingeführt worden sind. Sobald man nämlich in den Kämpfern und im Scheitel je ein Gelenk, d. h. eine Vorrichtung, welche der Verdrehung keinen Widerstand entgegensetzt, einbaut, können zwar die beiden Gewölbehälften die notwendige Drehung gegeneinander vollführen, ohne daß Biegungsmomente dadurch auftreten. Aber die Biegungsmomente, welche in den Bögen durch die Verkehrslast auftreten und zu deren Aufnahme die Bögen in erster Linie befähigt sein müssen, sind bei dem Dreigelenkbogen wesentlich größer und vor allem viel ungünstiger verteilt als bei dem eingespannten Bogen, d. h. also bei der Bauweise ohne Gelenke. Wohl kann man durch Anlegung der Kämpfergelenke an ganz bestimmt berechnete Stellen des Bogens eine wesentlich günstigere Verteilung der Momente ermöglichen. Ihre Werte bleiben aber immer noch größer als diejenigen der eingespannten Bögen. Auch sind gewisse Formenänderungen der Bögen auch beim Dreigelenkbogen in dem Augenblicke nicht ausgeschlossen, wenn das Lehrgerüst abgesenkt wird.

Der Grundgedanke der neuen Bauweise besteht nun im folgenden: Wenn man die vorher erwähnte Lücke, welche natürlich nur für die die Vorgänge zergliedernde Vorstellung vorhanden ist, wirklich erzeugen und sie danach mit Baustoff ausfüllen könnte, wäre offenbar die Ursache des nachteiligen Verhaltens der gewölbhälften eingespannten Bögen ausgeschaltet. Statt also das, was äußerlich in die Erscheinung tritt, nämlich die Drehung der Bogenhälfte durch Einbau von Gelenken, welche der Drehung keinen Widerstand entgegensetzen, unschädlich zu machen, muß man den Grund der Drehung erkennen und beseitigen. Das ist in verhältnismäßig einfacher Weise durch das neue Gewölbepreßverfahren ermöglicht. Man spart von vornherein ein Stück von etwa 50 Zentimeter Breite im Scheitel des Gewölbes aus und baut in diese hydraulische Pressen ein. Statt von Horizontalschub durch Senken des Gerüstes und die damit verknüpfte Drehung entstehen zu lassen, erzeugt man diesen unmittelbar durch hydraulische Pressen. Es werden ganz allmählich die Kräfte künstlich erweckt, die sich nach Wegnahme des Gerüstes infolge der Lehrbogen und Eigenlasten als innere Kräfte erheben. Durch die künstlich erzeugten Kräfte hebt sich das ganze Gewölbe von der Schalung des Lehrgerüstes ab. Das Gerüst könnte entfernt werden. Es bleibt aber noch so lange stehen, bis der Scheitel voll ausbetoniert ist. Das Gewölbepreßverfahren ermöglicht sonach nicht nur die Beseitigung der in einer Bogenverkürzung führenden schädlichen Kräfte, sondern auch derjenigen, welche den Baugrund zusammenpressen und zu einem Ausweichen der Widerlager führen. Wir haben nunmehr zwar einen eingespannten Bogen, aber keinen solchen alter Bauweise, denn ein eingespannter Bogen alter Bauweise würde bei einer Spannweite, wie sie der Hauptbogen der Cröllwitzer Brücke aufweist, durch die Nebenspannungen, die sich bei der Wegnahme des Lehrgerüstes und durch die Setzung der Widerlager, durch die Einwirkungen der Temperatur und des Schwindens des Bauwerkes ergeben, schwere Bedenken auslösen. Die Möglichkeit der Entstehung solcher schädlicher Nebenspannungen ist in unserem Falle noch ganz besonders dadurch gegeben, daß die Brücke in zwei Hälften zur Ausführung kommen muß. Die alte Brücke muß zur Aufrechterhaltung des Verkehrs solange bestehen bleiben, bis die eine Hälfte, die oberhalb der jetzt vorhandenen Brücke zu liegen kommt, hergestellt ist und den Verkehr aufnehmen kann. Sodann wird die alte Brücke abgebrochen. Mit dem Bau der zweiten Hälfte der neuen Brücke kann dann erst begonnen werden. Die Bauzeit wird sich auf 2 Jahre zusammenziehen sein. Es muß also zu verschiedenen Jahreszeiten gebaut werden. Alle diese Umstände bringen eine Verstärkung der Nachteile des reinen eingespannten Bogens mit sich. Diese sind bei kleinen Spannweiten erträglich. Sie kommen aber bei großen Spannweiten in erheblichem Umfange, besonders unter den geschilderten Umständen, zur Geltung. Durch die Festlegung des Bogens nach dem Gewölbepreßverfahren werden diese und auch die Nachteile des Dreigelenkbogens beseitigt. Ersatzt bereits der Dreigelenkbogen eine nicht unwesentliche Verbilligung gegenüber dem eingespannten Bogen alter Bauweise, so ist dies in gleicher Weise bei dem Gewölbepreßverfahren erreichbar.

Einer eingehenden Erörterung bedurfte die Frage der

Gründung der beiden Hauptpfeiler,

also der Widerlager, auf die sich der Hauptbogen aufsetzt.

Nach den Bohrergebnissen sind die Hauptpfeiler auf Felsen zu gründen. Er ist unterschnitten hart an daher mit schwer zu durchstoßen. Die Rammung der Spundwände für eine sogenannte offene Baugrube würde außerordentliche Schwierigkeiten verursachen. Es ist ernstlich zu bezweifeln, ob ein dichter Anschluß der Spundwände an die Felsschichten überhaupt möglich ist. Es besteht die Gefahr, daß man nach fertiger Rammung eine Baugrube erhält, die nur mit hohen Kosten trocken zu halten wäre. Alle diese Nachteile fallen weg bei Anwendung der sogenannten Druckluftgründung.

Beim Neubau der Cröllwitzer Brücke wird daher diese zur Anwendung kommen. In unmittelbarer Nähe der Baustelle werden zur Erzeugung der Druckluft Kompressoren zur Aufstellung kommen. Wird schon aus diesem Grunde die Baustelle eine sehenswerte Anlage sein, so wird sie sich in noch höherem Maße durch die Anlage von großen Gießtürmen für die Einbringung von Gußbeton und die Aufstellung all der Baulichkeiten und Maschinen, welche eine nach den Grundsätzen neuester und wirtschaftlich arbeitender Technik einzurichtende Baustelle erfordert. Daß bei den vorher beschriebenen Untergrundverhältnissen die Befestigung des Lehrgerüstes besonderer Maßnahmen bedarf, sei nebenbei erwähnt.

Zur Ausführung des Gewölbepreßverfahrens ist nur die Bauunternehmung Holzmann berechtigt. Deren Angebot kam sonach mit den vorerwähnten Entwürfen der Firma Brandt in die allerengste Wahl.

Verhandlungen ergaben, daß bei Beteiligung einer zweiten großen, mit allen Hilfsmitteln neuzeitlicher Technik arbeitenden Bauunternehmung eine erhebliche Preisermäßigung möglich war. Für diese Zusammenarbeit gewann die Holzmann A.-G. die Bauunternehmung Wayß & Freytag in Halle. Beide Firmen legten gemeinsam ein Angebot vor, welches die Ausführung des gesamten Bauwerkes zum festen Gesamtpreis von 900 000 Rm. ermöglicht.

Die Bauunternehmungen Holzmann und Wayß & Freytag haben daher den Auftrag zur Ausführung der Brücke zu dem angegebenen Preise erhalten. Mit dem angegebenen Preise übernimmt das Gemeinschaftsunternehmen auch die Gefahr der Schäden, welche aus Hochwasser oder Eisgang für Lehrgerüst und Bauwerk entstehen könnten.

Die Bauunternehmung Wayß & Freytag ist seit dem Jahre 1913 in Halle ansässig. In den letzten Jahren hat sie im Durchschnitt 1000 bis 2000 Arbeiter und Angestellte teils in Halle, teils in der Umgebung beschäftigt. Die Bauunternehmung Holzmann ist seit dem Jahre 1919 in Halle tätig und beschäftigt etwa 1000 Arbeiter und Angestellte in Halle und Umgebung. Die Stammarbeiter der beiden Unternehmungen sind fast durchweg in Halle ansässig.

Die Angebotsunterlagen sehen eine Verkleidung der Aufsätzlische der Brücke mit Klinkern vor. Diese Verkleidung, welche mit der baukünstlerischen einwandfreien Lösung der Bauaufgabe eng zusammenhängt, bedarf noch eingehender Prüfung. Das Gemeinschaftsunternehmen ist daher gehalten, Vorschläge für die äußere Ausgestaltung der Brücke der Tiefbauverwaltung vorzulegen. Die wird einen Wettbewerb unter 10 Architekten von Ruf veranstalten und deren Vorschläge der Tiefbauverwaltung einreichen. Für die Beurteilung der Vorschläge ist der bekannte, namentlich in der Gestaltung von Brückenbauten erfahrene Architekt Kreis in Düsseldorf ausersehen. Der zur Ausführung gewählte Entwurf wird zu einem Preise von 2000 Rm. angekauft werden.

So ist zu hoffen, daß auch

die Frage der künstlerisch befriedigenden Einfügung

der Brücke in das reizvolle Bild des Saaletales einer glücklichen Lösung entgegengeführt wird. Bei Wahl einer anderen Ausstattung der Ansichtsflächen der Brücke mit den Klinkern würde eine Preisermäßigung ermöglicht. Vielleicht können die so ersparten Kosten auf die Anbringung ornamentalen Schmuckes verwendet werden.

Mit dem Brückenbau wird eine nicht unerhebliche Zahl von Erwerbslosen Beschäftigung finden. Eine Reihe anderer Firmen wird aus der Durchführung des Baues Nutzen ziehen. Im Bauvertrage ist ausdrücklich vorgesehen, daß für alle Lieferungen und Leistungen, die mit dem Brückenbau zusammenhängen, hallische Firmen in erster Linie zu berücksichtigen sind. Die für den Bau erforderlichen Arbeiten werden nur soweit unbedingt erforderlich von auswärts herangeholt werden.

Mit dem Bau wird in den nächsten Tagen begonnen werden. Es steht zu hoffen, daß in einem Jahre eine technisch, wirtschaftlich und baukünstlerisch vorzügliche Brücke das linke Saaleufer mit dem rechten verbindet.

Voraussichtliches Wetter am 25. August

Voraussichtliches Wetter bis Mittwoch abend: Die eingetretene Beruhigung des Wetters ist nur von kurzer Dauer. Auch jetzt ist Regenwetter zurückzuerwarten. Winden wärmeres Wetter mit zunehmender Bewölkung, Wiedereintritt von Regen.

Kleine Chronik.

Tod in den Bergen.

Es war zu befürchten, daß in diesem unwetterreichen Sommer sich zahlreiche alpine Unfälle ereignen würden. Leider ist das auch in stärkstem Maße eingetreten. Es zeigt sich schon jetzt, vor Ende der alpinen Saison, damit rechnen, daß dieses Jahr, seitdem die Hochgebirgstouristik vor der großen Allgemeinheit ausgeübt wird, den Unfallrekord behaupten wird. Folgende neue Unfallmeldungen liegen heute vor: Der 50jährige Graveur William Hartwig aus Berlin verunglückte bei einem Aufstieg im Glocknergebiet. Auf dem Uebergang vom Kleinglockner zum Großglockner rutschte er im weichen Schnee aus und stürzte 700 Meter tief ab. Die Leiche wurde von einer Führerexpedition völlig zerschmettert aufgefunden. — In den Kaunser Bergen im Gebiete des Gepatschferners (Ötztaler Alpen) verunglückte der 25jährige Gebirtsbleister Bankereitler aus München tödlich. Der Obmann der Wiener Sektion des Deutsch-Oesterreichischen Alpenvereins Schattauer stürzte mit seinem Sohn in eine Gletscherspalte des Venedigergebiets ab. Der Sohn kam ums Leben, während Schattauer selbst mit leichten Verletzungen davonkam. — Die im Ferienheim des Deutschen Verbandes für Jugendwohlfahrt bei Mitterfill (Salzburg) zum Sommeraufenthalt weilenden 18 Realschüler unternahmen am 19. August einen Ausflug. Einige Schüler machten während der Rast auf eigene Faust eine Erkursion, wobei der Realschüler Ernst aus Bonn tödlich abstürzte. Seine Leiche wurde geborgen.

Totgeglaubt und wieder heimgekehrt.

Der gewaltige Sturm, der am Sonntag über Berlin und Umgebung tobte, hat auf dem Wasser zahlreiche Unfälle herbeigeführt. Leider ist auch eine Anzahl von Todesopfern zu beklagen. An der langen Brücke in Potsdam ertrank beim Kentern eines Paddelbootes ein 17jähriger Junge. Ein Bankbeamter aus dem Segelboot und ertrank. Auf dem Wolziger See kenterte eine Jolle. Einer der Insassen, gleichfalls ein Bankbeamter, fand den Tod in den Fluten. — Ein merkwürdiges Schicksal hatte der Regierungsrat beim Landesversicherungsamt, Dr. Kurt Wilhelmi. Er war mit seiner Segeljolle am Sonntag früh in Gesellschaft seiner Frau und seiner beiden Söhne zur ersten Fahrt losgesegelt. Als die Familie spät in der Nacht noch nicht heimgekehrt war, rief die Hausangestellte bei dem der Familie befreundeten Prüfbeamten des Reichsamts für Arbeitsvermittlung an. Der Reichswasserschutz wurde alarmiert, der sich am Montag früh auf die Suche machte. Regierungsrat Wilhelmi und seine Angehörigen wurden allgemein als verloren angesehen, der Freund nahm das dritte Kind zu sich, und eine Reihe von Blättern veröffentlichten Nachrufe. Zur allgemeinen Ueberraschung kehrte das Boot mit den wohlbehaltenen Insassen Montag mittag zurück. Es war in Schiff geraten und dort festgehalten worden. Der Totgeglaubte hat nun die Freude, seine Nachrufe lesen zu können, was nach weitverbreiteten Glauben ein langes Leben verbürgt. Ein ähnliches Schicksal traf ein Boot, das auf die Pfaueninsel verschlagen wurde. Auch seine Insassen sind wohlbehalten geblieben.

Der Binzer Juwelenraub aufgeklärt.

Die von der Berliner Kriminalpolizei zur Aufklärung des Binzer Juwelenraubes angestellten Nachforschungen lenkten den Verdacht auch gegen den aus Karlshorst stammenden Hermann Törne, der sich in der fraglichen Zeit in Binz aufgehalten und wenige Tage nach dem Diebstahl Verhandlungen mit auswärtigen Händlern zur Absetzung der Beute angeknüpft hatte. Bei der am Sonntag in der Wohnung Törnes vorgenommenen Durchsuchung wurden wertvolle Gegenstände des bestohlenen Schriftstellers vorgefunden. Nach anfänglichem Leugnen legte Törne gestern abend ein umfassendes Geständnis ab. In seinem Besitz wurden noch unversehrt 500 Mark bares Geld gefunden, das aus dem Erlös der Schmucksachen stammt. Ein Teil des gestohlenen Gutes konnte wieder herbeigeschafft werden.

Verunglückter Freiballon.

Der Fliegeroffizier und Freiballonführer Eb. Hagge aus Lindau stieg Sonntag vormittag vom Zeppelinhafen Friedrichshafen mit dem Freiballon „Friedrichshafen" auf. An der Ballonfahrt nahmen als Passagiere teil Graf Sassenheim sen. und Gruber aus Lindau sowie Eugen Göttinger, Angestellter des Luftschiffbaus Zeppelin. Der Ballon wurde, wie der „Schwäbische Merkur" erfährt, bei Landsberg am Lech in 1500 Meter Höhe von einer Gewitterböe erfaßt und niedergedrückt. Obwohl Hagge sofort Ballast abwarf, mußte bei einem Bauernhof unweit Landsberg zur Landung geschritten werden; der Ballon wurde dabei gegen einen Baum geschleudert. Hagge kam unter die Gondel zu liegen und erlitt Unterleibsverletzungen und Quetschungen, Graf Sassenheim wurde gegen den Korb und mit dem Kopf an den Baum geschleudert und erlitt einen Schenkelbruch und einen Schädelbruch, Gruber wurde aus dem Korb geworfen und erlitt Nierenverletzungen, Göttinger mit leichten Kopfverletzungen davon. Hagge, Graf Sassenheim und Gruber wurden in das Krankenhaus Landsberg gebracht. Die Verletzungen des Grafen Sassenheim, der bewußtlos ist, sind sehr ernster Natur.

Schwere Erkrankungen nach dem Genuß von Speiseeis.

Sonntag erkrankten in der Offenbacher Altstadt plötzlich anscheinend nach dem Genuß von Speiseeis mehr weniger als 30 Personen. 18 von ihnen mußten ins Krankenhaus eingeliefert werden. Ein 17jähriger junger Mann ist nachts gestorben, die übrigen Erkrankten hofft man zu retten.

Tagung des Deutschen Forstvereins.

Zur Tagung des Deutschen Forstvereins, welche in Rostock vom 22. bis zum 28. August stattfindet, sind etwa 700 Teilnehmer, darunter auch Vertreter der Staatsforstverwaltungen von Oesterreich, Dänemark, Spanien, Ungarn und zahlreiche österreichische Fachgenossen erschienen. Die Bildung einer Deutsch-österreichischen Arbeitsgemeinschaft zur Beratung gemeinsamer forstlicher Fragen sowie eines Ausschusses für das koloniale und ausländische Forstwesen wurde in die Wege geleitet. Als Ort für die nächste Mitgliederversammlung wurde Frankfurt a. M. gewählt.

Ein Oberförster unter Mordverdacht verhaftet.

Im Schneeberg-Gebiet waren vor einiger Zeit zwei Jäger erschossen aufgefunden worden. Der Verdacht der Täterschaft richtete sich anfänglich gegen Wilderer, die in dieser Gegend ihr Unwesen treiben. Am Sonnabend wurden nun nach einer Meldung aus Wien der Oberförster der Herrschaften Gutsverwaltung Mengebauer, und ein Holzarbeiter unter dem Verdacht des Mordes an den beiden Jägern verhaftet. Es heißt, daß sich Mengebauer verschiedener Betrügereien schuldig gemacht, u. a. auch selbst Wildbiederei getrieben und aus Furcht vor Verrat die beiden Jäger geöffnet habe. Aus dem Zimmer der beiden Ermordeten hat er einen Notizkalender und das Tagebuch entfernt, da sie für ihn kompromittierende Angaben enthielten.

Fürsorgezöglinge als Brandstifter.

Nachdem erst vor einigen Tagen der frühere Fürsorgezögling Wiedemann eine von der Sächsischen Landes-Irrenanstalt gepachtete Scheune mit mehreren Tausend Zentnern Heu in Brand gesteckt hatte, hat jetzt ein anderer Fürsorgezögling namens Kraucher die Erntevorräte der Bezirksanstalt Saalhausen bei Dresden angezündet, die vollständig vernichtet wurden. Der Brandstifter hat sich der Polizei gestellt.

Ein unglaubliches Glück.

Ein Rechtsanwalt aus Elberfeld fuhr mit seinem mit sechs Personen besetzten Automobil gegen die geschlossene Schranke bei der Blockstelle Garath der Strecke Düsseldorf—Köln, zerplitterte die Schranke und kam auf die Gleise. Ein diesem Augenblick brausender D-Zug aus der Richtung Düsseldorf heran, erfaßte das Auto, schleuderte es zur Seite und zertrümmerte es zum Teil. Die Insassen kamen wie durch ein Wunder mit dem bloßen Schrecken davon.

Das „Mädchen für alles".

Am Freitag wurde die Lübecker Feuerwehr nach einer Straße am Hürter Tor gerufen, mußte aber unverrichteter Dinge wieder abziehen, da es sich um einen falschen Alarm handelte. Die Ursache dieses Alarmes war allerdings sonderbar genug. In dem betreffenden Hause war ein Ehemann ein wenig angetrunken heimgekehrt und von der Gattin entsprechend empfangen worden. „Vater hat wieder einen Brand, hol die Feuerwehr!" sagte die Erbose zu ihrem kleinen Jungen, der ohnungsloses der Aufforderung sofort nachkam. — Die Inanspruchnahme der immer hilfsbereiten Feuerwehr bei Bränden dieser Art findet hoffentlich außerhalb Lübecks keine Nachahmer.

Ein zusammengeleimter Kindermagen.

Ein merkwürdiges Ergebnis hatte in Landau die Röntgenuntersuchung eines zweijährigen Kindes. Die Magenwände des Kindes waren teilweise zusammengeklebt, und zwar, wie sich später herausstellte, durch den übermäßigen Genuß von Kaugummi, welchen das Kind nicht ganz gekaut, sondern vollständig verschluckt hatte. Es mußte ein operativer Eingriff vorgenommen werden. Das Kind befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Ein verhängnisvoller Irrtum.

An der italienischen Grenzstation Ventimeglia wurde der Wiener Rechtsanwalt Dr. Epstein von einem unangenehmen Mißgeschick betroffen. Bei der Zollrevision fand neben dem Koffer Epsteins der ähnlich aussehende Koffer einer Engländerin. Epstein, der es sehr eilig hatte, ergriff in der Zerstreutheit und da er überdies auf einem Auge erblindet ist, den Koffer der Engländerin statt des seinen und verließ den Bahnhof. Die Engländerin eilte ihm nach und holte ihn verhalten. Epsteins Bedauern, daß es sich nur um eine Verwechslung handele, wurde nicht geglaubt, Er befindet sich noch in Haft. Das österreichische Auswärtige Amt bemüht sich, das Mißverständnis aufzuklären.

Vereinsnachrichten.

(Die Aufnahme von Mitteilungen unter dieser Rubrik erfolgt nur gegen Bezahlung. Anzeigen bei Eilmitte der Anzeigenabteilung finden an dieser Stelle keine Aufnahme.)

* **Bühnenvolksbund.** Die Spielzeige für die einzelnen Reihen werden in den nächsten Tagen bekanntgegeben. Die alten Mitglieder, die ihren Beitrag für das neue Spieljahr noch nicht entrichtet haben, wollen dies unverzüglich nachholen, damit ihnen die Mitgliedskarte rechtzeitig ausgehändigt werden kann. — Neuanmeldungen werden noch entgegengenommen. Geschäftsstelle Rathausstr. 15 (Tel. 1645). Geschäftsstelle von 8,30 bis 1 und von 4 bis 6,30 Uhr.

* **Paulus-Gemeinde.** Mittwoch, 25. August, Abschiedsausflug des Nachmittagskindergottesdienstes von P. von Broecker nach Knolls Hütte. Abgang 5⁸ Uhr Viktorplatz. — Donnerstag, 26. August, abends 8 Uhr, religiöser Besprechung im Gemeindehaus, Hohenzollernstr. 11: P. von Broecker zu seinem Abschied.

* **Gabelsberger Stenogr.-Verein „Geflügelte Feder".** Morgen, Mittwoch, abds. 8⁰ Uhr, beginnt im Stadtgymnasium (Zimmer 12) ein neuer Anfängerkursus in Gabelsbergerstenographie unter Leitung eines staatl. gepr. Lehrers. Nach der Schule im Vereinsheim Besprechung über Wasserfahrt usw.

* **Kreis-Krieger-Verband Halle.** Zur Fahrt nach Nürnberg Anmeldung am 26. August 8,15 Uhr vorm. Anfang am Thielemplatz. Abfahrt 7,22 Uhr vorm., Ankunft in Nürnberg 1,55 Uhr. Standquartier Restaurant „Marktorzwinger". Abfahrt in Nürnberg am 29. August 10 Uhr abends, Ankunft in Halle 30. August 4,33 Uhr vorm. Anzug: Blutjacke, Mütze, Orden, Verbandsabzeichen, Armbinde.

* **Deutschnationale Volkspartei.** Arbeitergruppe. Mittwoch, 25. August, abends 8 Uhr im kleinen Saal des St. Nikolaus Versammlung: 1. Geschäftliches, 2. Vortrag des Kol. Schwarz: Wir und der Partei 1926. — Großer Ausflug. Donnerstag, 26. August, nachm. 3,30 Uhr Sitzung im roten Saal des Stadtschützenhauses. Reichstagsabgeordneter Leopold spricht. — Mitgliederversammlung. Auf unsere große Mitgliederversammlung am Freitag, dem 27. August, abends 8 Uhr, im Neumarktschützenhaus, verbunden mit Tannenberg-Feier wird nochmals hingewiesen. Reichstagsabgeordneter Treviranus spricht über „Unsere nächsten Ziele". Mitbringen von Gästen.

Wasserstände.

Samuel	52	von heute	Mellnik	90	von heute
Modrau	20	" "	Leitmeritz	106	" "
Jeschken	46	" "	Aussig	103	" "
Tulden	83	" "	Dresden	—65	" "
Grödtitz	147	" "	Torgau	154	" "
Tetschen O.-P.	234	" "	Wittenberge	279	" "
" U.-P.	232	" "	Nienburg	212	" "
Bernburg	150	" "	Arten	237	" "
Calbe O.-P.	—	" "	Barby	237	" "
" U.-P.	—	" "	Magdeburg	174	" "
Grisehne	—	" "	Tangermünde	240	von gestern
Brandenbg. O.-P.	199	v. gest.	Wittenberge	292	" "
" U.-P.	150	" "	Lenzen	306	" "
Rathenow O.-P.	148	" "	Lauenburg	248	" "
" U.-P.	110	" "	Pardau	—	" "
Havelberg	39	" "	Botzenburg	240	" "
Nienburg	42	v. heute	Bodenbdorf	256	" "
Brandeis	97	" "			

Aus dem Geschäftsverkehr.

* **Wittekind-Tafelwasser und Wittekind-Heilwasser,** unter diesen Namen gelangen jetzt zwei Mineralwasser hinaus, die aus der uralten Solquelle des südlichen Solbades Eilmitte hergestellt werden. Was vor 60 Jahren schon in kleinen Mengen und die Kontrolle durch das Staats-Gesundheitsamt garantieren die in jeder Weise einwandfreie Herstellung des Wittekind-Tafelwassers, das in Halle-Versuchsanstalten als erfrischendes Mineralwasser von jedem heimatkreisen Hallenser zum Erfrischerätränk gewählt werden sollte, und ferner der Wittekind-Brunnen zu Heil- und Trinkkuren, der in Apotheken und Drogerien-Handel kommt. Die Begutachtung des beeidigten Handels- und Nahrungsmittel-Chemikers Dr. O. Lohmann, Berlin-Friedenau, ergab eine äußerst günstige Beurteilung des Tafel- und Heilwassers. Ausführlich ist auch jedem die Gelegenheit gegeben, der nicht zu Trinkkuren das Bad selbst aufsuchen kann, in seinem Haushalt eine Wittekind-Brunnenkur zu gebrauchen.

* **Modernes Theater.** Von den ersten sieben Vorstellungen des Eröffnungsbiljahres waren bereits Vorstellungen total ausverkauft, ein Beweis, daß die Direktion des Modernen Theaters mit ihrem neuen Prinzip „erhöhte Leistungen bei reduzierten Preisen" sich den Zeichen der Zeit anzupassen verstehet. Um allen Wünschen der Besucher restlos bei der Platzbelegung gerecht werden zu können, empfiehlt die Direktion, die Karten im Vorverkauf bei Walla, Poststr. 1, oder im Theaterbureau zu bestellen.

Gummi-Regenmäntel alle Größen Gummi-Bieder, Große Steinstraße.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847529-192608241/fragment/page=0003

Walhalla Tel. 53 8
8 Uhr
Heute Dienstag
Fortsetzung der großen Schlußkämpfe
Weiterführung des wegen der Schlußstunde abgebrochenen Entscheidungskampfes
Pietro Scholz gegen Lobmeyer
Wehram gegen Steinke
Der spannende Entscheidungskampf
Urbach gegen Gerigkoff
Vorher:
Varieté-Teil
Vorverkauf ab 11 Uhr.

MÜLLERS-
HOTEL MERSEBURG
Jeden SONNTAG
½5 UHR-TEE UND TANZ
KAPELLE NAUMANN
Jeden MITTWOCH UND SONNTAG ab 8 Uhr
GESELLSCHAFTS-ABEND
Gute Zug- u. Fernbahn-Verbindung
AUTO-
GARAGE

Kaffeegarten-Böllberg
Mittwoch, d. 25. Aug. 3½ Uhr
Künstler-Konzert
Eintritt frei. Eintritt frei.

Saalschloß-Brauerei
Jeden Mittwoch ½4 Uhr die beliebten großen
Park-Konzerte
der Bergkapelle.
Leitg. Musikdirekt. Teichmann.
Eintritt frei. (5) Eintritt frei.

Saale-Personen-Dampfschiffahrt
Dampfer Hertha-Frida
Größter Personendampfer auf der Saale
Morgen Mittwoch früh 9 Uhr
Große Extrafahrt mit Musik n. Rothenburg.
J. Strauch.
NB. Vereins- und Schulfahrten billigst. Näheres bei August Schrader, Harbenbergstraße 1. (Tel. 3925.) (9)

HOFJÄGER
Morgen Mittwoch nachm. und abends
Garten-Konzert. (6
Nachm. Eintritt frei. Abends 25 Pfg.

Fahrt nach Röpzig mit Musik
Mittwoch d. 25. 8. nachm. 3 Uhr
Erwachsene hin u. zurück 1.20 M.
Kinder die Hälfte.
Alte Abfahrtstelle:
Saalberg 16. Tel. 8199. Boas.

Elegante Damen-**Filzhüte** bringt zu **6.75 7.75** Anna Lehmann, Steinweg 20

Storchbeker der Magendoktor

Person.-Saale-Verkehr
Salonschiff „Monika"
Abfahrtsstelle direkt unter der Reilsinjbrücke
Mittwoch den 25. Aug., nachm. 2½ Uhr
Salzmünde mit Musik.
Donnerstag den 26. Aug., früh 9 Uhr
Salzmünde—Wettin mit Musik.
Vereine und Schulen billigst.
Schubert & Seromann, Rathausstr. 8/9. Fernr. 5293

Radfahrer!
Gummi billiger!
Extr. prima Schläuche 1.25
Prima Decken weiteste Qualität 2.75

Gummigriffe . . Paar 0.45
Pedale mit Gummi . Paar 1.45
Schlauchlose Pumpe 0.75
Lenker Ia. vernickelt Stück 2.75
Sattel Ia. Leder, gelb, vernickelt 3.25
Lampen rein Messing . . 3.25
sowie sämtliche Fahrrad-Ersatzteile und Fahrräder billigst
Spezialgeschäft (e
Gummi-Bieder
Halle an der Saale
Gr. Steinstraße (Nähe Markt)

Gaskocher
mit patent. Sparbrennern Marke Clasen 40—60% Gasersparnis. Zurückschlagen d. Flamme ausgeschlossen, in verschied. Preislagen vorrätig. Alte Gaskocher werden repariert und mit obigen Brennern versehen.
Aug. Domke,
Blechschmiedemeister u. Installateur
Taubenstraße 9. Fernspr. 5906. (6

Für nur **50 Pf.** ein
Automobil (7a
10000 RM.
zu gewinnen in der Königsberger Automobil- und Pferde-Lotterie
Ziehung am 10. September
3254 Gewinne i. W. v.
60000
10000
7500
3000
Hauptgewinne
Original-Los 5 RM.
Originalpreise
G Rückscheinbriefe m. 10 Losen sortiert in versch. Taxe 50 Pf.
in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen sowie durch
H. C. Krüger A.-G. Bankgeschäft
Berlin W 8, Friedrichstr. 192/193

Über tief. hauptsächl. Wurst für Gesellsch? Cff. u. M. 7632 Exp.*

Modernes Theater
Das führende
Tanz-Kabarett
Der angenehmste Aufenthalt.
Die billigsten Preise
Das beste Programm!
Eintritt auf allen Plätzen 50 ₰

Der Sturm auf unsere Theater ist unbeschreiblich!
Die Begeisterung ist grenzenlos!!

Ein Film von Jugend und Liebe, von Alt-Heidelberg und deutscher Poesie in 8 Akten.
C.T. am Riebeckplatz, C.T. Gr. Ulrichstraße 51.

Der neue große Fridericus Rex-Film!

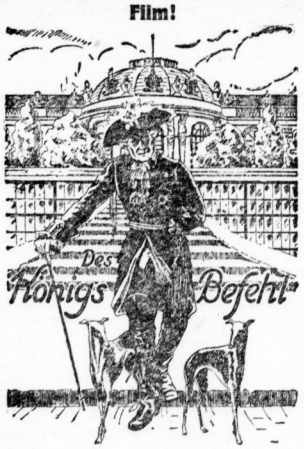

Erstaufführung Donnerstag den 26. August, nachmittags 4 Uhr
C.T. am Riebeckplatz.

JAHRESSCHAU DRESDEN 1926
Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung
23. APRIL BIS OKTOBER 1926
Internationale Kunst-Ausstellung
12. JUNI BIS OKTOBER 1926

Plauderecke (6a
Heute Elite-Abend mit einem Knorke-Großstadt-Programm der Kapelle Torge
Eintritt auf allen Plätzen 50 ₰

Schultheiß
Umbau in Kürze beendet, verschiedene
Vereinszimmer
Saal
mit Dampfheizung bestens empfohl. (g)
Saal
a. gr. Vereinszim. frei. Schweizerhaus, Wörmlitzerstr. 16. (i

Stadttheater
½ oder ¾ Rut. I. od. II. Rang ges. Off. u. P. 7566 Exp.*

Besuchen Sie die Leipziger Messe?
Dann verlassen Sie bitte nicht mein reichhaltiges Lager **schicker Damenpelze** zu besichtigen. Trotz der nur gerichten Saison **außergewöhnlich billige Sommerpreise.** Vorzeiger bieten Interessenten erhalten 10% Rabatt. **R. Schmerling, Leipzig, Brühl 33** (Nähe Hauptbahnhof) (be

Schreibmaschinen - Arbeiten
— Diktat auch außer dem Hause —
Examens-Arbeiten, Vervielfältigungen, Buchführungsarbeiten, Steuersachen führt zuverlässig u. preiswert aus
Knabe, Breitestr. 19 II. (4

Wein, Spirituosen, Obstwein auch vom Faß
kauft man billig und gut
Fr. Nachtweh
Wein- und Spirituosen-Großhandlung
Sternstraße 6. Tel. 5659 (bh)

Materialwaren
Tapezieren
a. Rolle 45 Pf.
sauber gefiebt. Off. u. C. 7563 a.d.Exp.*

Damenbinden
in allen Preislagen große Auswahl.
C. Klappenbach & Co.
Halle a. S.
Gr. Ulrichstr. 40/41.

Gelegenheitskauf in
Kamelhaarschuhen
imit. — mit kleinen Fehlern
Damen-Niedertreter 2.45
Damen-Umschlagschuhe 2.75
Herren-Niedertreter 2.95
Damen-Schlüpfer Kamelhaarstoff 1.15
Wiebachs Schuhwarenhaus
Kleine Ulrichstrasse 11/12.

Weinberg
Mittwoch, den 25. 8. 26 4—7 Uhr:
250. Jubiläumskonzert
von Obermusikmeister C. Steuer
(Opern und Operetten)
Als Gast Rose, M. Brückmann
Opern-Sängerin aus Leipzig (h0
7½ Uhr:
Tanzveranstaltung
Eintritt zu allem frei!

Glauchaer Stübchen
Restaurant und Speise-Haus
Glauchaerstrasse 75
Täglich v. 12-2 Uhr großer, gut bürgerlicher Mittagstisch
Im Abonnement 80 Pfg. (b)3 44

Saalschloß-Brauerei
Mittwoch, den 1., u. Donnerstag, den 2. September, je nach Witterung Saal oder Garten (z
Gastspiel des Gross-Russischen Balalaika-Orchesters
Leitung: Alexander Michailowsky u. Georg Wassiliew
Russische Männerchöre u. Nationaltänze
Balalaika-Solovorträge
Nach dem Konzert
Gesellschaftstanz
Karten im Vorverkauf zu 1.— bei Hothan Große Ulrichstr., a. d. Abendkasse zu 1.50 einschl. Steuer. (z

Bruchleidende
tragen das bequem sitzende tausendfach bewährte (al261
Opel Bruchband ohne Feder
Garantie für richtiges Passen und schon durch Tragen allein viele Heilungen. Viele Dankschreiben. Aerztliche Untersuchung. Sprechstunde am Donnerstag, den 26. August, von 9—3 Uhr in Halle a. d. Saale, Hotel „Grüner Baum".
Martin Opel, Bandagenspez., Mühldorf.

Bruchleidende
finden in kurzer Zeit Heilung
ohne Operation ohne Berufsstörung
Sprechstunde am Donnerstag, den 26. Aug., von 9—3 Uhr in Halle a. S., Hotel „Grüner Baum". (al261
Dr. med. W. Schwegler, München
Wörthstr. 27 III

Empfehle mich den geehrt. Herrschaften als
Nicht. Masseur.
Empfehl. verb. Off. u. D. 7564 a.d.Exp.*

Tel: 5932
Markel 4- und 7-Sitzer
Miet-Auto

Rohrstühle
werd. prom. geflocht. Prov.-Blindenanst., Bernburgerstr. 29. Reparaturfrk. (15

Hausbesitzer, aufgepaßt!
Der Hallische Magistrat hat am 13. August 1926 eine amtliche Bekanntmachung herr. (b3741
Kanalbenutzungsgebühren
veröffentlicht. Sie ist aber infolge ihrer rein juristischen Abfassung von den meisten nicht verstanden worden. Nach Information an der zuständigen Stelle des hallischen Magistrates teilen wir daher hierdurch mit, daß der Sinn dieser Bekanntmachung in klarem Deutsch folgendermaßen lautet:
In allen Häusern von Halle a. S. haben die Mieter außer dem Grundzins für die Ueberleitung der Wohnung noch Kanalgebühren zu entrichten. Letztere betragen 1.5% der Friedensmiete und sind an den Hauseigentümer rückwirkend ab 1. 4. 1926 halbjährlich zu bezahlen. Denn der Hauseigentümer hat seitdem die Kanalbenutzungsgebühren für seine Mieter zu verauslagen, sobald die Mieter ihm die verauslagten Beträge als rückständige Miete ab 1. April 1926 schulden bzw. für die Zukunft den Betrag von 1.5% der Friedensmiete stets pünktlich mit der jeweiligen Monatsmietsumme zu begleichen haben!
Praktische Formulare zur Erhebung der rückständigen Kanalbenutzungsgebühren erhalten unsere Mitglieder nur gegen Vorzeigung der letzten Beitragsquittung umsonst in unserer Geschäftsstelle Barfüßerstr. 15, pt., vormittags zwischen 8—1 Uhr.
Haus- und Grundbesitzer-Verein, e. V.
Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847529-192608241/fragment/page=0004

Stadt-Zeitung.

Halle, den 24. August 1926.

Tricks der Stellungs- und Kautionsschwindler.

* Ueber dieses Thema wird uns geschrieben: Fast alle diese Kunstgriffe in die Taschen anderer bestehen darin, daß Stellenlosen und Rentenempfängern reichliche Tages- bzw. Monatsverdienste geboten werden. Ein solches Angebot lockt, da man den Weg dazu natürlich gern finden möchte, oft und hier knüpft der Schwindler an. Allgemein verlangt er die Zusendung von 1 bis 2 MM. und versendet dafür entweder eine Klugschrift, z. B. „Wie werde ich geschäftstüchtig?", „Wegweiser zum Erfolg", oder Drucksachen zum Vertriebe eines minderwertigen Fabrikates, von denen Putzmittel und Stiefelwichse die beliebtesten sind. In beiden Fällen kann der Interessent nichts anfangen und hat seine 1 bis 2 MM. verloren. Der Adressenschwindel unter dem friedlichen Namen einer lohnenden schriftlichen Heimarbeit ist besonders groß. Gegenen Bezahlung von mehreren Mark erhält man die Anregung, aus Adreßbüchern, Zeitschriften usw. Adressen für einen bestimmten Handelszweig, etwa Abnehmer- und Lieferantenadressen, zu sammeln und diese an Firmen zu verkaufen. Wenn man dieses Aufschlag erhält, ist man schon mit der Arbeit fertig.

Sehr beliebt ist auch der „Stellenanzeigen-Feldzug". Gegen Bezahlung einer einmaligen oder monatlichen Gebühr von 3 bis 5 MM. bekommt man Listen mit offenen Stellen aus allen undenklichen Gegenden, die vielleicht einmal vor langen Zeiten in irgendeiner Zeitung offen waren. Ein bemerkenswerter Trick ist auch der, eine Stellung mit 200 bis 300 MM. Monatsgehalt anzubieten, wobei der Anbieter empfiehlt, „ohne jede Verbindlichkeit" einmal die gebotene Arbeit an Hand der Anweisungen kennenzulernen. Wenn diese Kenntnis mit 1 bis 2 MM. bezahlt ist, kann ist wieder alles vorbei. Es gibt aber auch großzügige Helfer in der Not. So bietet eine Firma z. B. zur Gewinnung einer Existenz Fliegenfänger-Fabrikationsanlagen an und hofft, daß hier jemand auf den Leim geht.

Schlimmer noch als die Stellungsschwindler sind die Kautionsschwindler, die über ein bestimmtes Auftreten verfügen müssen und es allgemein auf größere Beträge abgesehen haben. In Lüneburg hatte kürzlich eine solche Firma ein großartiges Bureau gemietet, dort die Bewerber empfangen, und nachdem sie in zwei Stunden einzeln jedem 500 MM. Kaution abgenommen hatte, ging sie mit 1500 RM. auf und davon. Daß zu solchen Zwecken sogar Firmen gegründet werden, die natürlich nur ein Scheindasein führen, kommt oft genug vor. So wurde vor einigen Tagen in Berlin Anzeige gegen eine sogenannte Kautionsfirma erstattet, die etwa 100 Angestellte nach Einnahme der Kaution eingestellt hatte.

Ein besonderer Trick scheint auch der zu sein, bei der Gründung solcher Kautionsfirmen den Namen reeller Firmen nachzuahmen und, wenn möglich, sogar im gleichen Hause ein Zimmer zu mieten. Bis sich die reelle Firma unter der Nachahmung geschädigt hat, die einem Außenstehenden vielleicht gar nicht auffällt, ist der Schwindler mit genügend Kautionsgeldern längst verschwunden. Der „Gewerkschaftsbund der Angestellten" veröffentlicht in seiner Zeitschrift regelmäßig Warnungen vor solchen Schwindlern. Es kann aber nicht genugsam gegenüber diesen gewissenlosen Elementen, die sich von dem letzten Notgeld der Stellenlosen nähren, zur Vorsicht gemahnt werden.

Der Schuß.

In der Nacht zum 5. Juli gegen 2 Uhr kamen vier junge Leute aus Lettin zur Rad von einer Festlichkeit in Müllerdorf; es führten jedoch nur zwei von ihnen Radfahrerlaternen mit sich. Als sie nun durch Dölau kamen, sahen sie mehrere junge Leute auf dem Wege, denen einer der Radfahrer, um sie nicht zu überfahren, zurief: „Achtung!" Es sollen ihnen dann, weil nur zwei Laternen hatten, verletzende Worte zugerufen sein. Einer der Lettiner, der 23jährige Arbeiter Felix Muschick, gab dann das Kommando: „Absteigen!" Gleich darauf fiel aber auch ein Pistolenschuß, den M. abgegeben und von dem der Arbeiter Karl Zimmermann aus Dölau in die Wade getroffen wurde.

M. hatte sich deshalb jetzt wegen vorsätzlicher gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. Er bestritt jedoch, auf den Verletzten gezielt zu haben. Zu seiner Sicherheit habe er nur einen Schreckschuß abgegeben und dabei auf den Erdboden gezielt. Die Waffe habe er seit einiger Zeit stets bei sich geführt, weil Lettiner Kommunisten, woraus sie kein Hehl gemacht, ihm wegen seiner politischen Einstellung etwas hätten „auswischen" wollen. Man habe ihm verschiedentlich aufgelauert, habe auch verschiedentlich andere verprügelt, wenn er zu seiner Sicherheit einen anderen Weg eingeschlagen hätte. Die Behauptung des Angeklagten, er habe nur verteidigen den Zimmermann getroffen, konnte durch keinen Zeugen widerlegt werden; er wurde deshalb nur der fahrlässigen Körperverletzung und des unerlaubten Waffenbesitzes für schuldig erachtet. Das Urteil lautete auf 2 Monate Gefängnis und eine Geldstrafe von 50 RM.

Autokontrolle.

Auch hier in Halle wollen die Klagen darüber nicht verstummen, daß eine ganze Anzahl von Automobil- und Motorradfahrern glaubt, sich über die polizeilichen Vorschriften über Höchstgeschwindigkeit hinwegsetzen zu dürfen. Die täglichen Verkehrsunfälle beweisen, wie verhängnisvoll solche Auffassung ist. Es soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß die Fußgänger durch verkehrtes und unentschlossenes Verhalten oft selbst den Anlaß zu solchen Unfällen geben. Ebenso sicher ist aber, daß durch das übertriebene Schnellfahren mancher Kraftfahrzeuge, das bisweilen in eine Art Straßenrennen ausartet, die Gefahr wesentlich erhöht wird.

Um diesem Treiben ein Ende zu machen und die Achtung vor den geltenden Vorschriften zu erzwingen, werden jetzt wieder zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden Halles unauffällige Kontrollen ausgeübt, indem zwei in einem bestimmten Abstand voneinander aufgestellte Beamte in Zivil an der Hand von Stoppuhren die Geschwindigkeit prüfen. Bekanntlich beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Halle 30 Kilometer in der Stunde. Die Polizei ist jedoch duldsam und bestraft geringe Ueberschreitungen nicht gleich. Trotzdem hat sie, wie man hört, in letzter Zeit eine recht gute „Strecke" gehabt. Und wohl leider, am meisten der vernünftige Automobilist selbst, wird dem zustimmen, wenn ein rücksichtsloser Fahrer, der, wie es kürzlich geschah, mit 56 Kilometer Geschwindigkeit durch die Straßen rast, einen fühlbaren Denkzettel erhält.

Kleingärtnertagung in Eilenburg.

Zu einer bedeutsamen Kundgebung für das deutsche Kleingartenwesen gestaltete sich der Kleingärtnertag in Eilenburg vom 20. bis 22. August. Die von mehr als 100 Vereinen aus allen Teilen des Bezirkes besuchte Kleingärtnertagung zeigte ein erfreuliches Bild von dem ernsten Streben der Kleingärtner, der Verschönerung ihrer Gärten sowie der Pflege des Familiensinns und der Jugend zu dienen.

Verkehrsneuerungen aus der neuen Straßen-Polizei-Verordnung.

7 neue Einbahnstraßen. — Teilweises Verbot des Ueberholens. — „Parkplätze" für Wagen. — „Kreisverkehr" auf dem Marktplatz. — Fußgänger müssen rechts gehen! — Gegen unnötigen Lärm.

Die neue Straßenpolizeiverordnung für den Stadtkreis Halle, die im heutigen Anzeigenteil veröffentlicht wird, tritt am 1. September in Kraft. Sie trägt den seit 1910 völlig veränderten Verkehrsverhältnissen, zu denen nicht zum wenigsten der gesteigerte Kraftfahrzeugverkehr beigetragen hat, und auch der künftigen Entwicklung des Verkehrs Rechnung.

Eine ihrer wesentlichsten Neuerungen auf dem Gebiete des Verkehrs ist die Einführung der Einbahnstraßen. Die als solche bezeichneten Straßen dürfen nur noch einer Richtung befahren werden, und zwar gilt dieses Verbot für Fahrzeuge, jeglicher Art, mit Ausnahme von Kranken- und Kinderwagen, also auch für Fahrräder und Handwagen; auch das Schieben von Fahrrädern fällt darunter. Die Einbahnstraßen sind für den halleschen Bürger nichts Neues, denn schon seit Jahren durften verschiedene kleine Straßen, z. B. der Kaulenberg, die Schulstraße, die Marktkirchstraße, der Töpferplan, die Klausberg straße u. a. nur in einer bestimmten Richtung befahren werden. Jetzt werden einige Hauptverkehrsstraßen Einbahnstraßen, um sie dadurch besonders leistungsfähig für den Verkehr zu machen, d. h. sie in den Stand zu setzen, trotz ihrer Enge viel Fahrverkehr in kurzer Zeit zu bewältigen. Einbahnstraßen bilden auch für den Fußgänger eine Erleichterung, da diese nur auf den aus einer Richtung kommenden Verkehr zu achten haben. An dem Beispiel der Gr. Steinstraße, die auf der Strecke von Kleinschmieden bis Alte Promenade infolge großer Inanspruchnahme durch die Straßenbahn schon vor einiger Zeit zur Einbahnstraße gemacht werden mußte, hat der Hallenser in jüngster Zeit die Vorteile des Einbahnstraßensystems ermessen können und hoffentlich schätzen gelernt.

Als

weitere neue Einbahnstraßen

sind vorgesehen:

Gr. Ulrichstraße in Richtung Markt,
Kleinschmieden in Richtung Markt,
Kl. Ulrichstraße in Richtung Alte Promenade,
Leipziger Straße in Richtung Riebechplatz,
Schmeerstraße in Richtung Markt,
Rathausstraße in Richtung Markt und
Alte Promenade, östlicher Weg, von Gr. Steinstraße bis Marthastraße, in Richtung Marthastraße.

Die Kennzeichnung dieser Straßen als Einbahnstraßen erfolgt an ihrem Anfange, also an der Stelle, von wo aus sie befahren werden dürfen, durch ein Schild nachstehender Art:

Am Ende, also an der Stelle, von der aus die Einfahrt nicht erfolgen darf, befindet sich folgendes Kennzeichen:

Damit Fahrzeugführer, die von einer Seitenstraße aus die Einbahnstraße befahren wollen, wissen, in welcher Richtung diese befahren werden darf, werden an der Einmündung der Seitenstraße in die Einbahnstraße Pfeilschilder (ohne Aufschrift), deren Pfeilrichtung die Fahrtrichtung zweifelsfrei angibt, gut sichtbar angebracht.

Zur Sicherung gegen Unfälle in den Einbahnstraßen ist bestimmt, daß sich gleichartige Fahrzeuge nicht über 3 Meter nähern dürfen, daß besonders Motor- und Fahrrädern noch dazu verboten ist, Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge und Straßenbahnwagen zu überholen. Das Halten der Fahrzeuge darf nur zum Be- und Entladen, sowie zum Ein- und Aussteigen der Fahrgäste erfolgen, und zwar nur in der Fahrtrichtung der Einbahnstraße. Warten von Fahrzeugen ist Gelegenheit gegeben, an Stellen, die als Wartepläte — Parkplätze — besonders vorgesehen sind, zu halten.

Das Befreiten, die besonders engen Hauptverkehrsstraßen während der Hauptverkehrszeit von Fuhrwerken zu entlasten, führt zu der Anordnung, daß in den neuen Einbahnstraßen und in der Geisststraße die Anfuhr von Brennmaterialien sowie die Abfuhr von Asche, Müll und dergleichen nur bis 11 Uhr vorm. erfolgen darf.

Neuerungen des Fahrverkehrs auf dem Marktplatz.

Um diesen hier, wo zahlreiche Zufahrtsstraßen einmünden, für Fahrzeuge jeglicher Art reibungslos zu gestalten, mußte zur Einführung des Kreisverkehrs geschritten werden. Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge, Motor- und Fahrräder, sowie Handwagen dürfen den Markt fortan nur in Rechtsrichtung befahren. Die mittlere Fahrstraße, die die Verbindung zwischen Kleinschmieden und der Schmeerstraße bildet, ist nur für den Straßenbahn- und Fußgängerverkehr bestimmt. Aus verkehrspolizeilichen Gründen ist künftig auch auf dem Marktplatz das Umhertragen von Plakaten, sowie das Verteilen von Geschäftsempfehlungen und anderen Ankündigungsmitteln, sowie von Drucksachen aller Art mit Ausnahme von Zeitungen, verboten, auch mußte die bisherige Vorschrift, wonach in bestimmten Straßen der Straßenhandel von einer polizeilichen Erlaubnis abhängig ist, auf den Marktplatz sowie auf Neunhäuser ausgedehnt werden.

Einige neue Bestimmungen sind auch für den Verkehr auf den Bürgersteigen erfolgt. Hier haben sich die Fußgänger im allgemeinen rechts zu halten und nach rechts auszubiegen. Das Nebeneinandergehen von mehr Personen, als es die Hälfte des Bürgersteiges zuläßt, ist verboten, wenn dadurch der Fußgängerverkehr behindert wird; dies wird in den Hauptstraßen regelmäßig der Fall sein.

Von Bedeutung für Mütter mit kleinen Kindern ist das neue Verbot des Befahrens bestimmter Bürgersteige mit Kinderwagen. Die erhebliche Beeinträchtigung, die der Verkehr auf den Bürgersteigen belebter Straßen durch die Kinderwagen gegenwärtig erfährt, hat diese Anordnung, die von den Fußgängern zweifellos begrüßt werden wird, notwendig gemacht. Die neuen Einbahnstraßen und die Geisststraße dürfen künftig in der Zeit von 11 Uhr vorm. bis 7.30 Uhr nachm. mit Kinderwagen nicht befahren werden. Dies gilt jedoch nicht für die Bewohner genannter Straßenteile, soweit sie die Straßen lediglich zur unmittelbaren Erreichung anderer Straßen benutzen und sich als Bewohner dieser Straßen ausweisen können.

Das übermäßig laute Ausrufen und Anklingeln von Waren aller Art war in letzter Zeit zur Plage geworden. Dagegen mußte eingeschritten werden. Deshalb sind unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit das Ausklingeln und Ausrufen lediglich noch zulässig für Fischhändler, Händler von Obst, Gemüse, Milch und Grukeloks. Doch hat es sich dort auf das geringste Maß zu beschränken und ist in der Dämmerung überhaupt einzustellen. Verboten ist es überhaupt in der Nähe von Schulen während des Unterrichts, an Kirchen während des Gottesdienstes sowie an Krankenhäusern und Heilanstalten. Diese Bestimmung gilt auch für das Ausrufen von Extrablättern hiesiger Zeitungen.

Die neue Straßenpolizeiverordnung ist in ihrem Wortlaut in dem heutigen Anzeigenteil veröffentlicht. Das Publikum wird gut tun, sich mit den neuen Vorschriften, insbesondere mit der Bedeutung der neuen Verkehrszeichen, vertraut zu machen.

Der Vorsitzende des Reichsverbandes, Herr Förster-Frankfurt a. M., fand mit seinen programmatischen Forderungen hinsichtlich der Ausgestaltung des Kleingarten- und Städtebauwesens volle Zustimmung. Das bekundeten einmütig die Ausführungen des Regierungspräsidenten Grützner-Merseburg, des Vorsitzenden des Reichsstädtebundes Oberbürgermeister Dr. Belian, des Reichstagsabgeordneten Krüger, des Landtagsabgeordneten Meinke und des Vorsitzenden der Kleingartenvereine im Regierungsbezirk Merseburg. Eine Reihe von Behörden waren auf der Tagung vertreten.

* **Ein Schwindler verhaftet.** Anfang Mai suchte hier in Halle ein Betrüger durch Chiffreanzeigen Angestellte für die „Niederlage einer Gummifabrik". Von mehreren Personen, die sich bei ihm meldeten, zog er „Kautionen" in Höhe von 500 bis 800 RM. ein und verschwand damit auf Nimmerwiedersehen. Später gab der Betrüger auch in mehreren anderen Großstädten unter verschiedenen Namen eine Gastrolle. Jetzt endlich konnte er in Stuttgart verhaftet werden. Es ist ein gewisser Krylberger.

* **Steuermittel für die Instandsetzung von alten Wohnungen.** Für die Instandsetzung von Altwohnungen sind Mittel aus dem Hauszinssteueraufkommen vorgesehen. Richtlinien dazu bestimmen jetzt, daß die Gemeinden oder Gemeindeverbände über 5 Prozent ihres Anteils nicht hinausgehen dürfen. Die Mittel dürfen für diesen Zweck nur zur Verfügung gestellt werden, sofern die Eigentümer die Kosten der Instandsetzung aus den Mieten oder sonstigen eigenen Mitteln nicht bestreiten können. Steuermittel dürfen nur für die Erhaltung der Bewohnbarkeit von Wohnhäusern und Wohnräumen verwendet werden, soweit sie unbedingt erforderlich sind. Die Erhaltung des Hauses oder des Raumes muß auch noch wirtschaftlich sein. Grundsätzlich kommen nur Gebäude in Betracht, die Kleinwohnungen oder Mittelwohnungen bescheidenen Ausmaßes enthalten. Die Mittel dürfen im allgemeinen nur für große Instandsetzungsarbeiten, in Ausnahmefällen auch für laufende verwendet werden. Schönheitsreparaturen sind ausgenommen. Sie werden mit 2 Prozent von den Gemeinden verzinst und ihnen drei Jahre gestunden.

* **Wartezeitabkürzung und Einkauf von Beitragsjahren in der Angestelltenversicherung.** Die Möglichkeit, die Wartezeit durch Einzahlung der entsprechenden Beitragssumme abzukürzen, hat schon beim Inkrafttreten der Angestelltenversicherung übergangsweise bestanden, und mehrere tausend Versicherte haben seinerzeit von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht. Durch die Novelle vom 28. Juli 1925 ist die Einrichtung alsdann zu einer dauernden gemacht worden, ergänzt durch die Möglichkeit, zum Zwecke der Sicherung höherer Rentenansprüche, auch nach Erreichung der Wartezeit einen Einkauf von Beitragsjahren vorzunehmen und zwar zu dem Zweck, um sich in diese Erweitung zu begrüßen. Sie ist aber zwecklos, solange sie mangels der erforderlichen Ausführungsbestimmungen nur auf dem Papier existiert, wie das heute nach Jahresfrist noch, immer der Fall ist. Der G.D.A. hat daher Veranlassung genommen, das Reichsarbeitsministerium auf die nunmehrige Dringlichkeit des Erlasses der erforderlichen Ausführungsbestimmungen aufmerksam zu machen.

* **Das Recht auf Auskunft von der Post.** Auskunft von der Reichspost zu verlangen ist grundsätzlich jedermann berechtigt. Dies ergibt sich nach den Ausführungen des Oberpostdirektors Dr. H. Hellmuth in Fürth, Dozent an der Handelshochschule Nürnberg, aus der Zweckbestimmung der Reichspost als Verkehrseinrichtung als einer öffentlich-rechtlichen Wohlfahrtsanstalt zum allgemeinen Nutzen. Ueber Fragen aus Anlaß eines bestimmten Vorganges kann aber nur der beteiligte Absender, Auftraggeber, Scheckkontoinhaber, Empfänger, Fernsprechteilnehmer Wischeid einholen, wegen Verletzung des Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses jedoch nicht ein unbeteiligter Dritter. Die Erfüllung der Auskunftspflicht der Post ist aber nicht rechtlich erzwingbar. Ein Rechtsschutz wird hier ebenfalls gewährt wie für die Zulassung einer Person zur Post- oder Versicherungsschule, zum Postscheck-, Telegramm-, Fernsprech- oder Funkverkehr. Ein Anstaltsbenutzer oder ein Auskunft Wünschender kann also wegen Bescheidverweigerung nicht auf Schadenersatz wegen Verletzung seines „Auskunftsrechts" klagen.

* **Beförderung von Personen mit übertragbaren Krankheiten.** Die Beförderung von Personen, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, in öffentlichen Fuhrwerken (Droschken, Straßenbahnen usw.) ist verboten. Dieses Verbot wurde bisher vielfach übertreten, weil die Führer der Fahrzeuge nicht wußten, ob es sich um eine ansteckende Krankheit handelt oder nicht. Um diesem für die Allgemeinheit so gefährlichen Uebelstande abzuhelfen, hat die städtische Gesundheitspolizei in Köln die Einrichtung getroffen, daß die ärztlichen Bescheinigungen zur Aufnahme in eine Krankenanstalt außerlich erkennen lassen, ob eine übertragbare Krankheit vorliegt oder nicht. Danach werden seitens der Aerzte bei übertragbaren Krankheiten rote Scheine, bei nicht übertragbaren Krankheiten weiße Scheine ausgestellt werden. Ansteckende Kranke dürfen nur mit dem Krankenwagen befördert werden.

* **Der Evangel. Arbeiter- und Volksverein Halle a. S.** hielt am Sonntagabend seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Arbeitersekretär Krüger sprach über „Arbeiterschaft und Kirche". Er betonte, daß die evangelischen Arbeitervereine stets ein bejahendes Bekenntnis zur Kirche abgelegt hätten. Wenn heute ein Teil der Arbeiterschaft nichts mehr von Kirchen und Christentum wissen wollte, so deswegen, weil in Deutschland die sozialistische Arbeiterbewegung von der Geburtsstunde antichristlich und kirchenfeindlich gewesen sei, während die sozialistische Arbeiterbewegung in England, Amerika und den skandinavischen Ländern bewußt christlich und kirchentreu sei. Die zweite Ursache, daß die Arbeiterschaft sich nicht restlos zur Kirche bekenne, liege in dem Verhältnis, das die Kirche bisher zum Staat eingenommen habe. Die sozialen Gedanken hätten sich früher nicht so entfalten können, wie es heute in der staatsfreien Kirche möglich sei. Sollte unser Volk, mit ihm die Arbeiterschaft, wieder bessere Tage sehen, so müsse erst ein anderer Geist in die Menschen ziehen. Zurück zu Gott und zur Kirche sei darum das Gebot der Stunde. — Anschließend wurde noch das Jahresfest besprochen, welches am 19. September stattfindet. Es findet gemeinsamer Kirchgang und ein Festabend im Vogl. Vereinshaus statt. Der Verbandsgeschäftsführer, Pastor Küsel-Magdeburg, wird die Festrede halten. Als Vereinsveranstaltungen für diesen Herbst wurden festgelegt: am 10. Oktober eine Versammlung, am 31. Oktober Reformationsfeier, am 14. Nov. Versammlung, 28. November Familienabend, 12. Dezember eine Versammlung, 22. Dezember die Weihnachtsfeier. Nachdem noch einige Mitglieder aufgenommen waren, wurde die Versammlung mit dem Schlußgesang beendet.

* **Gründung einer Ortsgruppe Halle der Deutschen Kakteen-Gesellschaft.** Man schreibt uns: Dieser Tage gründeten Kakteenfreunde von Halle und Umgegend nun auch hier eine Ortsgruppe der „Deutschen Kakteen-Gesellschaft, Sitz Berlin". Der einstimmig gewählte Vorsitzende, Herr Langert, wies in seiner Eröffnungsansprache auf die Ziele der Gesellschaft hin, diesen eigenartigen Gewächsen neue Freunde zuzuführen und den alten Liebhabern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Herr Langert kam dann auf die im Juli d. J. in Leipzig stattgefundene Kakteen-Ausstellung zu sprechen. Was hier von Liebhabern und Kakteenzüchtern zusammengetragen wurde, erregte allgemeine Bewunderung. Außer dem Vorsitzenden W. Langert Halle, Markt 20, wurden noch gewählt: Herr Grützmacher, Schloßpan-Gartenstadt, als Schriftführer, Herr R. Dahl, Halle, Ludwig-Wucherer-Straße 2, als Beisitzer und Herr Gerhardt Friedrich, Halle, Turmstr. 153, als Kassenführer. Die Zusammenkünfte finden an jedem ersten Dienstag im Monat in den „Deutschen Wirtshäusern" statt.

* **Ein Tresor gestohlen.** In der Zeit vom Sonnabend, abends 9 Uhr, bis gestern, morgens 6 Uhr, ist aus einem Grundstück am Riebechplatz ein kleiner Stahltresor im Gewicht von etwa 1½ Zentner gestohlen worden. Da zum Fortschaffen des Tresors vermutlich ein Handwagen oder ein anderes Fahrzeug benutzt worden sein muß, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß über die Täter irgendwelche Wahrnehmungen gemacht worden sind. Wer sachdienliche Angaben machen kann, wird gebeten, diese der Kriminalpolizei, Dreyhaupte. 4, Zimmer 50 oder 52, mitzuteilen.

* **Verkehrsunfall.** Gestern nachmittag wurde an der Ecke Kaiserstraße—Kaiserplatz ein Radfahrer von einem Geschäftskraftwagen überfahren. Er erlitt anscheinend innere Verletzungen und wurde mit dem Krankenwagen nach seiner Wohnung gebracht.

* **Blutige Rauferei.** Gestern gegen Mittternacht entstand in der Mansfelder Straße zwischen zwei Männern eine Schlägerei, in deren Verlauf der eine derart verletzt wurde, daß er mit dem Krankenwagen nach dem Krankenhause gebracht werden mußte.

* **Wer sind die Täter?** Bisher ist es noch nicht gelungen, die Täter festzustellen, die in der Nacht zum 5. d. M. am Immelmannweg den Flurhüter Strolch derart geschlagen haben, daß er an den Folgen der Verletzungen verstorben ist. — Personen, die irgendwelche Wahrnehmungen über den Vorfall oder verdächtige Personen gemacht haben, werden ersucht, sich bei der Kriminaldirektion, Dreyhaupstr. 4, zu melden.

* **Zur Kanalgebührenfrage** veröffentlicht der Haus- und Grundbesitzerverein eine Aufklärung im Inseratenteile, auf welche hiermit hingewiesen sei.

Aus der Umgebung.

Goldfunde in Thüringen.

Im Heubachgrund von Wickersdorf bei Saalfeld wurde, nachdem man im Magen einer Gans Gold gefunden hatte, das Vorhandensein von Seifengold in Form dünner Blättchen festgestellt, und es wurden größter Durchmesser 2 Millimeter beträgt. Wenn auch die Abbauwürdigkeit überaus fraglich ist, so ist die Auffindung der alluvialen Goldseife äußerst interessant. Bekanntlich führte früher auch die Schwarza Gold mit sich.

* **Holleben,** 24. August. (Sängerfest.) Der hiesige Männerchor veranstaltete am vergangenen Sonntag im Schubertschen Gasthof sein diesjähriges Sommerfest, in dessen Mittelpunkt ein trefflliches Gesangskonzert stand. Der Besuch war sehr gut, auch waren viele halleische Sangesbrüder, darunter Vertreter des Bundesvorstandes, erschienen. Großen Beifall errangen vor allem die schwungvollen Rheinlieder. Abends wurde noch fleißig getanzt.

* **Erdeborn,** 24. August. (Tödlicher Unfall.) Der 21jährige Geschirrführer Otto Cron von hier wurde beim Gersteeinfahren von Krämpfen befallen, fiel von seinem Wagensitz und kam unter den schwerbeladenen Wagen zu liegen. Die Räder gingen ihm über den Körper, und er verstarb auf dem Transport zum Krankenhause.

* **Crenpau,** 24. August. (Ueberfahren und getötet) wurde auf der Lauchstädter Chaussee der hiesige Landwirt Prosper Hocquel. Er befand sich am Sonntag mit einer Dreschmaschine auf dem Heimwege von Teutschenthal, als plötzlich ein Personenkraftwagen aus der Richtung Knapendorf kam, den Hocquel erfaßte und eine Strecke mitschleifte. Ohne sich um den Sterbenden zu kümmern, fuhr der Lenker des Autos davon. Hocquel erlag seinen Verletzungen nach einer halben Stunde.

* **Nordhausen,** 24. August. (Ein Nosarium in der 1000jährigen Stadt. — Bau eines Krematoriums.) Der Verein Deutscher Rosenfreunde hat angeregt, ein Nosarium anzulegen. Diese Frage wird jetzt in allen Kreisen lebhaft erörtert. Zumal der Verein in Nordhausen seine diesjährige Herbsttagung abhalten wird. Auch das Gelände hat man bereits im Auge. Die Herbsttagung soll mit einer großen Rosenschau verbunden werden. — Die Stadtverordneten beschlossen grundsätzlich den Bau einer großen Leichenhalle mit Krematorium.

* **Eilenburg,** 24. August. (Von der Wurzener Bahnstrecke.) Gestern wurde die Teilstrecke Wurzen—Zschepa—Hohburg der Nebenbahn Wurzen—Eilenburg mit den Stationen Lüptitz und Zschepa-Hohburg vorläufig nur für den Wagenladungsverkehr in Betrieb genommen.

* **Gisleben,** 24. August. (Ein dreitägiger Lehrgang zur Förderung des Volkstanzes) fand hier kürzlich statt. Er wurde von Landrat Dr. Fitzner eröffnet, der ausführte, der Volkstanz, der eine hohe kulturelle Bedeutung habe, müsse wieder zum Ausdruck inneren Erlebens werden. Leiter des Kursus war Herr Erich Jantz mit seiner Partnerin Edith Schrot-Berlin. An dem Kurse nahmen 162 Personen teil. Eine baldige Wiederholung ist in Aussicht genommen; dabei soll die Dauer auf sechs Tage verlängert werden.

Oeffentliche Veranstaltungen, Konzerte, Vorträge.

* **104. Reblingsche Orgelsteierstunde** in der Marktkirche morgen, Mittwoch, 6½ Uhr, Liszt-Abend. Eintritt und Programm frei.

* **Salonschiff „Monika",** Morgen, Mittwoch, 2½ Uhr Fahrt mit Musik nach Salzmünde; Donnerstag, 26. August, früh 9 Uhr mit Musik nach Salzmünde-Bettin. (Siehe Anzeige.)

* **Der Tempfer Hertha-Frieda** unternimmt morgen, Mittwoch, eine Extrafahrt mit Musik nach Rothenburg. (Siehe Anzeige.)

* **Weinberg.** Morgen, Mittwoch, 4½ Uhr findet das 250. Jubiläumskonzert von Obermusikmeister C. Steuer statt. Operngesängerin Rose M. Winkmann aus Leipzig als Gast. (Siehe Anzeige!)

* **Hofjäger.** Morgen, Mittwoch, nachmittags und abends Garten-Konzerte. (Siehe Anzeige.)

* **In den C.T.-Lichtspielen** in der Gr. Ulrichstraße verbleibt der Film „Ich hab' mein Herz in Heidelberg verloren" bis starken Zuspruchs wegen noch auf dem Spielplan. Der bereits angekündigte Film „Ich hatt' einen Kameraden" ist bis auf weiteres zurückgestellt. (S. Anzeige.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847529-192608241/fragment/page=0005

Handel · Wirtschaft · Börse

Devisen und Effekten.

Am Devisenmarkt war die Haltung schwankend, zunächst etwas schwächer, dann etwas erholt. Paris in London 172⅝ à 172. Brüssel 179⅜ à 177⅞, die Lira etwa 150 à 150⅜, das Pfund 4,8559. Im Zusammenhang hiermit war auch die Mark von allen Plätzen höher gemeldet, so aus London mit 20,39½. Madrid unverändert 31,57, ebenso der Zloty mit 2,05 gegen abdel.

Berliner Devisenkurse vom 24. August.

(Ohne Gewähr)	Geld	Brief		Geld	Brief
Buenos Aires	1,692	1,696	Jugoslawien	7,397	7,437
Kanada	4,198	4,208	Kopenhagen	111,39	111,67
Japan	2,013	2,017	Lissabon	21,445	21,495
Konstantinopel	2,285	2,295	Oslo	91,87	92,09
London	20,363	20,415	Paris	11,84	11,86
Newyork	4,193	4,203	Prag	12,416	12,456
Rio de Janeiro	0,642	0,644	Schweiz	80,91	81,11
Uruguay	4,205	4,215	Sofia	3,035	3,045
Amsterdam	168,06	168,48	Spanien	64,47	64,63
Athen	4,84	4,86	Stockholm	112,21	112,49
Brüssel	11,45	11,49	Wien	59,25	59,39
Danzig	81,65	81,85	Budapest	5,87	6,07
Helsingfors	10,55	10,59	Kairo	20,914	20,966
Italien	13,55	13,59			

Berliner Börse von heute.

Tendenz: Nicht einheitlich, aber beruhigt, im Verlaufe fester.

tz. **Berlin, 24. August.**

Die Erregung über die unerfreulichen Vorgänge bei der Feststellung des Einführungskurses für die Aktien der Vereinigten Stahlwerke hat zwar heute noch an der Börse nachgewirkt, doch war unzweifelhaft eine Beruhigung der Märkte zu verzeichnen. Vor allem war das vielfach erwartete neue Angebot ausgeblieben, vielmehr lagen überwiegend Kauforders, wenn auch nur mäßigen Umfanges, vor. Immerhin war die Haltung zunächst nicht einheitlich, weil die Spekulation das Gefühl hat, daß die Unsicherheit über die Kursentwicklung der nächsten Zeit zur Vorsicht mahnte.

Die Tagesspekulation ging verschiedentlich mit Rückkäufen vor. Das Hauptinteresse richtete sich auch heute wieder auf die Aktien des Stahltrustes, die mit 136 à 139 à140 lebhaft umgesetzt wurden. Das Geschäft war im übrigen sehr ruhig; nur Elektropapiere wurden in größeren Posten aus dem Markte genommen, ebenso Spritwerte, die durchweg um 7 bis 8 Proz. anzogen. Die Aktien des Farbentrusts und die sogenannten Nebenwerte dieses Marktgebietes, besonders Rheinische Braunkohlen und Riebeck-Montan, waren leicht gebessert.

Gegen ½2 Uhr machte die Befestigung neue Fortschritte im Zusammenhang mit fortgesetzten Käufen in den Stahlwerksaktien, die den Kurs von 140 Proz. überschritten. Riebeck Montan waren um 4 Proz. höher, ebenso konnten Farben sich weiter befestigen.

Geld war mit 3½—5½ Proz. reichlich angeboten, erste Firmen kamen bis zu 2 Proz. an. Monatsgeld unverändert. In der dritten Börsenstunde prägte sich die Befestigung an der Börse noch schärfer aus im Zusammenhange mit dem Anziehen der Aktien der Ver. Stahlwerke. J.-G. Farben konnten sich wieder auf 292 befestigen. Der Kassaindustriemarkt war auf weitere Realisationen der Kulisse hin noch etwas fester. Auch an der Nachbörse blieb das Geschäft lebhaft und die Grundtendenz fest. Das Interesse für Riebeck Montan hielt unverändert an, wobei wieder von einem Umtauschverhältnis gegen Farben von 3:2 gesprochen wurde.

Leipziger Börse von heute.

	24. 8.	23. 8.		24. 8.	23. 8.
Allg.D.Creditanst.	122,25	123,25	Rositzer Zucker	—	—
Dresdner Bank	140,75	143,50	Chromo Najork	77,125	79
Leipz. Hyp.-Bank	124,50	125	Cröllwitz. Papier	—	—
Chemische Zeitz	—	7,625	Schlema Holzst.	92	91
Hallesche Pfänner	120	120,50	Altenb. Landkr.	90	88
" junge	—	—	D. Eisenhandel	71,50	74
Mansfelder A.-G.	119,25	120,75	L. Hupfeld	27	27,125
Elitewerke	41	45	Carl Kästner	32	33,5
Zimmerm. Halle	14,90	14	Etzold & Kießling	94	93
Hartmann Masch.	49,25	50,25	Landkr. Kulkwitz	90	92,5
Kirchner Masch.	89	91,25	Leipz. Gummi	15,50	16,25
Knoch Nähmasch.	48	48	Piano Zimmerm.	123	122
Peniger Maschin.	44	45	Lindner	47	48
Pittler Maschinen	136	137	Presto-Werke	110	112
Schubert & Salzer	169,50	170	L. Pinkau & Co.	68,50	70
Sonderm. & Stier	—	—	Polyphon	99,25	98,50
Wotanwerke	46,50	48	Prtl. Zem. Rdlsb.	—	—
Kasseler Jute	—	—	Rauchw. Walter	85	94
Kamm. Gautzsch	57	56	Riquet & Co.	107,75	109,75
Leipz. Baumwolle	160	160	Saccharin	92	92,625
" Kammgarn	107	107	Hugo Schneider	68	72
" Wollkämm.	98	98,50	Fritz Schulz jun.	113	120
Norddeutsche Wolle	137	143	Thür. Gasgesellsch.	108,25	108,50
Stöhr & Co.	145	144	Waggon Busch	59	60
Thür. Wollgarn	135	137	Frdsgr. Meuselw.	—	—
Tittel & Krüger	146	149	Preblitz	160	160
Tränkner & Würker	61	64	Z.Fbr. Meuselw.	70	—
Wernsd. Kammg.	63	61	Lpz. Brk. Kulkw.	—	—
Riebeck & Co., Bbr	124,75	124	Holzind. Gräfenh.	—	—
Malzf. Schkeuditz	150	150	Ldw. M. Eisenach	5	4,50
Glauziger Zucker	84,25	81	Thode Papier	47	49
Halle Zucker	70	70	Viscose Stapelf.	90	90
Körbisdorf Zucker	—	—	Wolf Buckau	53,50	54

Aufschub der Rückzahlung von Landwirtschaftskrediten.

Nach den Verhandlungen, die das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit den zentralen Kreditinstituten geführt hat, besteht die Möglichkeit, einen Teil der in der Zeit während und unmittelbar nach der Ernte fälligen landwirtschaftlichen Personalkredite auf spätere Monate zu prolongieren und auf diese Weise in einem gewissen Umfange ein unerwünschtes Zusammendrängen der Fälligkeiten auf einen kurzen Zeitraum zu verhindern. Insbesondere hat die Deutsche Rentenbank infolge von Maßnahmen, die von ihr und der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt seit einiger Zeit getroffen worden sind, die Rückforderungen auf die in diesem Herbst fälligen landwirtschaftlichen Abwicklungskredite wesentlich ermäßigen können.

Die Kreditvermittlungsinstitute, die bereits entsprechende Mitteilungen erhalten haben, sind hierdurch in die Lage versetzt worden, den Landwirten, welche die im Herbst fälligen Abwicklungskredite ganz oder teilweise nicht zurückzahlen können, und zwar insbesondere auch nicht aus erhaltenen Realkrediten, Erleichterungen zu gewähren. Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt hat von einer Rückforderung von Personalkrediten für diesen Herbst ganz abgesehen; nur in den Fällen, in denen die Ablösung der Wechselschulden durch gewährte Realkredite erfolgen kann, wird auch bei Krediten der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt auf Abdeckung bestanden werden müssen.

Nach den Erhebungen des Instituts für Konjunkturforschung ist der landwirtschaftliche Realkredit im ersten Halbjahr 1926 im ganzen um 600 Millionen nämlich von 1,1 auf 1,7 Milliarden, gestiegen; hiervon entfallen allein auf die Zeit von Ende März bis Ende Juni 500 Millionen, so daß wohl mit einer fortschreitenden Umwandlung der landwirtschaftlichen Schulden in länger befristeten Realkredit gerechnet werden kann. Einer überstürzten Veräußerung der Erntevorräte sollen die mit Hilfe der Reichsbank und der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, sowie der Getreide-Handelsgesellschaft geschaffenen Lombardierungsmöglichkeiten für Getreide entgegenwirken.

Hallische Börse.

Tendenz: Leicht abgeschwächt.

Halle, 24. August.

Die Stimmung war im allgemeinen etwas schwächer. Bankvereinsbezugsrechte wurden mit 2½ gehandelt, trotzdem der rechnerische Wert 4 Prozent war.

Abweichend von der allgemeinen Tendenz waren fester Riebeck Montan, die auf 164½ gingen. Ebenfalls fester lagen Werschen-Weißenfelser und Prehlitzer, erreichten aber noch nicht die Berliner und Leipziger Kurse. Fester lagen Halle Zucker sowie Glauziger Zucker. Hall. Maschinen stiegen von 143 auf 151, Wegelin und Hübner von 85 auf 86¾. Sehr schwach lagen Gottfried Lindner, die von 51 auf 47 bei schwachem Umsatz zurückgingen.

Im Freiverkehr hatten Caesar & Loretz zu 7 Prozent Umsätze. Es notierten ferner: Bühring-Landsberg 25 G, Czannowanzer Glashütte 50 G, Hanf Import 60 G, Mansfelder Bergbau 106 G, Mitteldeutsche Versicherung 110 G.

Aktien	24. 8.		21. 8.	
Hallescher Bankverein	130	B	129,50	bG
Gewerbe- und Handelsbank	60	G	60	G
Landkredit	90	G	90	bG
Zörbiger Bankverein	60	G	60	bG
Hallesche Pfännerschafts-A.-G.	115,50	bB	120	bG
Prehlitzer Braunk.-Akt.-Ges.	160	G	157	G
Riebecksche Montanwerke A.-G.	164,50	bB	156	B
Werschen-Weißenf. Brk.-A.-G.	164	G	160	G
Ammendorfer Papierfabrik	169	b	173	bB
Cröllwitzer Papierfabrik	118	B	120	B
Könnerner Malzfabrik	100	G	100	G
Eilenburg. Kattun-Manufaktur	76	G	75	G
Eisenwerk Brünner	21,50	bG	22	bG
Zimmermann & Co.	14	bGr	15	bB
Glauziger Zuckerfabrik	83	bB	80,50	B
Hall. Malzfabrik	130	G	130	G
Hallesche Maschinenfabrik	151	bB	143	bGr
Hallesche Röhrenwerke	64	bGr	64	G
Hildebrandsche Mühlenwerke	59	B	61	G
Moritz Jahr A.-G.	13	b	13	b
Gebr. Jentzsch	52,25	bB	52.50	G
Kaiserbad Schmiedeberg	60	bB	60	B
Kyffhäuserhütte	63	G	59	G
Gottfried Lindner	47	b	51	bB
Schraplauer Kalkwerke	42,50	bBr	40	B
Stadtmühle Alsleben	—	—	54,50	ebG
G. Vester	41	G	41	b
Wegelin & Hübner	86,75	bBr	85	bGr
Zeitzer Maschinenfabrik	—	—	—	—
Zuckerraffinerie Halle	67	G	64	G
Halle-Hettstedter Eisenbahn-Akt.	50	G	50	G

Zur Einführung der Stahlwerksaktien.

Unsere Berliner Handelsredaktion schreibt: Obwohl man schon seit Tagen auf eine sensationelle Ueberzeichnung bei der Einführung der Aktien der Vereinigten Stahlwerke gerechnet hatte, übertreffen die tatsächlich erfolgten Anmeldungen alle Erwartungen. Man schätzt die Anmeldungen auf nahezu 3 Milliarden bei einem Gesamtaktienkapital von 800 Millionen und einem anfangs zur Verfügung stehenden Betrage von nur 30 Millionen Mark. Natürlich handelt es sich hier um die beliebten Konzernzeichnungen, weil jeder Zeichner wußte, daß nur ein geringer Bruchteil zugeteilt erhalten konnte. Die Zeichnungen erfolgten aus dem Rheinlande und aus den Kreisen der Depositenkundschaft der Banken. Angesichts der gewaltigen Anmeldungen der Banken waren die Schwierigkeiten bei der Festsetzung der Kurse sehr groß. Die Verhandlungen hierüber fanden nicht im Börsensaal, sondern in den Zimmern der Börsenbehörde in Gegenwart mehrerer Börsenkommissare, des Staatskommissars und des Vertreters der beteiligten Banken statt. Die Verhandlungen zogen sich stundenlang ohne Ergebnis hin. Im Freiverkehr wurden 146 bis 148 bezahlt.

Die Notierungskommission für die Aktien der Vereinigten Stahlwerke A. G. stellte schließlich einen Kurs von 130 bez. Geld rep. fest. Die Repartierungen erfolgen, wie wir hören, in der Weise, daß alle Orders unter 10 000 RM. in Fortfall kommen; für Orders von 10 bis 50 000 RM. gibt es eine Aktie, von 50 bis 100 000 RM. zwei Aktien, in großen Beträgen darüber drei Aktien.

Zur Frage der Kalipreiserhöhung.

Wie wir von zuständiger Seite erfahren, hat der Reichswirtschaftsminister die durch einen Bevollmächtigten ausgesprochene und begründete Beanstandung des Beschlusses des Reichskalirats, die Kalipreise mit Wirkung vom 1. September 1926 um 12 Prozent zu erhöhen, aufrechterhalten. Der beanstandete Beschluß tritt infolgedessen nicht in Kraft. Eine Erhöhung der Kalipreise erfolgt somit nicht.

Ein Kanal für die Niederlausitzer Braunkohlen.

Die Braunkohlenfunde bei Berlin haben in der sächsischen und der niederlausitzer Braunkohlenindustrie lebhafte Beunruhigung hervorgerufen, da sie befürchtet, das Hauptabsatzgebiet Berlin zu verlieren. Tatkräftig hat sich die niederlausitzer Braunkohlenindustrie sofort zu einer Gegenmaßnahme entschlossen. Sie hat sich bereiterklärt, den Bau eines Elbe-Elster-Spree-Oder-Kanals geldlich zu unterstützen, falls er im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung durchgeführt werde. Der Kanal soll in Mühlberg (Elbe) beginnen, an Gröditz und Elsterwerda vorbeiführen, dann die Schwarze Elster benutzen unter Ausbau der Elster. Von Elsterwerda bis Senftenberg erhält der Kanal eine Solenbreite von 16 m und eine Spiegelbreite von 32 m. Von Senftenberg bis zur Spreeniederung bei Cottbus sind drei Schleusen vorgesehen, die den Abstieg ermöglichen sollen. Der Kanal benutzt dann die Seenkette Schwielochsee, Glower-See, Leisnitz-See und die Spree. Mit Benutzung vorhandener Kanäle kann die Kohle dann sowohl nach Berlin als auch nach Frankfurt a. d. O. befördert werden. Der gesamte Kanalbau dürfte rund 104 Millionen Mark Kosten verursachen. Der Kanal ist von Mühlberg bis zur Einmündung in den Oder-Spree-Kanal 156,6 km lang. Die Gründung eines besonderen Kanalbau-Vereins ist geplant, desgleichen Verhandlungen mit den zuständigen Reichs- und preußischen Ministerien.

* **Dresden-Leipziger Schnellpressen-Fabrik A.-G., Coswig** (Bez. Dresden). Die Gesellschaft hat 1925/26 den Maschinenpark der Leipziger Schnellpressen-Fabrik vollständig nach Coswig übergeführt und moderne Werkzeugmaschinen angeschafft. Dadurch sei eine Verbilligung der Herstellungskosten möglich gewesen. Im ersten Halbjahr sei der Umsatz höher gewesen als der Durchschnitt des Vorjahres, aber mit wachsender Verstärkung der Absatzschwierigkeiten zurückgegangen. Nach 206 868 (392 198) RM. Abschreibungen ergeben sich 407 684 (403 486) RM. Reingewinn, woraus wieder 10 Proz. Dividende verteilt werden. Die auf der Tagesordnung der Generalversammlung (9. Sept.) stehende Kapitalserhöhung um 600 000 RM. auf 3 Mill. RM. sei notwendig, weil die Kundschaft heute wesentlich längere Ziele als in den letzten Jahren verlange. Ueber die Aussichten im laufenden Jahr enthält der Bericht nichts.

Waren-Märkte.

* **Berliner Produktenbericht vom 24. August.** Nachdem sich gestern nachmittag und heute vormittag eine Abschwächung am Produktenmarkt bemerkbar gemacht hatte, war im Mittagsverkehr die Tendenz wieder fest. Im Roggen und Weizen lag etwas Angebot, allerdings zu sehr hohen Forderungen, vor, doch erwiesen sich die angebotenen Qualitäten als nicht befriedigend. Im Lieferungshandel stellten sich die Preise für Weizen um eine halbe bis eine Mark höher, während die Roggenpreise sich zumeist auf dem gestrigen Schluß behaupteten und sich nur in Dezemberware um eine Mark abschwächten. In Hafer und Gerste bestand Kauflust für gute Qualitäten. Doch war das Angebot darin nicht sehr belangreich. In der Geschäftslage von Mehl hat sich nicht viel verändert. Das Angebot in aher Ware bleibt gering.

Amtliche Produkten-Notierungen von heute.

Berlin, 24. August 1926.

(Notierungen in Goldmark.)

Für 1000 Kilo:		Für 100 Kilo:	
Weizen, märk.	271–276	Weizenmehl	39,00–40,50
August	—	Roggenmehl	29,50–31,50
September	289–292	Weizenkleie	10,25
Oktober	284,50–285,50	Roggenkleie	11,00–11,50
Dezember	282–282,50	Raps, 1000 kg	320
Roggen, märk., alter	205–211	Leinsaat, 1000 kg	—
neuer	205–211	Viktoria-Erbsen	37,00–44,00
August	—	Kl. Speiseerbsen	31,00–35,00
September	224,50–225	Futtererbsen	22,00–26,00
Oktober	226–226,75	Peluschken	—
Dezember	226–228	Ackerbohnen	—
Sommergerste	197–242	Wicken	30,00–33,00
Inländ. Futtergerste	—	Blaue Lupinen	—
Wintergerste, neue	168–174	Gelbe Lupinen	—
Hafer, alter	178–190	Seradella (neue)	—
neuer	—	(alte 1924)	—
August	—	Rapskuchen	14,20–14,40
September	188–189	Leinkuchen	19,00–19,20
Oktober	190	Trockenschnitzel	10,80–11,00
Dezember	194,50	Soja-Schrot	19,80–20,00
Mais loko Berlin	176–182	Torfmelasse	—
Oktober	—	Kartoffelflocken	22,50–23,00
Dezember	—	Rüben	—

Metallnotierungen von heute.

Berlin, 24. August 1926.

Elektrolytkupfer (für 100 kg)	136
(Preise für 1 kg)	
Raffinadekupfer (99—99,3 proz.)	—
Originalhüttenweichblei	—
Originalhüttenrohzink, Preis im freien Verkehr	68½–69½
Originalhüttenrohzink, Preis d. Zinkhüttenverb.	—
Remelted-Plattenzink v. handelsübl. Beschaffenh.	60–61
Original-Hüttenaluminium (98—99 proz.)	230–235
in Walzdraht od. Drahtbarren	240–250
Zinn (Banca-, Strait-, Austral-Zinn)	—
Hüttenzinn (mindestens 99 proz.)	—
Reinnickel (98—99 proz.)	340–350
Antimon-Regulus	130–135
Rein-Silber in Barren	85½–86½

Bericht

der Fleischpreis-Notierungskommission am städtischen Schlacht- und Viehhof zu Halle.

Bezahlt wurden am Montag den 23. August 1926

Gattung	a) für 50 kg Fleischgewicht: I. höchster Preis in R.-M.	II. niedrig. Preis in R.-M.	III. häufig. Preis in R.-M.	b) für 50 kg aus dem Auslande eingeführtes Gefrierfleisch in Reichs-Mark: I. höchst. Preis	II. niedr. Preis	III. häuf. Preis
Ochsen	103	50	95			
Bullen	102	90	100			
Kühe	104	48	96			
Jungrinder	90	80	85	60	56	58
Mastkälber	—	—	—			
Saugkälber	110	90	106			
Lämmer und Masthammel	108	105	106			
Schafe	103	80	103			
Schweine m. Mittel u. Geschl.	105	98	104			
Rumänische Schweine	—	—	—			

Ausgesuchte Schweine über Notiz.
Für Mastkälber, Saugkälber, Lämmer, Masthammel u. Schafe bedeuten die Preise einschl. Lunge und Leber.

* **Leipziger Viehmarkt vom 23. August.** Es wurden folgende Lebendgewichtpreise notiert: Ochsen: 1.: 60—63, 2.: 55—59, 3.: 48—54, 4.: 47—51, 5.: 38—46 M.; Bullen: 1.: 56—58, 2.: 50—55, 3.: 40—49 M.; Kühe: 1. (Kalben): 58—60, 2.: bis 82 M. Geschäftsgang bei Schweinen mittelmäßig, 1.: 60—63, 2.: 50—59 M.; Kälber: 2.: 77—78, 3.: 70 bis 76, 4.: 55—69 M.; Schafe: 2.: 63—64, 3.: 53—62, 4.: 45 bis 52, 5.: 38—44 M.; Schweine: 1.: 85—86, 2.: 85—86, 3.: 81—85, 4.: 83—84, 5.: 82—83, 6.: 80—82, 7.: 72 Rindern langsam, Kälbern mittel, Schafen langsam.

Chefredakteur Konrad Pohl. Verantwortlich für den politischen Teil Konrad Pohl; für das Feuilleton und Unterhaltungsblatt Walter Britting; für die Stadtzeitung, Gerichtssaal und Umgebung i. V. Walter Schmiedehausen; für den Handelsteil und Sport i. V. Werner Stück; für Kleine Chronik und den übrigen redaktion. Teil i. V. Otto Becker; für die Anzeigen i. V. Gottfried Mücke. Sämtlich in Halle. — Berliner Redaktion: Dr. Richard Bahr, Berlin NW 40, Fürst-Bismarck-Straße 2. Druck und Verlag Hallische Nachrichten G.m.b.H., Halle-S.

Die vorliegende Nr. der Hallischen Nachrichten (General-Anz.) umfaßt 12 Seiten.

Berliner Börse.

Fortlaufende Kursnotierungen von heute.

Kurse in Reichsmarkprozent.
(* Notierung in Papiermarkprozenten.)
(Mit † sind Terminhandelspapiere.)

Wertbest. Anleihen.	24. 8.	23. 8.
Kurse in Reichsmark.		
5% Anhalt Roggen	7,5	7,49
5% Badenw. Kohle	12	12
5% El. Mitteld.Kaff.	3,51	3,52
10% Ldsch.Ztr.Rogg	9,72	9,58
5% Ldsch. Ztr. Rogg.	6,9	6,86
5% Meckl. Roggen	6,6	6,65
5% Preuß. Kali-Anl.	5,7	5,75
5% Pr. Roggen-Anl.	7,38	7,35
10% Ldsch.Goldpfdbr.	101,7	101,6
5% Roggenrentenbk	6,4	6,4
5% Sächs. Brk. I. II.	3,32	3,32
5% " " III	3,32	3,32
5% " " IV	—	3,6
5% Roggpfbr. L.P.S.	6,85	6,84
5% Thür. cv Roggen	7,3	7,29
5% Westf.Prv.Kohle	11	11
Festverz. Werte. Für Werte, die bisher über 15 Milld. % not., in Reichsmark % unter 15 Milld. % in Reichsmark für 1 Milld. P.-Mk.	24. 8.	23. 8.
4½% Reichsich 16	0,415	0,407
4½% " Agio	0,415	0,402
4½% 8–15 R. v. 23	—	0,233
5% Reichsanl.	0,48	0,475
4% "	0,427	0,43
3½% "	0,432	0,425
3% "	0,505	0,505
7/15% Pr.Staats-Sch.	—	—
4% (auslosb.)	—	—
4% Preuß. Konsols	0,427	0,43
3½% "	0,43	0,425
3% "	0,465	0,47
4% Bayr.Staatsanl.	0,46	0,48
3½% "	0,47	0,46
4½% Hbg. am. St.19	0,037	0,039
Kurse in Reichsmark %.		
5% Merikaner	46,75	46
4% "	30	29,875
4½% Oest. St. 14	18,375	—
Oest amort. Eb.Anl.	—	—
4½% Oest Gold	—	—
4% Oest. Kronen	—	2,7
Oest konv J/J	2,625	2,7
" Silber	4,625	—
" Papier	—	2,6
Türk Adm Anl 03	11,5	11,6
4% Türk. Bagdad I	27,4	27
4% do. do. II	19,7	19,375
Türk. Unifiz. 03—06	—	—

	24. 8.	23. 8.
Türk. Anl. 1905	11,62	11,6
" " 1908	11,62	11
4% dto. Zolloblig.	13,37	13,5
Türk. Lose	—	23,25
4½% Ungar. St. 13	18,2	—
4½% " 14	19,75	19,5
4% " Goldr.	19,87	19,8
4% " St. Rte. 10	—	18,5
4% " Kronen	2,6	2,6
4% Lissabon. Stadt	11	10,9
4½% Merik. Bew.	35,5	34,87
2,6% Südöstl. Eb.	—	—
2,6% " neue	—	—
4½% Anatol. I	20,75	20,75
4½% " II	18	17,75
3% Macedon. Gold	—	27,25
5% Tehuantep	—	—
4½% "	—	—
Bahnaktien.		
Allg. Dtsch. Eisenb.	79	79
Elektr. Hochbahn	106,3	106¼
Schantungbahn	3,7	3,75
Oesterr. Staatsbahn	22,75	25
Balt. Ohio	87	—
Canada Pac.	64,75	65
Schiffahrtsaktien.		
†Deutsch-Australier	—	143,5
†Hambrg. Paketfahrt	152,5	152,5
†Hamb.-Südamerika	136	137¼
†Hansa Dampfschiff	162¾	163¾
†Kosmos	144,5	144,5
†Nordd. Lloyd	151,5	150,5
Rolandl.	—	—
Stettiner	31,87	31
Ver. Elbschiffahrt	53	53,12
Bankaktien.		
Bank elektr. Werte	134	135¼
Bank f. Brau-Ind.	—	164
Barmer Bankverein	120,5	121
Bayr.Hyp.- u. W.-Bk	142	142,5
Bayr. Vereinsbank	151	151
†Berliner Handelsb	211	210
†Com.- u. Privatbank	139	141
†Darmstädter Bank	209¼	209
†Deutsche Bank	169,5	170¾
†Diskonto-Gesellsch	164,5	166
†Dresdner Bank	140¾	141,5
Leipziger Kredit	122¼	123¼
†Mitteld. Creditbank	145	142,5
Oesterr. Kredit	8,6	8,8
Reichsbank	158,5	158,5
Wiener Bankverein	6,3	5,9

	24. 8.	23. 8.
Montanwerte.		
†Bochum Guß	144	147,5
†Buderus	97,25	99,75
†Deutsch-Luxemburg	151,5	153,5
Essener Steinkohlen	147	153,5
†Gelsenk. Bergw.	176	178
†Harpener	156,5	158¾
†Hoesch Stahlw.	132	135¾
*Hohenlohe	20,62	20,75
†Ilse Bergbau	161	163
*Kattowitzer Bergw.	—	—
†Klöckner-Werke	117¼	119¼
†Köln-Neuessen	138	141
Laurahütte	55,12	55
†Mannesmann	136	137¼
†Mansfeld. Bergb.	120,5	120,5
†Oberschl. Eis.-Bed.	74	76,75
†Oberschl. Eis.-Ind.	—	85
†Phönix	122¾	124,5
†Rhein. Braunk.	211	209¾
†Rheinstahl	144	145
†Riebeck Montan	164¾	163
†Rombacher	15	15
Schles. Zink	128¼	130
Siegen Solinger	59,5	61,5
Stolberger Zink	136¾	140
Kaliwerte.		
*Deutsche Kali	124	124¼
†Kali Aschersleben	142	145
†Salzdetfurt Kaliw.	171,5	173
†Westereg. Alkali	149¾	154,3
Chemische Werte.		
Angl. Cont. Guano	93	95,75
Byk Guldenwerke	76	76,75
Chem. Heyden	108¼	109¾
†Dynamit Nobel	137,5	139
†J. G. Farbenind	292	289
Th. Goldschmidt	109,5	112,3
†Köln-Rottweiler	114¼	144
†Oberschl. Koksw.	107	113 8
Rhein. Sprengstoff	108	107,5
Rhenania	83	87
J. D. Riedel	91	96
†Rütgerswerke	116	116
Scheidemandel	43,8	43,5
Elektrizitäts-Werte		
Accumulatoren	143¼	144.5
†Allgem. Elektr.-Ges.	159	158,1
†Bergmann Elektr.	155	156¼

	24. 8.	23. 8.
Elektr. Lief.-Ges.	148	153
†Elektr. Licht/Kraft	149	148
Felten-Guillaume	145	145
†Ges. f. el. Untern.	179¼	178,5
Lahmeyer	133,5	133
Hbg. Elektr.-Werke	148	149,1
Böge. Elektr.	85,25	89,5
Sachsenwerk	115,8	117¼
†Schuckert	135,5	135¾
†Siemens-Halske	194	193,3
Transradio	127,5	131¾
Waggonfabr.-Akt.		
Busch Waggon	59,5	58,5
Görlitzer Waggon	34,5	35.5
Gotha Waggon	53,5	—
Hannov. Waggon	17	16
†Linke Hofmann	84	86
Rathgeb Waggon	—	72
Masch.-Aktien.		
Adlerwerke	85	88,25
Augsb.-Nrnb. Masch.	98	96.5
Berl.Karlsr.Ind.-W	102	103
†Berliner Masch	93,5	93,75
Gebr. Böhler	—	—
†Daimler	86,5	88
†Dtsch. Masch.	109	108,5
Deutsche Werke	—	—
Hansa Lloyd	62	63.5
Hartmann Masch.	49,75	52,5
Humboldt Masch.	67,5	71
Karlsr. Masch	49.5	51
Gebr. Körting	96	95,5
Kraus & Co.	61,5	60.5
†L. Loewe & Co	186¼	192
Gasmotor Deutz	69.87	73.25
†National-Auto	103,5	92.5
†Orenstein & Koppel	—	106
Schubert & Salzer	—	174
Voat & Häffner	110	110,5
R. Wolff	54,75	55
Zimmermann	36,75	38
Metall-Werte.		
Bing-Werke	70,5	70.5
Deutsche Kabel	101.1	100
Dtsch. Eisenhandel	72	73.25
Hackethal	93,5	92,75
Hirsch Kupfer	—	125.5
C. Lorenz	114.5	117,8

	24. 8.	23. 8.
Rheinische Metall	27	26
Hugo Schneider	69	72,5
Telefon Berliner	89.5	92
Union Gießerei	56	55,5
Vogel Telegr.	99	103,5
Werft-Aktien.		
Stettiner Vulkan	56	56,5
Weser Schiffsbau	—	—
Textil-Werte.		
Deutsche Wolle	71.5	71,5
Hammersen & Co.	121	127¾
Norddeutsche Wolle	135¼	142¾
Schlesische Textil	66	69,5
Stöhr & Co	146	145
Papier- und Zellstoff-Werte.		
Aschaffenb. Zellstoff	133	—
Feldm. Pp. u. Zellst.	136¾	139
Zellstoff Waldhof	186,5	188
Sprit-Aktien.		
†C. A. F. Kahlbaum	181	180
*C. W. Kemp	—	—
†Ostwerke	236	225
*F. Rückforth Sprit	—	—
Verschied. Werte.		
Basalt	83,75	84,5
Jul. Berger	179	180
Calmon Asbest	52	54
†Charl. Wasser	107¾	109¾
†Cont. Kautschuk	122,3	122,5
†Dessauer Gas	147	148
Dtsch. Atl. Telegr.	71,25	75,5
Eisenb. Verkehrsm.	80	81,5
Fahlberg List	—	92
Harbra Gu Phönix	75	76,5
Held & Franke	83	86
Ph. Holzmann	119¼	119,5
Gebr. Junghans	89,5	91
Polyphon	100,5	99
Sarotti	162	159
†Schultheiß-Patzenh.	283	278
Thörl	77	78,75
†Leonh. Tietz	103	106,5
V. Schubf. Bern. W	56	58
†Otavi Minen	35	35,5
†Deutsche Erdöl	144,5	145¼
Freiverk.-Werte.		
Deutsche Petroleum	—	—

Einheits-Kurse von heute.

(Die wichtigsten nicht fortlaufend notierten Papiere als Ergänzung.)

	24. 8.	23. 8.
Halb.-Blankb. A.-G.	52,5	53
Halle-Hettstedter	50	50.75
Allg. Dtsch. Kleinb.	77,62	78,37
Bank f. Thüringen	—	—
Dess. Landesbank	102	102
Goth. Grundkredit	140	141
Hall. Bankverein	130	130
*Mein. Hypoth.-Bk.	124,5	126
Engelhardt	168	165
Leipz. Riebeck-Br.	124¼	127
Adl. Portl.-Zement	124,5	126
Alexanderwerk	78	78
Ahlfeld Gronau	58	60
Amme, Giesecke	—	—
Ammendorf Papier	168,5	—
Anhalt. Kohlen	91,25	96
Annaburg. Steingut	67,5	69
Annener Gußstahl	38,75	—
Balke Maschinen	—	—
Bamag Meguin	47,75	49,75
*Baropp Walzwerk	15,5	15
Bayrische Celluloid	78,25	78,25
Bayr. Spiegelglas	55	55,5
Berl.-Guben.-Hut	187	—
Beton u. Monier	86	88.5
Braunk.-Brk.-Ind.	148	148
Braunschw. Kohlen	180	—
Busch Waggon	67,75	58
*Capito & Klein	28.87	27
Caroline Braunkohl.	187	—
*Chemische Buckau	110	107
Chemnitz Spinnerei	89,25	89,5
Cröllwitzer Papier	—	—
Deutsche Steinzeug	148	143
Deutsche Wolle	40	72,75
F. Dippe	38	39,25
Dommitzsch	—	—
Döhr & Lehrmann	77,75	82,25
Dresdner Gardinen	115	115
Dürkopp-Werke	67,5	69,75
Dyckerhoff & Widm.	76	75
Eilenburger Kattun	81	80
Eintr. Braunkohlen	149	145
Eisenmatthes	—	—
Elitewerke	40,5	43
Flöhter Maschinen	75	73
Fröbeln Zucker	72,5	71,5
*Fuchs Waggon	—	0,7
Gelsenkirchner Guß	27	27,5
Glauziger Zucker	85	84,75
Greppiner W.	142¾	144,5
Gruschwitz Textil	69,5	69,5
Hageda	115	114¾
*Hallische Maschin.	152	152
Hannov. Maschinen	75	77

	24. 8.	23. 8.
Hildebrandt-Mühlen	55,5	59
Hupfeld A.-G.	—	27
C. M. Hutschenreuth	59.62	58.5
L. Hutschenreuther	121	128
Industriebau A.-G.	69	70
Jeserich Asphalt	133	133
Max Jüdel & Co.	105	106
Kahla Porzellan	90,25	93
Carl Kästner	30,5	—
Wilhelm Kathe	—	—
Körbisdorfer Zucker	—	—
Kyffhäuser Hütte	63	65,75
Leopold-Grube	102¼	105
Linde-Eis	152,5	150
Lingel Schuhfabrik	57,5	—
Lingnerwerk	91,75	93
Luther Maschinen	—	97
Magdeburger Gas	74	78
Magdeburg. Mühl.	90	92
Magirus	59	60
Max Kons. Braunk.	62	66
Masch.-Fbr. Buckau	114	—
*Masch.-Fbr. Kappel	9,05	10,25
Mehltheuer Tüll	27	26
Mix & Genest	117	—
Neckarsulm	91	94
Niederlaus. Kohlen	150¼	150¼
Norddeutsche Kabel	98	98
Nordwestd. Kraftw.	73,25	73
Oelina Stahl	64,5	63,5
Peipers & Co Walz.	66,5	69
Peters Union	100	99
Pintsch A.-G.	116	119
Pittler Leipzig	138,5	139
Plauener Gardinen	—	83
Plauener Spitzen	42	44
*Polack	94	97
Preßspan	77	75
Rauchwaren Walter	82	84
*Ravensb. Spinner	—	—
Rositzer Braunkohl.	87,5	92
Rositz Zuckerraffin	79	79,75
Sächs. Böhm. Portl.	156	158
Sächsische Waggon	45,75	46.5
Sächsische Webstuhl	—	88,87
Sangerhäus. Masch	123	121,5
Sauerbrey-Maschin	—	—
Schering	175¼	179¾
Fritz Schulz jun	115	120
Siemens Glas	142	142
Sonderm. & Stier	—	—
*Stahl & Nölle	—	—
Staßf. Chem. Fabr.	69	67
Steatit Magnesia	137	137
Stock Motor	—	—

	24. 8.	23. 8.
Stoewer Näh nasch.	92	92
Stollwerk	119	—
Tack & Co	88,5	84
Terra A.-G. f. Samz.	38,75	39
Thale Eisen	—	—
Thüringer Bleiweiß	65	70
Tittel & Krüger	149	150
Triptis	64,5	66
Tüllfabrik Flöha	63	—
Verein. Mörtel	80	79,5
Verein. dt. Nickel	143,5	170
Ver. Glanzstoffabr.	279,5	280
Ver. Gothaer Werke	—	131¾
Ver. Thür. Metall	73,25	74,87
*Vogtl. Maschinen	58	58
Wagner & Co.	82,87	84
Wanderer-Werk	170	170¼
Wegelin Ruß	—	115¾
Wegelin & Hübner	86,12	87,5
*Werschen-Weißenf.	168,5	167
Wißner Metall	96,5	101
Wittener Guß	62	62
Wotan-Werk	—	48
Wrede	—	134
Zeitzer Maschinen	145,5	145,5
Zwickauer Maschin.	—	—
Unnotierte Werte.		
*Adler Kohle	44	44,5
Becker Kohle	—	—
*Becker Stahl	—	—
Br. Boverie M.	120	122
Frau. Porzell.	—	—
Kabel Rheydt	169	170
*Nienberg. Maschin.	26	26
Chemische Zeitz	—	—
*Benz Motor.	86	—
Schebera	83	84
Adler Kali	37	34
Halle Kali	—	11[illegible]
Krügershall	107	10[illegible]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847529-192608241/fragment/page=0006

Von seinem Versprechen verfolgt!

Erzählung aus dem Englischen von Th. A. Rauschenfels.

Nachdruck verb. Fortsetzung (16

„Nun gut", erwiderte er. „Wo meine Frau und Tochter ist, gehöre ich auch hin", sagte er dann etwas freundlicher. „Ich nehme Ihre Einladung in dem Sinne an, wie sie mir gemacht wurde. Aber ich muß mich noch einen Moment zum Kapitän begeben; warten Sie, bitte, einen Augenblick."

Der Senator eilte auf den Kapitän zu, mit dem er einige Worte wechselte, dann suchte er nochmals seine Kabine auf, in der er zu seiner Ueberraschung einen Brief seiner Gattin vorfand, der eben im Augenblick der Landung des Schiffes durch den Postboten an Bord gebracht worden sein mußte. Vom Entschluß, den er im geheimen gefaßt hatte, Beaumanoir dem nächsten Polizisten zu übergeben, dem er begegnete, schien er bei der Lektüre des Briefes wieder abgekommen zu sein, hatte er doch in ihm ursprünglich einen jener Banditen vermutet, die ihm die Schatzkiste stehlen wollten. Er las den Brief wiederholt durch, prüfte die Schrift, ob sie wohl von der Hand seiner Frau herrühre, sah den Poststempel an . . . Endlich schien es ihm nun aufzudämmern, dem jungen Manne, der ihn eingeladen hatte, nach Priors Tarrant zu kommen, Unrecht getan und durch sein Mißtrauen beleidigt zu haben.

Immerhin aber blieben noch einige Zweifel zurück. In erster Linie erregte es seinen Verdacht, daß der Herzog ihn an Bord aufgesucht und begrüßt habe — es ist doch wohl sonst nicht der Fall, daß englische Aristokraten sich an Deck begeben, um einem fremden Ankömmling Artigkeiten zu erweisen.

„Es kann dennoch ein Verbrecher sein, der es verstand, meine Frau auszuhorchen, sich zu informieren und der nun den Herzog spielt, um mich ins Garn zu locken", dachte sich Sherman.

Aber der Brief Mrs. Shermans schien die Bedenken des Senators für den Augenblick zu beschwichtigen. Er kehrte dann an Bord zurück, lud Beaumanoir ein, mit ihm den Wagen nach der Eisenbahnstation zu benützen, wo sie gerade noch rechtzeitig den nach dem Süden Englands abgehenden Zug erreichten. Der Nord-Südexpreß bestand aus Intercommunicationswagen, ein Umstand, der das Mißfallen des Herzogs erregte.

Aber auch der Verdacht des Senators wurde wieder rege, um so mehr, als er aus einer Tasche des Herzogs einen Revolvergriff hervorlugen sah . . .

Keinen Blick getraute er sich vom Koffer, der den Millionenschatz barg, abzuwenden, immer gewärtig eines Angriffes oder Ueberfalles.

„Entweder will mich mein Stynxchbar berauben oder er erwartet, daß ein Spießgeselle die Tat vollbringt", dachte sich der Senator, der die ängstlichen Blicke, mit denen der Herzog die übrigen Reisegenossen musterte, bemerkte, sie aber falsch deutete. Die Reise war von keinem Zwischenfall begleitet. Als er auf der Station Tarrant Road ausstieg, und den Wagen des Herzogs erblickte, schwanden endlich alle Zweifel. Zwanzig Minuten später hatte er Priors Tarrant erreicht, wo er von Mrs. Sherman und Leonie auf das herzlichste begrüßt wurde.

„Ah! Jem!" rief der Senator aus, als er seines alten Freundes, des Generals, ansichtig wurde, der ihm kräftig die Hand schüttelte. „Glaubst du, daß ich den Herzog während der ganzen Reise im Verdachte hatte, gewisse Absichten auf den Inhalt meines Koffers zu haben?"

Sadgrowe tat, als ob er diese Aeußerung des Senators nicht gehört habe, indes sich der Herzog wegen seiner fluchtartigen Abreise nach Liverpool beim General und der Dame entschuldigte. Er schien wie umgewandelt zu sein; eine lebhafte Heiterkeit erfüllte sein ganzes Wesen. Mistreß Eglinton aber entging es nicht, daß der Senator zeitweilig sie forschenden Blickes betrachtete.

„Sagen Sie mir, Herzog, wo kann ich den Koffer bis morgen aufbewahren? Sonst habe ich keinen ruhigen Moment!" fragte der Senator Beaumanoir, und fuhr dann fort: „Ich muß jetzt durch mein Vertrauen das gut machen, was ich durch den früheren Verdacht verbrochen habe."

„Ich glaube, Ihren Wunschen erfüllen zu können", erwiderte der Herzog. „Wollen Sie mit folgen?"

Der Herzog führte den Senator durch eine Reihe von Korridoren. Dann schloß er ein Zimmer auf, in dem das Schloßgeschütz untergebracht war. In demselben befand sich eine Kasserte neuester Konstruktion, die der Herzog öffnete, den Koffer des Senators hineinstellte, um sie dann wieder sorgfältig zu versperren.

„Nun, angesichts dieses Kassenschrankes brauche ich wohl keine Furcht mehr zu haben", sagte der Senator zu Beaumanoir, der die Schlüssel in seiner Tasche verstorgte.

„Nein, Sie können ganz beruhigt sein, Mr. Sherman, der Koffer ist ihr wohlverwahrt. Nun können wir beide wieder ruhig aufatmen . . ."

18. In der Krypta.

Es war gegen Mitternacht. Im Rauchsalon saßen bei einer Zigarre die beiden alten Freunde, der General und der Senator.

„Wer zum Teufel ist eigentlich diese Mrs. Eglinton, Jem?" fragte Sherman unvermittelt Sadgrowe.

Der General erwiderte achselzuckend in anscheinend gleichgültigem Tone: „Weiß Gott, wer sie ist!" Dann sich besinnend, daß seine Antwort eigentlich eine unzureichende sei, fügte er hinzu: „Mrs. Eglinton wurde bei mir durch Lord und Lady Roseville eingeführt."

„Sie hat das Unglück, einer berüchtigten Hochstaplerin namens Cora Lestrade frappant ähnlich zu sehen", sagte der Senator. „Ich sah sie zum ersten Male im Gefängnis zu Pennsylvanien, als ich in meiner Eigenschaft als Gefängnisinspektor das dortige Gefangenhaus inspizierte. Das war vor ungefähr drei Jahren. Aber sicherlich ist Mrs. Talmage Eglinton mit jener Abenteurerin nicht identisch!"

„Sehr gut!" rief der General aus. „Kannst du dich

Gummi-Schläuche für alle Zwecke Gummi-Bieder.

SUNLICHT SEIFE

Es gibt kein Waschpulver oder anderes Mittel, das Ihnen die alte gute Sunlicht Seife ersetzen kann. Nehmen Sie für Ihre Wäsche und zur Körperpflege nichts anderes!

Nahtlose Halbschuhe für empfindl. Damen-Füße, die keinen Druck vertragen können, empfiehlt Reformhaus Gesundheit. Steinstraße 21. (*

So klein ist ein Päckchen WRIGLEY P.K.-Kau-Bonbons. Es lässt sich bequem in der Tasche unterbringen.

Stets willkommen zur Erfrischung von Mund und Atem, besonders nach dem Essen, Trinken und Rauchen.

Dauerndes angenehmes Aroma, appetitanregend, Verdauung fördernd.

Von vielen Aerzten und Zahnärzten empfohlen!

G.F.J.

Päckchen — 4 Stück — 10 Pf. Ueberall erhältlich!

WRIGLEY P.K. KAU-BONBONS

WRIGLEY AKTIEN-GESELLSCHAFT, FRANKFURT A.M.

Grundstücke — Verkäufe

Einf. Wohl.-Haus bei Halle, el. Licht, Wasserl., 1/4 7000 M., Anz. 5000 M., k. v. Vorschlag, erf. Off. u. A. 7601 Exp.*

Trifamilienhaus Saalkreis, m. Gart., mit u. ohne größ. Nebenanlage, in fl. Stadt bei Halle zu verkaufen. Off. unt. A. 7621 a. d. Exp.*

5-Familienhaus m. reichl. Zeit., Waschhaus, Räucherk., el. u. Wasserl. u. 1½ Morg. Gart. darum, w. i. zu Kriegsruhe bei gut. Ausbiethe u. Zu. z. Baustell. eign., 20 Z. 1. Bel., sof. od. bis 1. 10. Auch ob. Angebote. Off. unter A. 12 postl. Bernburg.*

Verkaufe größeres Restaurant mit 3 Gastz., 2 neu. Kegelbahnen, mit Dekoration, 40 000 M., 15 000 M. Anzahlg. Brech, Delfau, Fischergasse 4. (ms

Fabrik i. Harz und Wohnhaus (Hotel) günst. z. v. Große, f. alle Zwecke geeignete Räume u. Lagerplatz vorhand. k. verk. Zur alt Holzwarenfabr. m. eig. Schornstein, modern eingert. u. in wohl. betriebsfähig. Zust. Pill, Adolfstraße, Lage an Verkehrsstraße, 3 Minut. z. Bahnhof. Verk. der Fabrik mit od. ohne Wohnhaus u. Inv. Fabrik u. Wohnh. zusammen oder getrennt verk. Räume im Wohnhaus frei, so m. als Geschäftsr. zu verwendbar. Off. u. Interessl. u. T. 9752 a. d. Exp. b. M. (o

Lebensmittelgeschäft m. Schlachth. m. od. ohne Inventar. Pr. 2500 M. zu verk. Off. u. A. 7651 Exp.*

In der Nähe von Könnern schönes Grundstück billig zu verkaufen. Übernahme wird bevorzugt. Off. unter T. 9697 a. d. Expedit. (eo

Kleineres Grundstück, am Markt gelegen, mit freiem Boden bei mind. 6000 M. Anzahlung sof. zu verkaufen. Off. unt. J. 7. 257 an (e

Inwohnerwohnung, Schwabichstraße 1.

Villenbaustelle, Mühlweg, ca. 1000 qm groß, sofort zu verkaufen. Off. u. J. S. 856 an (e

Inwohnerwohnung, Schwabichstraße 1.

Engang Welle jeder verbürgt Kauf bei der Fach-Auskunft Sandberg 11. Tel. 8176.

Grundstücke — Kaufgesuche

Haus mit Geschäft, auch auf d. Lande, suche zu kaufen. Offerten unter L. 8170 a. d. Hill. Leipzigerstr. 34. 1

Suche ein Grundst. e. erb. 1 Säd. ev. auch Zeniz. od. ein Bauplatz 1. ein neu zu bau. 2-Familienhaus sof. zu kaufen. Geb. 10 000 M. an. Offerten unter J. 7. 257 an (e

Kolonialwaren-Geschäft eventl. mit Fleischerhandwerk i. g. Geschäftsl. v. jüngerem tüchtigen Käufl. zu kaufen, sofort od. später. Gefl. Offerten unter B. H. 9127 an (i Rudolf Mosse, Bildverstraße 4.

Verkäufe — Verschiedene

Motorrad, guter Läufer, billig zu verk. Mitschstraße 18, III.

Ein oder Zweifamilienhaus mit Garten zu kf. mit od. ohne Wohnungstausch u. Kasse sofort zu verkaufen. Off. u. O. 6674 Exp.*

Bäckerei, bis 5 Z. Ang. a. sauen od. packen gel. Off. u. F. 7646 a. d. Exp.*

Bäckerei zu kaufen gef. Off. u. A. 7641 a. d. Exp.*

Suche 2—3 M. Acker i. pachtl. w. ev. 17. Off. u. L. 8163 a. d. Hill. Leipzigerstr. 34. 1

Haus, Geschäftshaus, auch Fleischerhandwerk i. g. Geschäftsl. v. jüngerem tüchtigen Käufl. zu kaufen, sofort od. später. Gefl. Offerten unter B. H. 9127 an (i Rudolf Mosse, Bildverstraße 4.

Verkäufe — Verschiedene

Motorrad, guter Läufer, billig zu verk. Mitschstraße 18, III.

Standuhren mit prachtvollem Gangschlag von 90 Mk. an. Ueber 100 St. z. Auswahl mit Garantie (ld

G. Schindler Kleine Ulrichstr. 35

Pianos zu vermieten (b0 Ritter Pianofabrik, Halle(S) Leipziger Straße 75.

Einen großen Posten Marken-Fahrräder auf Teilzahlung abzugeben. (b0123 Otto Hänisch Turmstr. 156 Fernruf 2719.

Gute (e53 Pianos und Flügel vermietet B. Döll Klavierhandlung Gr. Ulrichstr. 38

Mod. neue Küche m. Aur., Stell., für 145 M. zu verk. Neumarktstr. 11.

Schlafzimmer perf. eig. Thomas, Zeitschriftenstr. 8. Mühlweg 25, III.

Echt antik Biedermeierzimm. für 750 ℳ

Blüthner-Pianino Speisezimmer echt Eiche, 450 ℳ konvertiertes Schlafzimmer 400 ℳ verkauft (e Friedr. Peilicke Geiststr. 24 u. 25.

Kinderbett m. M. u. Betill. ohne M. zu verk. Bänisch, Mühlstr. 2, 1. Kell.

Ein 108teiliq. Bettgarnitur perf. Weber, Herbstr. 5. III.

Schwarzes Herrenzimmer für nur 675 M. Mühlring.

Fritz Neuerstr. 5. F. n. Kinderwagen zur Gr. Brauhausstraße 30. Browne.

Motorrad Teco, 3 PS., fast neu, billig zu verkauf. * Neuerstr. 11. G. II.

Nähmaschine, 6 teil. Stühle, Bücherschrank billig zu verk. Wendtschulz Kl. Ulrichstr. 27. *

Motorrad, 2½ PS., fahrbereit, billig zu verkauf. * Pfälzerstraße 3.

Schreibmaschine Conti, f. neu, dt. zu verkaufen * Anterstr. 11, pt.

Alte Geige nur für Liebhaber preiswr. zu verk. Händl. verbeten. Offerten erb. unt. L. 8158 an die Hill. Leipzigerstr. 34. 1

Fahrrad-Rahmen von 28 M. an solange Vorrat reicht. Lohrengel, (e Gr. Klausstraße 7.

Herren-Hosen, Arb.-Schuhe, Kitzer Hemdenstr. 17, III.

Gr. erh. Schlafsim., Eiche gefr., v. j. v. Forsterstr. 33, 1. 1

H.-Rad bill. Merseburgerstr. 5, III. 1

Hydm. Schlafzimm. Gummiben gefr., f. billig zu verkaufen, auch Zeitz. Pohl, Merseburgerstr. 17. (f

Damenfahrrad billig zu verkauf. Stühlhorn, (b Weißenfelsstr. 1.

Herr. u. Damenrad billig zu verk. (o Forsterstr. 27, II. 1.

Sprw., paßb. Kinderbettg., g. N., 1 M., b. J. b. Röserstr. 4, II. 1.

Kraftrad 0,74 2,5, i. g. Zust., preiswert zu verk. E. Weigel, * Holzstraße.

Auszugt., Bettstelle, Schränke, Stühle, Stich., Kom. spottb. Schumann, * Kanzleigasse 2.

Küchenschrank, 180 breit, mit Spiegel, Waschtischmode mit Marmorpl., Bettst. mit Matratz., eich. Bücherschr., Schreibtisch, gebr. Schreibsekr. u. Labent. b. a. gr. Wilhelm, 14. 1.

Preiswerte Harmoniums in großer Auswahl Albert Hoffmann am Riebeckplatz. Katalog kostenfrei.

Sofort Geld! Suche gebrauchte Herren-, Damen-, Speise-, Schlafzimmer, Vertikows, Sofas u. Kleiderschränke, Vertikofwo. Sofas u. ganze Nachlässe. Angebote erbeten unter C. T. 4449 an Invalidendank, Halle, Schweizerhalstraße 1.

Jagdgewehr Kal. 16, Zentrum, zu kauf. ges. Off. u. J. 7589 a. d. Exp.*

Auto, Viersitz., gut erh., zu kaufen gesucht. Von privat Lieferung, 15 Mr. Trager, in Zahlung genommen. Ja. Schäfer, Halle, 8157 am Hill. Leipzigerstr. 34. 1

Gutsverkäufer Sofort gesucht. Offerten u. M. 7692 a. d. Exp.*

Gebrauchte Fahrradmaschine in gutem Zustande, zu kaufen ges. Off. u. D. 7621 a. d. Exp. (f

Bettste, Kleiderschr., Wäschesofa u. Bettstelle mit Matr. zu kaufen ges. Off. u. L. 8174 an die Hill. Leipzigerstr. 34. (f

Gebr. gut erhalten. Selbstfahrer zu kaufen ges. Off. sogleich erbeten unt. P. 7696 a. d. Exp. (e

Bettstelle mit Matr. Kleiderschr., Wäschesofa u. Hch.-Schuhe u. A. ges. Off. Spinne 15. *

2 g. erh. Wagenrädr. 2 od. 2½, m. Achse Kupfern u. f. ges. Offerten mit Pr. u. L. 8169 an die Hill. Leipzigerstr. 34. (f

Leihhausscheine kauft Fritsch, Glimtorstraße 29. 1.

Ich kaufe fündig Schuhwerk gfl. wdw. Hirsch, Großschritte 3.

Sofas, Schränke, Tische, Stühle, Herr.-Gard.-Schuhe kauft Hennicke, Kl. Ulrichstr. 16.

Tiermarkt

Mehrere mittelfahr. Tauschpferde empfiehlt preiswert Fr. Zwickert, Halle a. S., Hermannstraße 2921. (a

2 Zentner schweres Schwein ist zu verkaufen. Burgstr. 20, G. II.

Gute Milchziege zu verkaufen. Gr. Steinstraße 21.

Alte Herren-Schuhe und Stiefel, auch in defekten Zustand, kauft zu hohen Preisen Ein- und Verkaufs-Zentrale (b H. Werner, Kl. Klausstraße 18, Tel. 2191.

H.-Stiefel, Anzüge, Schrte., Tische, Stühl., Gram., Wbt. kauft Schlich, Alt Markt 24

Zg. Friseurgeh. für sofort gesucht. Walter Witte, Zimmermeister, Kleine Ulrichstraße 3.

Zimmermädchen bei Bäckerei (Hotel) Otto Reibold.

Wäscherei mit elektr. Betrieb. Neuanlagen bei Höhnfield (ab

Suche jungen, tüchtig. Bäckergesellen zum sofort. Antritt. Otto Reibold.

Bäckerei mit elektr. Betrieb. Neuanlagen bei Höhnfield (ab

Zung., strebsam. Provisions-Vertreter für den Saalkreis f. Krietsch & Co., Leipzig C 1. (bd

Metallsägen- u. Werkzeugfabrik sucht für Bezirk Halle tüchtigen (m Vertreter gegen höchste Provision. Nur wirklich bei der Industrie gut eingeführte Herren wollen genaueste Angab. einsenden unter L. H. 761 an Rudolf Mosse, Leipzig.

Zeichner in figürlich-illustrativer Darstellung und im Entwurf von Ansichten und Drucksachen bewandert, möglichst auch mit Kenntnissen der Photographie wird in sehr Stellung gesucht. Ausführliche Kräfte wollen Angebote unter Angabe bisher. arbeiten einreichen unter A. 7581 a. d. Hauptgeschäftsstelle d. Hallischen Nachrichten, Gr. Ulrichstr. 16.

Einen tüchtigen, erfahrenen (b0172 Dampfkreschmaschinen-Maschinisten Reinh. Weizig, Riemer, Dampfpflug und Dampfkreschereien Jerxerhof 3998.

Kraftwagenführer für Radschlepper, gelernter Schlosser, welcher auch in der Berufsfahrt arbeiten kann, sofort gesucht. Wayss & Freytag, A.-G. Beton-, Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbauten. Niederlassung Halle, Graefestr. 24.

Vertreter, welche bei Landwirten u. größer. Gutsbes. gut eingeführt sind, u. leistungsfähiger Bindegarnspinnerei gesucht. Angebote unter L. C. 9126 an Rudolf Mosse, Brüderstraße 4. (a

Gesucht zum sofort. Antritt unter entgegenkommender Bedingung (a0971 Arbeitsbursche. Molkerei-Genossenschaft, Schafstädt.

Retuscheur, welch. i. Maschinen-Retuschieren gut. leistg. sucht. Off. u. D. 7684 an die Exp. b. 9h

Offene Stellen — Männliche

Vertreter zum Verkauf von Konservendosen und Verschlußmaschinen für den Bezirk Halle gesucht. Blechverpackungsfabrik Fritz Schuster G. m. b. G., Sector Kaiserstr. 42.

Postengeselle (Maurer) sofort gesucht. Schuck & Winter, vorm. Wünsch & Winter, Baugeschäft, Gust. Freydenstr. 1.

Tüchtiger selbständiger Pianist u. Geiger gesucht. Homann, Gr. Brunnenstr. 13.

Heimarbeit strenge reell zu vergeben. Verlagshaus Dieter, Waldenburg i. Schles.

Große Fabrik stellt für den Stadtbezirk Halle, evtl. auch Umgegend 1 Reisenden a. Verkauf des gut bekannt. Markt-Artikels bei Algem. u. Privat. in Feststellung. Bew. mit richtbild u. Zeugnisabschr. beliebigen Off. u. 8171 Hill. Leipzigerstr. 34. (f

Tüchtiger selbständiger Buchhalter mit nur guten langjährigen Zeugnissen, wenn möglich aus der Branche sofort gesucht. Bilder- und Rahmenfabrik (a H. Germo, Mühlberstr. 14.

Deutsche Männer! Für den größten und konkurrenzlosen Schlager im Versandgeschäft Deutschlands, das berühmte und anerkannt beste Bild unseres Reichspräsidenten Hindenburg von Prof. Bernh. Winter (im Kunsthandel nicht käuflich, sucht wir: Organisatoren, Generalvertreter, Oberreisende mit Kolonnen, Vertreter, Mitarbeiter. Alleinvertrieb für Deutschland. Kunstverlag-Verlag G. m. b. H. Königsberg Pr. Verlagsleitung u. Direktion: Steindamm 110/111, Tel. 8691.

Nationalkassen neu und gebraucht mit Fabrikgarantie können nur wir liefern, nur wir haben Original-Ersatzteile. National Reg.-Kassen G. m. b. H. Berlin-Neukölln

Bezirksvertreter B. H. Zimmer Halle-S., Alte Promenade 31 Tel. 3124

Zetge-Motorrad 2,5 PS. 1. betr. betriebsfähig. Mot. u. für 275 M. ges. m. Zubh. Gr. F. Lauch Magdeburgerstr. 2a. Bel. ab 6 Uhr abds. b. Hansen, Dessau, Bo

Möbel-Verkauf Es bricht sich Bahn, nur das was gut, kein Einkauf macht Du heute denken. Nur Billigkeit ist auf der Bot. Es kann Dir niemand etwas schenken! Alle Arten Zimmereinrichtung und Einzel-Möbel in großer Auswahl bei Sicherheit auch ohne Anzahlung, ohne Preisaufschlag! Barzahlung hoher Rabatt! (b Otto Thormann Spitze 13 a Hallmarkt Ecke Reilnerstr.

Lastauto 2 To., 1230 PS., Opel, gebr., wohl fahrbereit, zu verkaufen. (f Hanseldeerstr. 29. Hof, Werkstatt.

Rundfunk-Programm

des Leipziger Senders

für Mittwoch, den 25. August.

10 Uhr: Wirtschaftsnachrichten: Wolle- und Baumwollpreise, amtrit. Metallmeldungen des Verbandes. 2.45 Uhr: do., Baumwolle, Landwirtschaft, Berliner Det. Notiz. 3 Uhr: do., Berliner Devisen amtlich, Berliner Produktenbörse amtlich. 3.15 Uhr: Geschäftliche Mitteilungen aus dem Bereich der Verkehrsfunk. 6 Uhr: Wirtschaftsnachrichten, Wiederholung von 2.45 und 3.25 Uhr und die laufenden Produktenbörsen, Berliner Börse, Berliner Metalle amtlich, Berliner Schroot.

Rundfunk für Unterhaltung u. Belehrung: 10.05 Uhr: Verkehrsfunk. 10.15 Uhr: Was die Zeitung bringt. 11.45 Uhr: Werterdienst und Wetterdienst. 12 Uhr: Mittagsmusik (Schallplattenkonzert) auf dem Sprechapparat der Firma Jul. Heinr. Zimmermann. 12.55 Uhr: Neuener Zeitzeichen. 1.15 Uhr: Presse- und Börsenberichte.

3 Uhr: Lektor Mann und Studienrat Friebel: Englisch für Anfänger. 3.35 Uhr: Lektor Mann und Studienrat Friebel: Englisch für Fortgeschrittene.

4.30—5.15 und 5.30—6 Uhr: Nachmittagskonzert des Leipziger Rundfunkorchesters. Dirigent: Dr. R. B. Graef.

6.30—6.45 Uhr: Morsekursus. 6.45—7 Uhr: Arbeitsbericht des Sächsischen Landesamtes für Arbeitsvermittlung. — 7—7.30 Uhr: Dr. Friese von der Staatl. Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege, Dresden, Abteil. Volksaufklärung: „Ueber Gesundheit und deren Sammeln." — 7.30—8 Uhr: Dr.-Ing. Riedel: „Probleme der modernen Industriearbeit."

8 Uhr: Kammermusik-Abend. Mitwirkende: Dresdener Streichquartett (Friesche, Schmidt, Kaiser, Fischer-Köhler), Theodor Blumer (Klavier). I. Brahms: Streichquartett (G-Moll), op. 51, Nr. 1: I. Allegro. II. Romanze (poco adagio). III. Menuetto. IV. Finale (molto moderato — con moto). IV. Finale allegro. II. Dumka (Andante con moto). III. Scherzo, molto vivace. IV. Finale allegro.

Tonmusik. Leitung: H. F. Stengel. 9.15 Uhr: Aeltere Tänze; 10 Uhr: Neuere Tänze. Das Leipziger Rundfunkorchester. 10.45—12 Uhr: Moderne Tänze. Kapelle „Wenstat und seine Prominenten".

Dresdnerchen 9.45 Uhr: Preisbericht u. 10.30 Uhr: Sportfunk.

Radio-Anlagen Ersatzteile Sachse Apparatebau, Halle, Gr. Wallstr. 29 Am Botanisch. Garten / Tel. 3092.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847529-192608241/fragment/page=0007

vielleicht erinnern, welche Verbrecherspezialität diese Cora Lestrade betrieb?"

„Ein eigenes, eng umgrenztes Gebiet hatte sie im Grunde genommen nicht. Sie beschränkte sich vielmehr darauf, die verschiedensten Verbrecher zu organisieren. Sie verstand es, sich Falschmünzer, Eisenbahn- und Hoteldiebe ebenso dienstbar zu machen, wie Verbrecher niedrigster Sorte und Hochstapler aller Art, die in der ganzen Welt tätig waren. Die gegen sie geführte Gerichtsverhandlung förderte das überraschende Resultat zutage, daß sie in ihrem Reiche wie eine Königin unumschränkt herrschte. Alle ihre männlichen Genossen standen unter dem Banne dieses dämonischen Weibes, obgleich sie ihre Gunst oder Zuneigung niemandem von ihnen zugewendet hatte. Vielleicht begründete eben dieser Umstand jene Macht, die sie auf ihre blind ergebenen Anhänger ausübte."

„Kannst du dich vielleicht erinnern, zu wieviel Jahren Gefängnis diese Lestrade verurteilt wurde?" fragte ihn der General.

Sie erhielt meines Wissens acht Jahre. Aber sie entfloh aus dem Gefängnis."

Die beiden Freunde schwiegen. Offenbar war jeder mit seinen eigenen Gedanken beschäftigt. Keiner von ihnen dachte trotz der vorgerückten Stunde daran, sich zur Ruhe zu begeben. Die Stille, die im Schlosse herrschte, ließ die Annahme als berechtigt erscheinen, daß sich dessen Bewohner im tiefen Schlafe befanden. Doch dem war nicht so.

Alexander Forsyth befand sich zu eben der gleichen Stunde in seinem Schlafzimmer damit beschäftigt, sich derart zu verkleiden, daß sein Aeußeres dem des Herzogs glich.

Vor dem großen Spiegel stehend, prüfte er seine Erscheinung.

„So dürfte es gut sein", sagte er zu sich selbst mit einer gewissen inneren Befriedigung. „Glücklicherweise spielt sich der kommende Akt in einem halbdunklen Raume ab. Nur die Stimme, die muß noch mehr jenes des Herzogs ähnlich sein. Er ging einige Schritte im Zimmer auf und ab, wobei er sich bemühte, den hinkenden Gang des Herzogs möglichst getreu nachzuahmen. Dann blickte er auf seine Uhr . . .

Er schien noch einige Minuten Zeit zu haben, denn er zog aus seiner Brusttasche einen Brief hervor, der die Adresse jenes Mannes trug, den er heute kopieren wollte, und las ihn noch einmal aufmerksam durch.

„Ich beglückwünsche Sie", hieß es darin, „daß Sie endlich Vernunftgründen wieder zugänglich geworden sind. Meine Beauftragten informierten mich, daß die Persönlichkeit, für die wir uns interessieren, Dienstag in Priors Tarrant ankommt. Sie werden daher die Türe, die vom Parke nach der Krypta führt, offen lassen, damit meine Freunde, ohne unnützen Lärm verursachen zu müssen, ungehört dahin gelangen können. Wir erwarten Sie in der Krypta um ein Uhr nach Mitternacht. Dort werden Ihnen die falschen Bons übergeben werden, die Sie gegen die echten umzutauschen haben. Trachten Sie, daß die Umwechselung ohne Zwischenfall und möglichst rasch bewerkstelligt wird. Da Sie Ihren Gästen volles Vertrauen einflößen, ist es für Sie ein leichtes, unseren Befehlen nachzukommen! Nach abgewickelten Geschäfte haben Sie von uns nichts mehr zu befürchten."

„Der elende Schurke!" murmelte Forsyth, als er den Brief zu Ende gelesen hatte, „aber er hätte unmöglich einen für uns günstigeren Vorschlag machen können", indem er den Brief in seiner Brusttasche wieder verstaute. „Wenn ich nur nicht lache bei der Ansprache: „Eure Herrlichkeit!"

Einen Blick warf er noch auf sein Bild im Spiegel, drehte den Knipser der elektrischen Schaltvorrichtung um, um das Licht auszulöschen, öffnete dann vorsichtig die Zimmertüre und schlich sich behutsam hinaus."

Seine hoffnungslose Lage war angesichts der gefahrvollen Mission gleichsam verschwunden; er war sich des Ernstes der Situation klar geworden.

Vorsichtig und geräuschlos, immer das Hinken Beaumanoirs nachahmend, passierte er zwei, drei schwach erleuchtete Korridore, dann hielt er vor einer massiven Eichentüre, die er leise öffnete.

Eine breite, aus Steinstufen bestehende Treppe führte zur Tiefe nieder, zur Krypta, der einstigen Begräbnisstätte der Mönche, die das Kloster vor Jahrhunderten bewohnten, bevor es zum Ahnensitze der Beaumanoirs umgestaltet wurde.

Forsyth schritt die Treppe hinab, um den vereinbarten Ort zu erreichen, wo drei anscheinend regungslose Gestalten ihn bereits zu erwarten schienen. Er betrat den Raum, der nur notdürftig vom schwachen Lichtstrahle einer Blendlaterne erhellt wurde, und nahm wahr, daß einer der Männer ein Greis sein mußte, denn ein wallender weißer Bart bedeckte dessen Brust und sein Hauptbaar wies die gleiche Farbe auf.

Noch hatte er nicht genauere Umrisse der Gestalt wahrnehmen können, als das Licht abgeblendet wurde. Dann hörte er eine Fistelstimme: „Ist alles bereit, Herzog?"

„Die Schatzbons sind in meiner Kasse verwahrt. Es ist mir gelungen, den Schlüssel zum Koffer aus den Kleidern des Senators zu entwenden", antwortete Forsyth, der in geradezu verblüffender Weise den Tonfall der Stimme des Herzogs zu kopieren verstand. Er gewann seine Sicherheit, sein Selbstbewußtsein wieder, überzeugt, daß ihm die Täuschung gelungen sei.

„Nun", ließ sich die dünne Stimme des alten Mannes wieder hören, „nehmen Sie dieses versiegelte Paket in Empfang und wechseln Sie es gegen das andere im Koffer des Senators befindliche um. Wenn Sie es mir übergeben haben, ist Ihre Mission beendigt."

Forsyth wurde ein umfangreiches Paket in die Hände gedrückt. Dann kehrte er rasch den Weg zurück, den er hierher genommen, um möglichst weit schon entfernt zu sein, wenn der Lichtstrahl der Blendlaterne wieder auf ihn fiel. Immer noch den hinkenden Gang des Herzogs nachahmend, betrat er wieder den Korridor, wo er plötzlich das verschmitzte Gesicht Rosas, der Kammerzofe Mrs. Eskintons, auftauchen sah. Offenbar war sie bestellt, den vorgeblichen Herzog zu überwachen. Es gelang, auch sie zu täuschen.

Forsyth begab sich in sein Zimmer, schloß das Paket in einen Schrank ein, dem er ein anderes, gleich großes und mit riesigen Siegeln versehenes entnahm. Ohne auch nur eine Minute überflüssig zu verlieren, begab er sich wieder zur Gruft. Kaum hatte er die Eichentüre hinter sich geschlossen, als ihm auch schon ein leiser Fluch entfuhr: Der innere Raum der Krypta erstrahlte im Glanze elektrischen Lichtes! Die Gauner hatten die elektrische Schaltvorrichtung entdeckt und das Licht eingeschaltet!

(Schluß folgt.)

Lehrling
von hiesigem Tapeten-, Teppich-, Linoleum-, Gardinen-Spezialgeschäft für Büro und Detailverkauf per sof. od. 1. 10. 1926 gesucht. Off. unter Beifügung von Zeugnissen unter J. 7060 an die Exped. d. Bl. erb. (b

Händler (in)
z. Vertrieb v. Bürokomaren b. Hilfsp. für Blinde (Onkel) stellt ein **Heidenreich**, Gros.-Herr., Römastraße 50. (6

Offene Stellen
Weibliche

Mädch. ehrl. Mädch., möbl. m. Bande, für Haushalt (2 Erw., 2 Kinder) per 1. 9. gesucht. Off. unter J. 7058 a. d. Exp.*

15jährig. Mädchen für nachmittags zu Kindern gesucht. *Turmstr. 129, II. l.

Bauberes christlich Mädchen sofort ges. **Fr. Seiert**, Gym.-Pl. 11—12, pt. *

Tänzerinnen für Ballett
kommen f. bef. Engage. **Kochs Künstlerspiele.**

Z. weld. p. 6 Uhr ge. Aufwartung 2mal wöchtl. ges. b. Lehmann, Sophienstr. 5, III.

Krankenschwester
oder Pflegerin für ältere Dame sofort gesucht. R. Lange, * Mühlenbrücke 41.

Z. 1. 9. suche ordentl. **Hausmädchen**, nicht unter 20 Jahren, das kochen und etw. nähen u. plätt. k. Vorzug. m. Zeugn. Adw. 3 u. 6 machen. * Frau Postat, Hubw. Wackerstr. 28, II.

Suche zum Sofortantritt **Hausmädchen** mit mut. Zeugnissen. Frau Knappschaftsdirektor Büttner, Zeitzerstr. 8, (10745

Sauberes (9 **Laufmädchen** gesucht. R. Grier, Gr. Steinstraße 11.

Jg. Mädchen
für Küche u. Haus aus Kaufmannsfam. gesucht. Zu melden 3 bis 4 Uhr. Neue Promenade 6, I. (96

Aelteres (9 **Mädchen**
mit Kochkenntnissen zu guten Kindern a. herrschaftl. Hause, zum 1. Sept. oder später gesucht. Frau Marie-Therese Marx, Mühlpforte 32. Suche zum 1. Sept. **ehrliche Stütze**
nicht unter 22 Jahren, welche mit bürgerlich kocht, etwas nähen u. plätten k. bei guten Gehalt. Frau Maria Hecht, Wettiner Weinberg, Krötlitz.

unabh. Frau,
40—50 J., als Pflegerin unter. Halbwaise Mutter für sof. od. Anfang nächst. Off. mit Gehaltsvorschrift. an **A. Hentz**, Kaiserstr. 5.

Besser, älteres Stubenmädchen
für Gutshaushalt gesucht. Offert. unt. J. 9417 an d. Exp.

Suche **Tochter** anständiger Eltern **als lernende Verkäuferin oder als Putzlernende.** Mittelschulbildung erwünscht. **Anna Lehmann, Steinweg 20**

Jüngere perfekte **Stenotypistin**
für sofort gesucht. Offert. m. Lebenslauf und Gehaltsansprüche unter T. 9597 an die Expedition ds. Blattes. (90

Jg. Mädchen v. L. 15 J. w. Schmerz u. Wärme sel. hat, l. Stel. i. hell. Haushalt. Näher. durch **Frau Merich**, Schlettstr. 41. *

Anverlässiges, **jung. Fräulein**
sucht sof. Stelle, a. d. Büfett. Nur in bef. Lokal. Off. u. Mich. Wagnerstr. 2, Papiergeschäft. (Ge

Jg. Mädchen v. L. 17 J. ehrl. u. fleißig, sucht Stellung als **Stütze**
oder Wirtschafterin für sofort o. später. Angeb. u. P. 61 an das „Tageblatt" in **Naumburg a. S.**

Aelt. **Mädchen**
sucht 4 sof. Stunde. Gr. Steinstr. 25, I.

Stellen-Gesuche
Männliche

Aelt. Maurerpolier, erfahren in Hoch- u. Tiefbauten, sucht Beschäftigung. Off. u. A. 7511 a. d. Exp.*

Pol. Oberwachmstr.
34 J., kautionsfähig, 12 J. ges., sucht passende Dauerstell. Off. unter U. 7612 a. d. Exp. d. Bl.*

Heizer,
verh., gute R., mit all. Stellen. (Hoch- u. Niederd.) vertraut, sucht Stell. p. 1. 10. od. später. Angeb. auch Gehaltsanspruch. an. Off. u. D 7604 Exp.

Frischmelker,
22 J. alt, 6 Jahre im Betrieb tätig, angeb. 1. Oct. St. als 15. Sept. Stellung. Ang. find. u. r. an **Freischmelker Martin Kuppe,** Gnölbers bei Halle, Dorfstraße 23a. (a

Ja. Mädchen v. L. 15 J. w. Schmerz u. Wärme sel. hat, l. Stel. i. hell. Haushalt. Näher. durch **Frau Merich**, Schlettstr. 41. *

Anverlässiges, **jung. Fräulein**
sucht sof. Stelle, a. d. Büfett. Nur in bef. Lokal. Off. u. Mich. Wagnerstr. 2, Papiergeschäft. (Ge

Jg. Mädchen v. L. 17 J. ehrl. u. fleißig, sucht Stellung als **Stütze**
oder Wirtschafterin für sofort o. später. Angeb. u. P. 61 an das „Tageblatt" in **Naumburg a. S.**

Aelt. **Mädchen**
sucht 4 sof. Stunde. Gr. Steinstr. 25, I.

Stellen-Gesuche
Weibliche

Rußland!
Kaufmann. Ausländsdeutscher (protestant. Chr.) 35 J. ldg., handelsbodisch, **baufrichtlich vorgebildet**, vielseitig, viel gereist, **perfekter deutsch-russisch-polnischer Korrespondent, Uebersetzer und Dolmetscher, Kenner Russlands, Polens u. d. balt. Nachfolgestaaten.** Neue russ. Wirtschaftspolitik und Handelsgesetzen, **bei sowjetrussl. Instituten in Berlin tätig gewesen; besonderes Gesicht für Verbandbinnen, sucht per sofort passenden Wirkungskreis.** Gefl. Angeb. unter T. 9617 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Lesen Sie die Kleinen Anzeigen

Familien-Nachrichten

Die Geburt eines **GESUNDEN JUNGEN** zeigen in dankbarer Freude an **Gewerberat Niemann u. Frau** Lotte-Martha, geb. Hentschel Zurzeit Halle, Gütchenstraße 6, den 23. 8. 26. *

Nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden erlöste Gott durch einen sanften Tod meinen inniggeliebten Mann und treuen Vater seiner Kinder, den **Lehrer August Erdmenger** im Alter von 47 Jahren. Im Namen aller Hinterbliebenen **Marie Erdmenger geb. Nebe.** Dölau, den 22. 8. 26. Die Beerdigung findet am 27. 8. um 4 Uhr von der Kirche aus statt. Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen. (9344

Am Sonntag, den 22. August 1926, verschied der Zimmerpolier, Herr **Friedrich Helke** im 82. Lebensjahre. 63 Jahre lang hat der Entschlafene treu freudig und treu seine Arbeitskraft meiner Firma gewidmet und war unermüdlich tätig bis in sein hohes Alter hinein. Seine Treue und ehrliche Gesinnung waren vorbildlich und werde ich stets in Dankbarkeit seiner gedenken. (a **Gröbers**, im August 1926. **Ed. Leibners Nachf. Inhaber Friedrich Pulsfort.**

Markt-Schirme kauft **M. Wehr** Leipzigerstr. 81 (a

Statt Karten. Für die uns anläßlich unserer Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten und übermittelten Glückwünsche sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank. **Walter Schulze und Frau Anny** geb. Hammer. Halle a. S.

Bindfaden Wäscheleinen Hanfseile Drahtseile
Seilerwaren aller Art empfiehlt (b
Aug. Laue, Halle-S., Leipzigerstr. 47

Man rühre mich kalt an
und lasse mich dann 20 Minuten kochen. Alsdann verwandle ich mich in 6 Teller hochfeine, schmackhafte Suppe. Meine Familie besteht aus den Sorten: Erbs fein, Erbs mit Speck, Erbs mit Reis Blumenkohl, Spargel, Tomaten, Grünkern, Pilz, Ochsenschwanz, Kreba, Teigwaren. Dabei bin ich so billig! Jeder Kaufmann hat mich.
Knorr Suppen in Wurstform

Danksagung. Für die vielen wohltuenden Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme beim Heimgange meines lieben treuen Gatten, ist es mir unmöglich jedem einzelnen zu danken. Sage hiermit allen meinen tiefgefühltesten Dank. **Witwe Emma Weber** geb. **Kreißel.**

Statt Karten. Für die anläßlich unserer **Vermählung** erwiesenen Aufmerksamkeiten und übermittelten Glückwünsche sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank. Halle, den 23. August 1926. Torstr. 62. **Walter Surke u. Frau** Lydia geb. Friedrich.

Bowlen Bowlenkannen Bowlengläser Bowlenlöffel (b
preiswert nur bei **Hermann Kurtz** Untere Leipzigerstr. 20

Ein treues Vaterherz hat aufgehört zu schlagen. Am 23. August, nachts 1½ Uhr entschlief nach schwerer Krankheit mein lieber Mann, unser treusorgender Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, der Maurer **Max Schade** im 59. Lebensjahre. Er folgte seinen Kindern in die Ewigkeit nach. In tiefem Schmerz **Martha Schade. Paul u. Elfriedchen Schade** Brunodstraße 50. Sein Leben war nur Mühe u. Arbeit. Die Beerdigung findet am Donnerstag den 26. Aug. mit. 3½ Uhr von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt.

Statt besonderer Anzeige. Sonntag den 22. August verschied nach schwerem Krankenlager meine liebe Frau, unsere treuesorgende Mutter, Schwieger- und Großmutter **Frau Margarete Dönitz.** In tiefster Trauer im Namen aller Angehörigen **Otto Dönitz,** Schuhmachermeister. Trauerfeier am 25. nachm. 1½ Uhr Kleine Kapelle des Gertraudenfriedhofes. *

Dank. Zurückgekehrt vom Grabe unseres treusorgenden, unvergeßlichen Vaters, Schwieger- und Großvaters, Bruders und Schwagers, des Maurers **Karl Bänicke** sagen wir allen lieben Verwandten, Nachbarn und Bekannten für die zahlreichen Kranzspenden und Geleit zur letzten Ruhe unseren herzlichsten Dank. Besonderen Dank Herrn Pastor Bayer für seine trostreichen Worte im Hause und am Grabe, sowie dem Männerverein Rosenbund für ehrenvolles Geleit und Trauermusik, nebst den Trägern, die unseren lieben Verstorbenen zur letzten Ruhe trugen, unseren aufrichtigsten Dank. **Die tieftrauernden Kinder nebst allen Angehörigen.** Zappendorf, den 20. August 1926. Wir ruten Dir, Ueber Vater, ein letztes „Habe Dank" und „Ruhe sanft" in die Ewigkeit nach.

All' den Lieben, die uns zur **25jährigen Wiederkehr** unseres an sonnigen Hochzeitstages soviel Aufmerksamkeiten zukommen ließen, dankt hierdurch herzlichst **Gottlieb und Ida Hippe** Eisdorf.

Zur Silber-Hochzeit Herrn **Friedrich Domann** und Frau Gemahlin **Hertha** geb. Ziegler ein * **Dreimaliges Hoch!** Treue Freunde.

Ein sanfter Tod erlöste am Sonntag morgen unsere liebe, sorgende Mutter, meine gute Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau verwitwete **Luise Blumenberg** im 45. Lebensjahre von ihrem in Geduld ertragenen qualvollen Leiden. Halle a. S., den 24. August 1926, Germarstraße 8, I. * In tiefem Weh ihre Kinder **Wilhelm und Erna Witwe Bertha Meise und Sohn Bertha Meise, Berlin Familie Rammelt Familie Petschke** Die Einäscherung erfolgt am Mittwoch nachm. 2½ Uhr von der kleinen Kapelle des Gertraudenfriedhofes aus.

Statt Karten! Beim Heimgang meines lieben Gatten, unseres guten Vaters sind uns in so überreichem Maße Zeichen der Liebe und Teilnahme entgegengebracht daß es nur auf diesem Wege möglich ist, allen unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen tiefergriffen **Witwe Emma Kahn** Aleleben, im August 1926. (a

Für die uns anläßlich unserer Vermählung so zahlreich erwiesenen Aufmerksamkeiten **danken herzlichst Carl Thieme u. Frau Margarete** geb. Ulrich. Halle a. S., im August 1926.

Schroth Kuren Dr. Möllers Sanatorium Dresden-Loschwitz Gr. Erfolge Prosp. fr.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgange unseres lieben Entschlafenen, des approb. Arztes **Fritz Jänke** sagen wir allen Bekannten, insbesondere der Jugend von Stumsdorf, unseren herzlichsten Dank. Köthen (Anh.), den 23. 8. 26. **Jänke geb. Busch W. Jänke, stud. iur.**

Nur auf diesem Wege ist es mir möglich, allen meinen werten Kunden, Geschäftsfreunden und Bekannten, uns bei der Eröffnung unseres neuen Geschäftslokals in so überreichem Maße erwiesenen Aufmerksamkeiten **herzlichen Dank** auszusprechen. * Empfehle gleichzeitig meine **ff. Wurst- und Fleischwaren. Louis Ackermann und Frau** Fleischermeister — Oleariusstraße 13.

Für Mitteilung von Familien-Nachrichten an einen weiten Bekanntenkreis eignet sich am besten die Anzeige in b. „Hallischen Nachrichten", als dem Familienblatt von Halle und Umgebung. Zur Anzeigenpreis für Mittelnachrichten ist besonders ermäßigt.

Von der Reise zurück Dr. Spanaus Arzt und Geburtshelfer (b0 Merseburgerstr. 20. Tel. 1526.

Zurückgekehrt Augenarzt Dr. Berger Gr. Steinstr. 15. (a

Zurück Dr. Malbranc Facharzt für Haut- u. Harnleiden Gr. Steinstr. 59 JZ2199 Sprechstunden: 10—1, 4—7 Uhr

Zurück Dr. von Lippmann Frauenarzt Gr. Steinstr. 15 11—12, 3½—5. (e

Die große Mode Der **Herren-Sport-Anzug** stellig (mit langer u. kurzer Hose) angefertigt in meiner eigenen Kleiderfabrik in München In allen Preislagen und Größen fertig am Lager **G. Assmann** Das Haus der Herrenmoden (e3

WER IN SANGERHAUSEN und Umgegend, dem reichen Bezirk der Goldenen Aue, dem Südharz und dem Unstrutt. mit tatsächlich gutem Erfolg inserieren will, benutze für diesen Bezirk die **SANGERHÄUSER ZEITUNG** Generalanzeiger für Harz und Thüringen, die erwiesenermaßen die höchste Abonnentenzahl hat. — Inserate versprechen dort naturgemäß **ERFOLG**

Jungmädchen-Heim! Ideale, allseitige Ausbildung Frau: Staatl. Lehr. Mann: Musikkünstler. — Postlagerkarte 84. (a0963 **Wernigerode—Harz.**

Verkäuferin in Manufaktur-, Textil- od. Konfektionsbranche, ante 44 Jrg., kann vorhanden. **C. Müller**, Oberhof i. Thür. b. P. Meyer.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847529-192608241/fragment/page=0008

Sportzeitung

Der Olympische Sport und unser Nationales Sportfest in Halle.

Die Bedeutung des olympischen Sportes. — Ein Nationales Sportfest in Halle. — Jubiläumsveranstaltung des V. f. L. Halle 96.

Die modernen olympischen Spiele, die in Anlehnung an das griechische Vorbild durch den französischen Baron Pierre de Coubertin im Jahre 1896 ins Leben gerufen worden sind, umfassen alle Sportarten, die gegenwärtig auf dem Erdball betrieben werden. So gleichwertig diese Sportarten im olympischen Programm nebeneinander stehen, so ist doch die Tatsache nicht zu leugnen, daß die leichtathletischen Wettkämpfe (Lauf, Wurf und Sprung) doch an der Spitze aller Veranstaltungen marschieren und darum folgerichtig mit dem Namen „olympischer Sport" belegt werden, trotzdem die Bezeichnung sachlich nicht richtig ist. Man ersieht daraus die Sonderstellung, die die Leichtathletik unter allen Sportarten einnimmt und die ihr auch neidlos gegönnt wird. Mehr oder weniger fühlen sie sich alle auf die Leichtathletik; denn kein Sportsmann kann, wenn er besondere Leistungen erzielen will, auf Lauf-, Sprung- oder Wurfübungen verzichten. Hinter diesen Uebungen steht die Gymnastik, die ihrerseits wieder den Uebungen und Leistungen den Boden bereitet. Die Oeffentlichkeit nimmt an der Leichtathletik weitaus den stärksten Anteil, trotzdem die Zuschauermengen bei leichtathletischen Veranstaltungen recht bescheidene sind. Dieser Gegensatz zwischen aktiver und passiver Anteilnahme ist in der Leichtathletik ein besonders großer und erklärt sich in erster Linie daraus, daß die Menschen die Leistung an sich schätzen und anerkennen und weniger Wert darauf legen, zugegen zu sein. Zum anderen ist ein leichtathletisches Programm in der Regel eine umfangreiche Sache, die den nicht direkt Interessierten nicht so immerhrdschen in Spannung hält wie ein Fußball- oder Handballspiel oder wie Radrennen und Schwimmkämpfe. Der Bedeutung aber des olympischen Sportes kann diese Tatsache keinen Abbruch tun. Namen wie Paddock, Nurmi, Dr. Peltzer, Körnig usw. sind in aller Munde; von ihnen nimmt die Menschheit ganz allgemein Notiz.

Trotzdem wäre es wünschenswert, wenn die Menschen mehr als bisher auch zu den Wettkämpfen kämen und sich nicht nur theoretisch dafür interessierten. Die Erinnerung an große Leistungen, die man gesehen und erlebt hat, sind die stärksten und nachhaltigsten.

Leider ist heute die Veranstaltung eines leichtathletischen Sportfestes für die oder den Veranstalter ein großes Risiko. Schon aus diesem Grunde sollte man durch den Besuch desselben die Sache unterstützen. Man gibt dadurch nicht nur den Veranstaltern Mut, derartige Sportfeste von Bedeutung aufzuziehen, sondern man dient auch den Wettkämpfern und damit den Leistungen selbst, denn nur durch schwere Wettkämpfe können dieselben gesteigert werden. Das hat mit Rekordwut und Rekordjagd nichts zu tun. Es ist immerhin wichtig und erstrebenswert, wenn der Mensch auf diese Art seine Leistungsfähigkeit, bezw. die Grenzen derselben kennen lernt. Wo die Grenzen dieser Leistungsfähigkeit überhaupt liegen, kann heute niemand sagen. Rekorde, die man für unschlagbar gehalten hat und die manchmal Jahrzehnte allen Anstürmen getrotzt haben, fallen oft gänzlich unerwartet. So hat die Welthöchstleistung über 800 Meter, die Peltzer in London in diesem Sommer erzielte, unterbot, 14 Jahre bestanden. Auch die Weltrekordzeit über 100 Meter von Paddock (U. S. A.) in 10,4 hat man für unschlagbar gehalten, und doch mußten wir uns in Leipzig von Körnig belehren lassen, daß auch diese Welthöchstleistung zu überbieten ist. Selbstverständlich muß es irgendwie und wo eine Grenze der menschlichen Leistungsfähigkeit geben, denn um z. B. 100 Meter zu laufen, wird man wohl oder übel eine bestimmte Spanne Zeit gebrauchen, auch wenn sie noch so kurz ist. Aehnlich verhält es sich mit den Leistungen in anderen Disziplinen.

Diese Fragen gehen nicht nur den Sportler selbst an, sondern sind ein Kapitel der Menschheit überhaupt. Daß die Menschen aus übergroßen Leistungen wieder Vertrauen in die eigene Kraft bekommen und sich dieses Vertrauen auch auf andere Dinge des Lebens überträgt und zu einer höheren Kraftentfaltung des Menschen führt, kann nicht geleugnet werden.

Am nächsten Sonntag wird der Verein für Leibesübungen Halle 96, der in dieser Woche sein 30jähriges Bestehen feiert, gemeinsam mit dem Sportverein 98 und dem F. C. Wacker eine

Nationale Veranstaltung im Stadion

abhalten, wie wir sie von gleicher Bedeutung in Halle noch nicht gehabt haben. Hier wird den Hallensern Gelegenheit gegeben, aus eigener Anschauung erstklassige Wettkämpfe und hochklassige Leistungen zu sehen. Hier wird man Menschen kennen lernen, die durch Leistung und Haltung auf ihre Mitmenschen wirken und deren Zauber sich niemand zu entziehen vermag. Es ist die veranstaltenden Vereinen geglückt, nahezu das Beste, was Deutschland im olympischen Sport zu bieten vermag, nach Halle zu verpflichten. Männer, deren Leistungen die Welt aufhorchen ließen, werden auf unserem einfachen Stadion um die Palme ringen. Wer Sinn für etwas Schönes, denn diese Veranstaltungen sind zugleich auch ein ästhetischer Genuß, hat, der wird auch nach dieser Richtung voll auf seine Kosten kommen.

Der Verein für Leibesübungen Halle 96, der mit dieser Veranstaltung sein Jubiläum krönt, fügt sicher seinen großen Verdiensten um die hallische Sportbewegung ein neues hinzu, daß er gerade diese Veranstaltung ausgeschrieben hat. Der große, vielgliedrige Verein hätte mit einem weitverzweigten Sportprogramm aufwarten können, aber er hat auch hier dem olympischen Sport den Vortritt vor allen von ihm betriebenen Sportarten gegeben, und er glaubt damit seiner Sache und der Sache der Leibesübungen in Halle einen weiteren Dienst zu erweisen. Wie sehr sich auch die Sportvereine, die doch sonst im schweren Konkurrenzkampf liegen, diesem Sport gegenüber verbunden fühlen, beweist die Tatsache, daß gerade die ältesten und schärfsten Rivalen des Jubilars mit ihm gemeinsam diese Veranstaltung durchführen.

Für manche ist der Begriff Nationale Veranstaltung unverständlich, und darum sollen hierüber noch einige aufklärende Worte gesagt werden. Man unterscheidet im olympischen Sport „Nationale" und „Internationale" Veranstaltungen. Letztere sind offen für die Angehörigen aller Nationen, erstere dagegen nur für die eigenen Volksgenossen. Das „Nationale" am nächsten Sonntag ist deranach eine Angelegenheit der Deutschen und eine Veranstaltung von größten Ausmaße, die durch die Teilnahme der besten deutschen Leichtathleten die Bedeutung von Landesmeisterschaften anderer Länder übertrifft. Mögen die Hallenser sich diese seltene Gelegenheit, einer so bedeutenden Veranstaltung beiwohnen zu können, nicht entgehen lassen. Derartige Wettkämpfe bekommt man nur selten, vielleicht nie wieder zu sehen.

Hans Hädicke.

Rund um die Peißnitz.

Der Hallesche Kanu-Club von 1920 veranstaltete am Sonntag eine Klubwettfahrt „Rund um die Peißnitz", die über zwei Wehre und eine Strecke von etwa 8 Kilometer führte. Bereits am Gimritzer Wehr schieden zwei Boote durch Kentern aus dem Wettbewerb aus. Die schnellste Zeit wurde im Doppelfajak für Herren unter 25 Jahren von A. Vogel und H. Gallitz gefahren, die 34:26 Minuten benötigten. Die übrigen Ergebnisse sind: Doppelfajak (Herren über 25 Jahre) Sieger W. Grüger und R. Koch in 35:49; Doppelkanadier: F. Jachmann und R. Hennig in 39 Min.; Doppelfajak (Dame und Herr): Sieger Frl. Schulze und M. Stößel. Im Fischerstechen siegte H. Gallitz und Fr. Hoffmann.

Kanu-Erfolg des H.N.R. Völlberg.

Der Hallesche Ruderverein Völlberg beteiligte sich am Sonntag an der 4. Anhaltischen Kanu-Langstrecken-Wettfahrt, die alljährlich von den anhaltischen Kanuvereinen auf der Elbe von Coswig bis Roßlau (21 Km.) veranstaltet wird. Bei hohem Wellengang und starker Strömung siegte Werner Feustel im Großen Faltboot-Einer über Fahrer aus Breslau und Roßlau in der Zeit von 1:41:52,2.

Weltrekordmann Dr. Peltzer in Halle am Start.

Wie wir bereits am Sonnabend unsern Lesern mitteilen konnten, war es der Leitung der drei hallischen Vereine, die am nächsten Sonntag das Große Nationale Sportfest im Stadion veranstalten, gelungen, nach langwierigen Verhandlungen mit dem Weltrekordmann Dr. Peltzer über einen Start in Halle anzubahnen. Die wir soeben zu diesen Verhandlungen hören, hat Dr. Peltzer heute seine Zusage zu einem Start in Halle gegeben. Bekanntlich startet Dr. Peltzer am Donnerstag bei einer Abendveranstaltung des 1. FC. Nürnberg. Von hier aus begibt er sich sofort nach Halle. — Damit starten nun im Rahmen des Großen Nationalen Sportfestes am nächsten Sonntag zwei Weltrekordläufer in Halle: Dr. Peltzer und König, der Meister der kurzen Strecken. Diese beiden Meldungen allein stempeln die hallische Veranstaltung zu einem Großtag im deutschen Sportleben.

Vom hallischen Boxsport.

Katzmarzyk (Bunching-Halle) schlägt Pietsch (Atlas-Leipzig) in der 1. Runde k. o.

Der Hallische Boxklub Bunching 24 im HJB. Sportfreunde weilte am 20. d. M. in Weißenfels, um gegen die Boxabteilung des dortigen Turnvereins 1861 mit Ehren seiner 1. und 2. Kampfmannschaft Kämpfe auszutragen, und konnte fünf Siege für sich buchen. Nachstehend die Resultate: Im Jgd.-Papiergewicht schlug Crain (Bunching) den 13 Pkt. schwereren Koch (Atlas-Leipzig) hoch nach Punkten, ebenso fertigte Krüger (Bunching) Karl (Atlas-Leipzig) in bekannter Manier ab. Im 2. Fliegengewichtstreffen gab es zwischen Dietze (Bunching) und Spliit (Weißenfels) ein überaus hartes Treffen, das Spliit ganz knapp für sich entscheiden konnte. Im Federgewicht schlug Gladigau (Bunching) seinen Gegner Emmerich in der 2. Runde durch Niederschlag. Er behätigt somit seine gute Form. Ebenfalls konnte der Leichtgewichtler Zimmermann den Weißenfelser Schlegel in der 2. Runde zur Aufgabe zwingen. Im Weltergewicht stand erstmalig Grahmann (Bunching) im Ring und verlor gegen Schröder (Weißenfels) knapp nach Punkten. Im Bantamgewicht trafen sich die beiden Mittelgewichte Pietsch (Atlas-Leipzig), der 1a-Sieger über Theuerkauf, und Katzmarzyk (Bunching-Halle). Nach kurzem, heftigem Schlagwechsel landet Katzmarzyk einen tiefen, trockenen Kinnhaken, von dem sich der Leipziger nicht wieder erholt. Es war dies die erste Niederlage von Pietsch. Kampfbauer bei diesem Kampfe eine Minute.

Die Ringkämpfe im Walhalla-Theater.

Der freie amerikanische Ringkampf zwischen v. d. Born und Steinke beanspruchte gestern besonderes Interesse. Nur v. d. Born hatte sich geirrt, als er bei Steinke keine genaue Kenntnis dieser Kampfart voraussetzte und sich daher als leichter Sieger glaubte. Steinke ging ganz aus sich heraus und arbeitete mit mächtigen Beinscheren, Arm- und Beinhebeln. Als schließlich noch Steinke in der 3. Runde (10 Minuten) durch einen unverhofften Beinhebel Sieger blieb, wollte der Beifall des Publikums kein Ende finden. Auch Wehram, der am Sonntag abend, infolge seines Eigenwillens als besiegt erklärt wurde, schien an dieser Kampfart Gefallen gefunden zu haben, denn er forderte seinen alten Widersacher Urbach heraus, mit ihm in dieser Kampfart unter verschärften Bedingungen zu ringen. Diese Herausforderung wurde von Urbach angenommen. Lappa und Urbach standen sich dann gegenüber. Daß es bei diesem Kampf wieder zu erregten Szenen kommen würde, war vorauszusehen. Urbach wollte in seiner Erregtheit einmal sogar auf die Galerie stürmen.(!) Der Kampf brachte immerhin bei Völlständigkeit sein Resultat. Grunewald und Vietro Scholz standen sich dann im Revanchekampf gegenüber. Auch diesmal wurden die zahlreichen Anhänger von Vietro Scholz enttäuscht. In der 28. Minute wurde Vietro Scholz das Opfer eines Ueberstürzers.

Deutsche Turnerschaft.

Sportabzeichenprüfung.

(Verbindlich.)

Am Mittwoch, dem 1. September 1926, findet auf dem Platze des Kaufmännischen Turnvereins Hall. a. S., Huttenstraße, Ecke Röpziger Straße, eine Prüfung im Sportabzeichen, und zwar nur Gruppe V für Herren (10 000-Meter-Laufen) statt. In Anbetracht der immer sehr großen Teilnehmerzahl an diesem Lauf wird um vorherige schriftliche Anmeldung der Teilnehmer bis zum Sonntag, den 29. August, an Edmund Harmann, Halle a. S., Wiesenstr. 6, gebeten.

Die Prüfung beginnt pünktlich um 5½ Uhr.

Bücher sind mit der in Betracht kommenden Gruppe unterschrieben vorzulegen. Sicherheitsnadeln für Startnummern sind mitzubringen.

E. Harmann. E. Henze.

Saalegau.

Die Sitzung fällt Montag, den 30. August, aus, da das Lokal für diesen Tag geschlossen ist.

Die nächste Zusammenkunft findet Mittwoch, 1. September, im Saal statt. Busch.

*

Alt-Herren-Ausschuß.

(Verbindliche Mitteilung.)

Der AHA. setzt sich zufolge Neuwahlen wie folgt zusammen: G. Fink (96) Ehrmann, K. Wolff (Bor.) Schriftführer, H. Hufung (98) Beisitzer.

Die Verbandsspiele beginnen ab 5. Sept. Ansetzung erfolgt in der Terminliste des Saalegaues. Fink.

*

Schiedsrichter-Ausschuß.

(Amtliche Mitteilung Nr. 5.)

Zu Montag, dem 30. August, abends 8,30 Uhr, werden geladen: Schirl Möhring (Ammendorf 1910), die Spielführer von Ammendorf 1910 2. Mannschaft und Halle 1910 2. Mannschaft und W. Menzel (Halle 1910).

Am 2. September, abends 8 Uhr, findet im „Mars la Tour" (Zimmer 3) unsere fällige Schiedsrichterversammlung statt.

Wir verweisen nochmals auf die Amtliche Mitteilung Nr. 2 Abs. 2 betr. Schiedsrichteranmeldungen der bauenden Vereine. Bei Unterlassung erfolgt Bestrafung.

Schiedsrichterausschuß im Saalegau des M.V.V.V.

Hohl. Knoch.

*

Verbindliche Mitteilungen Nr. 8.

Für Montag, den 30. August, abends 8 Uhr, werden vorgeladen: 1. Vereinsvertreter (Landsberg), 2. Spieler Meye (Landsberg), 3. Schiedsrichter Conrad (98 Halle).

Am 8,15 Uhr Herr Fritsche (Bfk. 96).

Am 8,30 Uhr: 1. Vereinsvertreter (Borussia), 2. Vereinsvertreter (Favorit), 3. Spieler Schramm, Krampe, Diddering (Borussia), 4. Spieler Schneider, Schubert (Favorit).

Um 8,45 Uhr: 1. Vereinsvertreter (Freya-Passendorf), 2. Vereinsvertreter (Meilsdorf).

Für Sonntag, den 5. September, werden angesetzt:

Fußball.

Junioren:

Spiel	Nr. 103 Kl. Ia	9,00:	98—Hav. Keindorf (96).
„	„ 104	9,00:	96—Bor. Sachs (Eintracht).
„	„ 105	9,00:	Wa.—Spfd. Wettermann (Bor.).
„	„ 106	9,00:	Ambk.—Reideburg. Gust. Götze (Wa. Merseburg).
„	„ 107 Kl. II	10,00:	Dölau I—Wa. II (Nietleben).
„	„ 108	10,30:	Zörbig—1910 (Wa.).
„	„ 109	10,00:	Ölz.—Zettin (Br.-Ko.).
„	„ 110	10,00:	Wansl.—Landsbdg. (Sportkl. T.).
„	„ 111 Kl. III	9,00:	Bor. II—96 II (Sportfr.).
„	„ 112	9,30:	Sportfr. II—Ötmünde I (98).
„	„ 113	9,00:	Fav. II—98 II (96).
„	„ 114	10,30:	Wa. III—Löbejün I (Fav.).

Jugend:

Spiel	Nr. 115 Kl. I	11,00:	Sportfr.—Eintracht (98).
„	„ 116	10,30:	96—98 (Bor.).
„	„ 117 Kl. II	9,30:	96 II—98 II (Bor.).
„	„ 118	10,00:	Zettin I—Landsbdg. I (Spkr.).
„	„ 119	11,00:	96 III—Wa. III (Olymp.).

Knaben:

Spiel	Nr. 120 Kl. I	10,30:	Ambk.—Fav. (98).
„	„ 121	10,30:	96—Wa. (Fav.).
„	„ 122	10,30:	98—Bor. (96).
„	„ 123	10,00:	Eintracht—Sportfr. (Wa.).
„	„ 124 Kl. II	10,00:	Ötmünde—Wansl. (Schtdb.).
„	„ 125	11,30:	98 II—96 II (Eintr.).
„	„ 126	11,30:	98 III—Sportfr. II (Fav.).
„	„ 127	11,00:	Eintracht II—96 IV (Wa.).

Handball.

Jugend:

Spiel	Nr. 44 Kl. I	10,30:	Bor.—96 Th. Körner (Völlbg.).
„	„ 45	9,00:	Völlbg.—Wa. Röder (Bor.).
„	„ 46 Kl. IIa	10,00:	Blau-Weiß—96 II (Wacker).
„	„ 47	9,30:	WSB. I—Wa. II (GWC.).
„	„ 48 Kl. IIb	10,30:	WSB. II—SVR. Benrath (GWC.).
„	„ 49 Kl. III	10,00:	Cröllw. I—Wa. III (WSB.).
„	„ 50	11,30:	Ambl. II—96 III (98).

Knaben:

„	„ 51 Kl. I	10,00:	Dölau I—Dölau II (Nietleben).

Scherf. Böttger.

Vereinsmitteilungen.

Sportklub Erällwitz von 1925. Resultate vom Sonntag, dem 22. August. Handball: I. Jun.—BSB. III. Jun. 7:1. I. Damen (A. Spiel) — Borussia II 1:7, I. Herren—Fickerben I. 0:17. — Fußball: I. Herren—96 Merseburg III 8:1, II. Herren—99 Merseburg IV 7:1.

KSV. Handballabt. Mittwoch Spielausschußsitzung im Vereinsheim. Alle grünen Spielhemden der Meisterklasse sind bis spätestens Freitag, 27. August, bei meinem Vetter oder beim Platzwart abzugeben; „natürlich frischgewaschen".

Turnschuhe für alle Sportzwecke — Gummi-Bieder

Ia kerniger Speck . . . . . 1 Pfund 90 Pf.
Prima Cornedbeef . . . . . 1 Pfund 80 Pf.
Ia gekochter Schinken . . . . ¼ Pfund 50 Pf.

Die allerfeinste unübertroffene
Mokka-Butter 1 Stück 105 Pf.
Albert Knäusel

Ia Tafel-Butter . . . . . 1 Stück 90 Pf.
Prima Limburger . . . . . 1 Pfund 60 Pf.
Hochfeiner Edamer . . . . . 1 Pfund 90 Pf.

Grau- u. Stahlguß
Formmaschinenguß
von den kleinsten bis zu den größten Abmessungen
liefert in bester Ausführung
BAMAG DESSAU
Zweigniederlassung der Bamag - Meguin - Aktiengesellschaft

Günstige Gelegenheit!
Ladung für Möbellastzug gesucht
von Halle nach Magdeburg Ende dieser Woche
von Leipzig nach Halle Anfang September cr.
von Weimar nach Halle Anfang September cr.
Hilmar Kaufmann
Spedition, Möbeltransport, Wohnungstausch
Fernspr. 6439 Magdeburgerstr. 57

Achtung!
Auf meine Anordnung bin sollen ab Mittwoch bis Sonnabend **unwiderruflich u. Anderem trotz Zollsatzes von 90 Pf. per Liter**
500 Liter la. tranz. Rotwein
500 Liter la. Weißwein } von 1.— Mk. an
432 Fl. **2er Edelwein mit Crescenz v. 2 Mk.** an einzeln verkauft werden! Frei Haus! [*
Weinkellerei Mansfelderstr. 56, Eing. Hof
Freimark.

Wer leiht la. Dame 30 Mark acq. Verlobung. Off. u. B. 7092 a. d. Exp.*
Nähmin. Fr. Ditt.mm 15 M. acq. Mitch. Off. u. D.7614 Exp.*
Gepolstert.
Anzahlg. — 100%, auf Wiln. bell. Geschäftsf., 20mal. v. Vorkf. ges. aus-zuleih. Off. u. O.7531 Exp.*
Ja. Frau f. Zeit, wenmöl. Mitch. Off. u. F. 7625 a. d. Exp.*
50 Mk.
f. berufsl. ja. Dame, berufsbdl., wegen b. Jmd. u. Schreibert. Off. u. L. 8169 a. d. Frl. Leipzigerstr. 34.*
30. geb. Dame f. p. bel. 200 M. a. hohe Zinsen. Offerten u. L. 8161 an die Frl. Leipzigerstr. 34.*
1000 Mk.
auf Landgrdst. auf Off. u. L. 8159 a. d. Frl. Leipzigerstr. 34.*
Wer leiht 1. auf. Jahr 20 M. zu Gewerbezw.? Mon. Mitch. Off. erb. u. F. 7916 a. d. Exp.*
Wer leiht 1. Mann 10—20 M. Mitch. Off. u. N.7566 Exp.*
W. Dame ob. Herr leiht bel. ja. Frau zu ein. Anschaffung auf 1. J. 150 Mark Mitch. Off. unter V. 7679 a. d. Exp. b. Bl.*
6000 M. Darlehn, Sicherh. Hausbrdt., aus Privatmand. erfucht. Offerten unt. H. 7668 a. d. Exp.*
Wer unterstützt ja. bessere Frau mit 50 Mark? Off. u. H. 7768 a. d. Exp.*
Suche 4—500 Mark auf 1 Jahr gegen ja. Zinsen u. Sicherh. von Selbstgeb. Off. unter L. 8168 a. d. Frl. Leipzigerstr. 34.*
300 M. a. 1. gel. u. Zeitung, auf 1 J. Off. u. K. 7650 Exp.*
400 Mark
acq. a. Sicherh. u. b. Zins. auf 3 Mon. gesucht. Offerten u. P. 7655 a. d. Exp.*
Mitte. Beamt. sucht lof. acq. a. Sicherh. und hohe Zinsen auf kurze Zeit 400 Mk. Off. unter O. 7654 a. d. Exp. u. 281.*

Kapitalien
Sofort Darlehn Sofort
innerh. wen. Tage zu 1½ Monatszinsen Kauf, Umbau, Beamte und Angestellte in sich. Pel. durch G. Dide, Magdeburg, Fürstenufer 18. Tel. 42629. (m681

Hypothekengelder
sofort ausnahlbar, günstige Bedingungen erster Stelle, u. Ueberweisung. Off. unter S. 7695 an die Exped. d. Bl. [*
I. Hypotheken
nur für hallsche Grundstücke sofort zu vergeben.
Willbald Metze, Architekt,
Oberstraße 5. Tel. 2447.

Verschiedene
Perfekte Plätterin nimmt noch Kundschaft. Zu erfr. im Hause, Offerten u. R. 7676 a. d. Exp.*

Neu erschienen
Elektrola-Schall-Platten
in der Natur aufgenommen sowie unübertroffene Neuaufnahmen v. Vox und Grammophon
Gustav Uhlig
untere Leipzigerstr.

Autofahrten!
m. priv. 6-Sitzer
1797
Tel.:
Warnung. Warne hiemit jedermann, mir Anna Grabenkou geb. Blacks, wohnh. Freimdelderstr. 116, a. m. Mann etw. zu borg., da ich f. nichts aufk. Rich. Grabenkou, Kräuterstr. 16.

Aufpolstern
b. Sofas u. Matr. billig Taubenstr. 2, II.*

Fahrräder
werden i. billigsten Preise repariert. Thieme, Soppienstr. 40.

Dezimalwagen,
Laden- und Marktwagen, Gewichte
Wa.-Märkerstr. 23.

Lampensch. - Gestelle
30 cm Durchm. 1.10 M.
50 „ „ 2.— M.
60 „ „ 2.60 M.
70 „ „ 3.40 M.
Alle Formen gl. Pr.
Ia Japan-Seide 4.80 M., Ia Seid.-Batist 1.60 M.
sow. sämtl. Besatzart. wie Seidenfransen, Schnüre, Kordeln, Wickelband, usw. billig.
Paul Blaue, Schmeerstr. 22 nahe Markt

Holzpantoffeln
engros Fernspr. 6974 detail
in Qualität u. unserer Ausführung liefert prompt und preiswert. 110
Otto Ladecke, Halle a. S.
Pantoffelfabrik, Mansfelderstr. 47.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847529-192608241/fragment/page=0009

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265), der §§ 143, 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195), des Gesetzes betr. die polizeimäßige Reinigung öffentlicher Wege vom 1. 7. 1912 (G. S. Nr. 26), der §§ 2 u. 23 der Verordnung über den Kraftfahrzeugverkehr vom 5. 12. 1925 (R. G. Bl. I S. 439), sowie des § 13 der Oberpräsidialverordnung betr. den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Provinz Sachsen vom 14. 6. 1908 (A. Bl. S. 200) und der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. 2. 24 (R. G. Bl. S. 44) wird mit Zustimmung des Magistrats für den Stadtkreis Halle (Saale) nachstehendes verordnet:

I. Anwendung der Verordnung.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf Kraftfahrzeuge, Fahrräder, Omnibusse, Droschken und sonstige dem öffentlichen Verkehr dienende Fahrzeuge sowie deren Führer nur insoweit Anwendung, als für die Fahrzeuge abweichende Vorschriften nicht bestehen.

§ 2. Begriff „Oeffentliche Straßenteile".

Als Straßenteile im Sinne dieser Verordnung gelten öffentliche Straßen, Wege, Plätze und Anlagen, sowie Brücken, Durchgänge, Schippen und Winkel.

I. Erhaltung der Reinlichkeit der Straßen.

§ 3. Verpflichtung zur Straßenreinigung.

Die Pflicht zur polizeilichen Reinigung öffentlicher Straßenteile, soweit diese nach Maßgabe des § 1 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. 7. 1912 der Reinigung unterworfen sind, richtet sich nach dem vorbezeichneten Gesetz und dem auf Grund desselben für Halle erlassenen Ortsstatut.

§ 4. Regelmäßige Straßenreinigung.

Die von der Stadtgemeinde zu erfüllende Verpflichtung der regelmäßigen Reinigung der Fahrdämme und Bürgersteige erfolgt nach einem vom Polizeipräsidenten genehmigten Plane.

Bei der Reinigung sind der Bürgersteig, die Gosse und der Fahrdamm ordnungsmäßig zu fehren, nachdem bei trockener frostfreier Witterung, zur Vermeidung der Staubentwicklung, die Reinigungsflächen zweckentsprechend mit Wasser besprengt worden sind. Der Kehricht ist unmittelbar nach der Reinigung zu entfernen.

Gossen und Einfaßschächte der Straßenkanäle sind soweit frei zu halten, daß der Wassereinlauf nicht behindert wird.

Bei Schneefall ist der auf dem Fahrdamm liegende Schnee so zusammenzufegen oder zu beseitigen, daß der Fahrverkehr aufrechterhalten werden kann.

Feuerlöschhydranten und sonstige Gas- und Wasserleitungsabsperrorgane sind von Eis und Schnee frei zu halten.

§ 5. Reinigung und Behandlung der Bürgersteige bei Schneefall und Glätte.

Nach Schneefall hat der gem. § 3 dazu Verpflichtete dafür zu sorgen, daß der Schnee von den Bürger- und Fußsteigen ohne Anwendung von Salz sofort beseitigt wird. Der Schnee ist, sofern die Lagerung auf einem Privatgrundstück, z. B. im Vorgarten, nicht vorgezogen wird, in Haufen zusammenzubringen, welche bei einer Breite des Bürgersteiges von wenigstens 3 Metern auf diesem selbst, und zwar 1 Meter von der Bordschwelle und mindestens 1 Meter von den Straßenbäumen entfernt, im anderen Falle auf dem Fahrdamm unmittelbar neben der Gosse anzulegen sind. Feuerlöschhydranten und sonstige Gas- und Wasserleitungsabsperrorgane sind frei zu halten.

Bei Winterglätte ist, sobald es tagt und so oft es im Laufe des Tages zur Vermeidung des Ausgleitens der Fußgänger erforderlich ist, der Bürgersteig nebst Straßenübergängen an den Kreuzungspunkten der Straßen mit Sand, Asche, Sägespänen oder anderem abstumpfenden Material zu bestreuen.

Die Verpflichtung zur Beseitigung von Schnee und Glätte erstreckt sich nicht auf Fremdenwege und Anlagenwege, soweit sie nicht überwiegend dem inneren Verkehr dienen.

§ 6. Außergewöhnliche Verunreinigung der Straßenteile.

Oeffentliche Straßenteile dürfen durch Schutt, Scherben, Papier, Obstreste, Urin, Unrat oder auf andere Weise nicht verunreinigt werden.

Heu, Stroh und ähnliches Material darf auf Bürgersteigen überhaupt nicht, auf dem übrigen Straßenland nur in fester, das Streuen verhindernder Verpackung befördert werden.

Das Füttern der Zugtiere auf öffentlichen Straßenteilen ist nur erlaubt, wenn das Fuhrwerk aus anderem Grunde dort hält, und das Futter in Gefäßen verabfolgt wird, die derart eingerichtet und angebracht sind, daß eine Verunreinigung der Straßenteile tunlichst unterbleibt. Verschüttete oder verstreute Futterreste sind nach Beendigung der Fütterung von dem Führer des Fuhrwerks sofort gründlich zu entfernen.

Die Reinigung außergewöhnlich verunreinigter Straßenteile hat im übrigen durch den durch etwaiges Ortsstatut dazu Verpflichteten zu erfolgen.

§ 7. Abladeplätze für Schutt, Eis, Schnee und Unrat.

Schnee und Eis, sowie Schutt, Scherben, Kehricht, Asche und anderer Unrat dürfen auf Grundstücken oder in den Mähe bewohnter Gebäude oder öffentlicher Plätze und Wege liegen, unbeschadet des Rechtes Dritter, nur mit Genehmigung der Polizeibehörde abgelagert werden.

Die Genehmigung ist von dem, der die Ablagerung ausführt oder ausführen läßt, vor beginnender Ausführung zu beantragen.

Sind von der Polizeiverwaltung durch öffentliche Bekanntmachung bestimmte Plätze hierfür vorgesehen worden, so sind bei ihrer Benutzung die dafür erlassenen besonderen Anordnungen genau zu befolgen.

§ 8. Verunreinigung von Wasserläufen.

Die Verunreinigung der Wasserläufe 2. und 3. Ordnung, sowie der Wasserbehälter, Brunnen und Kanäle durch Zuführung von Kehricht, Schlamm, Schutt und Unrat jeder Art ist verboten.

Schnee und Eis dürfen nur mit besonderer Genehmigung des Magistrats, und zwar nur in reinem Zustande, den Kanälen oder öffentlichen Wasserläufen zugeführt werden.

§ 9. Verrichtung von Arbeiten an öffentlichen Wasserauslässen.

An den öffentlichen Wasserbehältern, Brunnen oder Wasserständern dürfen Gefäße, Wäsche oder andere Gegenstände nicht gewaschen oder gespült werden. Auch jede andere, das Wasser verunreinigende Verrichtung an ihnen oder in ihrer Nähe ist verboten.

§ 10. Beseitigung übelriechender Flüssigkeiten.

Ueberlriechende, sowie schmutzige Flüssigkeiten, desgleichen vom Gewerbebetriebe herrührende Abwässer und andere Abgänge dürfen weder auf die Straße gegossen, noch durch die Straßenrinnen abgeleitet werden. Ebensowenig dürfen derartige Stoffe an die in den Straßenteilen befindlichen Bäume oder in die Anlagen gegossen werden.

§ 11. Abfuhr von staubenden und schmutzenden Stoffen.

Bei der Abfuhr von Schutt, Asche, Baumaterialien, Bauerstaffen, Fäkalien und anderen leicht verstreubaren oder flüssigen Gegenständen aus Grundstücken müssen die Wagen, soweit ein Hof oder ähnlicher Raum vorhanden ist, der die Einfahrt in das Grundstück zuläßt, in diesem beladen werden.

Dies trifft auch auf ihre Entladung zu.

Wo jedoch eine Einfahrt nicht möglich ist, müssen die Stoffe ohne Lagerung auf der Straße auf den Wagen verladen werden, wobei zur Verhinderung von Staubentwicklung Asche und Müll nur nach vorausgegangener hinreichender Anfeuchtung in fugenbichten Gefäßen befördert werden dürfen. Die Gefäße müssen mit einem Deckel versehen sein und dürfen nur soweit gefüllt werden, daß dieser sich ordnungsmäßig schließen läßt. Der Deckel darf erst beim Umladen auf den Wagen wieder geöffnet werden.

Das Schalen des Müllis, d. h. das Auslesen von Lumpen, Knochen, Papier, Metall, Holz, Kohle usw. in den Gefäßen, sowie in den Abfuhrwagen bei der Verladung, Beförderung und beim Abladen ist verboten.

Für die Beachtung dieser Vorschrift ist neben dem Grundstückseigentümer oder dessen Vertreter der Führer des Fahrzeugs verantwortlich.

§ 12. Beförderung und Abladen von Feuerungsmaterial, sowie Abfuhr von Müll, Asche und Fäkalien.

Feuerungsmaterial muß beim Abladen von Wagen in geeigneten Gefäßen, die eine Verunreinigung der Straße ausschließen, unmittelbar in das Grundstück befördert werden. Nur in besonders begründeten Fällen kann mit ausdrücklicher Genehmigung des zuständigen Revidervorstehers hiervon abgesehen werden. Auch kann mit dessen Genehmigung ausnahmsweise das Abladen mittels einer vom Wagen nach der Kelleröffnung angebrachten Schurre erfolgen.

Das Auf- und Abladen der sogenannten Grube darf nur in zugebundenen Säcken oder verschlossenen Gefäßen geschehen.

In der Geiststraße, Großen Ulrichstraße, Kleinschmieden, Großen Steinstraße von Kleinschmieden bis zur Hauptpost, Leipziger Straße und Schmeerstraße darf die Anfuhr von Brennmaterialien, sowie die Abfuhr von Asche, Müll und Fäkalien, soweit das Abund Aufladen nicht im Grundstück geschieht, nur bis 11 Uhr vormittags erfolgen.

§ 13. Sicherung von Oeffnungen an straßenseits liegenden Gebäudeteilen.

Der Eigentümer oder Verwalter eines an einem öffentlichen Straßenteile liegenden Grundstücks ist verpflichtet, alle straßenseits belegenen Oeffnungen desselben im Keller und Erdgeschoß, durch die Hinübergehende zu Schaden kommen können, ordnungsmäßig zu sichern.

II. Wegsamkeit der Straßen.

§ 14. Allgemeine Verbote der Behinderung des freien Straßenverkehrs.

Auf öffentlichen Straßenteilen und Promenaden darf ohne polizeiliche Erlaubnis nichts aufgestellt oder gelagert werden. Auch zur Vornahme von Arbeiten unter Inanspruchnahme des Straßengeländes ist die polizeiliche Erlaubnis erforderlich. Ausgenommen hiervon ist das Anstreichen, Bemalen und Abwaschen von Gebäudeteilen, sowie das Reinigen der Türen und Fenster bei Benutzung von Tritt- und Sprossenleitern bis zu 3,5 Meter Länge.

Längere, sowie fahrbare Leitern dürfen auf den Bürgersteigen nur bis 10 Uhr vormittags aufgestellt und benutzt werden. Ausgenommen sind die fahrbaren Leitern des städtischen Elektrizitätswerkes.

Wiesenbeete von Bäumen und Sträuchern in Gärten und Vorgärten dürfen in einer Höhe unter 2,50 Meter nicht in öffentliche Straßenteile hineinragen, Falls durch dieselben eine Beeinträchtigung der öffentlichen Straßenbeleuchtung stattfindet, ist für diese Bestimmung eine Höhe von 4 Meter maßgebend. Verantwortlich hierfür ist der Eigentümer oder sein Stellvertreter.

Zur Vorführung von Geschäftsreklamen, mit Ausnahme des Umhertragens von Reklameplakaten auf und an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, ist die polizeiliche Erlaubnis erforderlich.

Das Umhertragen von Plakaten jeglicher Art, desgleichen das Verteilen von Geschäftsempfehlungen und anderen Ankündigungsmitteln, von Ansichtspostkarten, Bildern und Druckschriften aller Art, mit Ausnahme von periodischen (Zeitungen), ist auf folgenden Straßen und Plätzen verboten: Geiststraße, Gr. Ulrichstraße, Gr. Steinstraße, Kleinschmieden, Marktplatz, Leipziger Straße, Riebeckplatz und Delitzscher Straße vom Riebeckplatz bis zur Einmündung der Landsberger Straße.

§ 15. Errichtung von Handelsständen auf der Straße.

Auf öffentlichen Straßenteilen und Promenaden dürfen Stände zum Feilbieten von Waren oder zum Anbieten gewerblicher Leistungen nur mit polizeilicher Erlaubnis errichtet werden. Hierzu gehört auch das Lagern von Waren, sowie das Aufstellen von Gefäßen oder anderen Gegenständen, darunter Fahrzeugen jeglicher Art, zu obigem Zwecke, soweit sie dem beweglichen Handel nicht unmittelbar dienen. Die zur Errichtung von Ständen verwendeten Vorrichtungen sind spätestens nach Beendigung der zulässigen Verkaufszeiten wieder zu beseitigen.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf die für den Marktverkehr bestimmten Plätze während der Dauer der Marktzeit.

In der Geiststraße, Gr. Ulrichstraße, Kleinschmieden, Marktplatz, Leipziger Straße, Riebeckplatz, Delitzscher Straße vom Riebeckplatz bis zur Einmündung der Landsberger Straße, sowie Gr. Steinstraße und Neunhäuser ist der Handel sowie das Anbieten gewerblicher Leistungen auf der Straße nur solchen Personen gestattet, die hierzu eine polizeiliche Erlaubnis besitzen. Der Erlaubnisschein ist mitzuführen und auf Verlangen eines Polizeibeamten diesem vorzuzeigen. Durch diese Vorschrift wird der Wochen- und Weihnachtsmarktverkehr nicht berührt.

§ 16. Vornahme von Bauten auf oder an der Straße.

Wer an oder vor einem straßenseits belegenen Grundstücke Bauzäune oder Gerüste aufstellen, Pflasterarbeiten ausführen oder Aufgrabungen vornehmen will, hat hierzu zuvor die Genehmigung des zuständigen Revidervorstehers auch dann einzuholen, wenn zum Bau selbst eine baupolizeiliche Erlaubnis bereits erteilt worden ist. Ausgenommen hiervon sind die von dem städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk anläßlich von Rohrbrüchen usw. erforderlichen Aufgrabungen, das Auswechseln von Straßenbäumen und kleineren Gleisinstallationen der Straßenbahn. In diesen Fällen genügt eine mündliche oder fernmündliche Benachrichtigung an das zuständige Polizeirevier.

Die Erlaubnis wird von der Vorlegung einer Bescheinigung des städtischen Tiefbauamts abhängig gemacht, aus der sich die erfolgte Hinterlegung einer bestimmten Sicherheit für etwaige Beschädigungen des Straßenlandes ergibt.

Weiterhin muß einer Erlaubniserteilung zur Vornahme von Aufgrabungen auf öffentlichen Straßengelände Mitteilung durch den Unternehmer an das städtische Tiefbauamt, die Branddirektion, sowie die Verwaltung der städtischen Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, und soweit es das Straßenteile betrifft, in denen Kabel der Reichspost oder einer Straßenbahn liegen, auch an diese Behörden oder Dienststellen vorausgehen.

§ 17. Vorsichtsmaßregeln bei Arbeiten an oder auf der Straße.

Bei jeder Arbeit, durch welche Straßenland berührt wird, auch wenn sie ohne polizeiliche Erlaubnis vorgenommen werden darf, sind hinreichende Vorsichtsmaßregeln zum Schutze des Publikums unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Art der Arbeit, sowie unter genauer Beachtung der etwa für den einzelnen Fall erlassenen polizeilichen Anordnungen zu treffen.

Besteht die Möglichkeit, daß durch die Arbeit Anwohner oder Vorübergehende durch herabfallendes Material getroffen oder beschmutzt werden können, insbesondere bei Arbeiten auf Dächern, so ist durch augenfällige Kennzeichen auf die Gefahr hinzuweisen; gebotenenfalls sind die gefährdeten Straßenteile unter möglichster Freihaltung des Verkehrs mit Zustimmung des zuständigen Revidervorstehers in geeigneter Weise abzusperren.

Bei Arbeiten auf dem Dache sind außerdem sicher befestigte Schutzbretter anzubringen. Während ihrer Befestigung und Wiederbefestigung sind die gefährdeten Straßenteile besonders zu überwachen und Anwohner sowie Vorübergehende zu warnen.

Wer bei einem Bau oder einer Instandsetzung am Hause vorsätzlich oder fahrlässig Materialien, Schutt, Flüssigkeiten, Gerätschaften oder andere Gegenstände auf die Straße wirft oder ausgießt, unterlegt, unbeschadet weitergehender Vorschriften, der Bestrafung auf Grund dieser Verordnung. Belästigungen durch Staubentwicklung sind durch Besprengen und andere Vorsichtsmaßregeln zu vermeiden.

Aufgrabungen jeglicher Art auf Straßenteilen oder Grundstücken, welche von der Straße aus jedermann zugänglich sind, müssen durch feste Umzäunungen oder durch Abdeckung der Vertiefung mit festen Bohlen gesichert werden.

Materialien und Schutt dürfen außerhalb eines mit polizeilicher Erlaubnis oder auf polizeiliche Anordnung errichteten Bauzaunes nur mit Genehmigung des zuständigen Revidervorstehers und nur bis zum Eintritt der Dunkelheit gelagert werden.

§ 18. Bauzäune.

Bauzäune sind aufzustellen bei Errichtung von Gebäuden und Gebäudeteilen an einem Straßenteile. Bei anderen Bauten kann die Errichtung polizeilich gefordert werden.

Ein innerhalb des Bauzaunes befindlicher Feuerlöschhydrant und sonstige Gas- und Wasserleitungsabsperrorgane sind an der Außenseite des Bauzaunes durch eine 50X50 cm große rote Scheibe aus Blech oder ähnlichem Material kenntlich zu machen. Der Bauzaun muß sich an dieser Stelle leicht entfernen lassen. Gerüstschwellen dürfen auf Feuerlöschhydranten, sonstigen Gas- und Wasserleitungsabsperrorganen und Kabelverteilungskästen nicht gestellt werden.

§ 19. Schutzdächer.

Zum Schutze der auf der Straße verkehrenden Personen gegen herabfallende Materialien ist stets ein Schutzdach zu errichten, wenn:

a) ein in unmittelbarer Nähe der Straße belegener Gebäudeteil abgebrochen oder ein Gerüst dort aufgestellt wird;
b) aus anderen Anlässen von dem zuständigen Revidervorsteher die Errichtung besonders angeordnet wird.

Die Länge des Schutzdaches muß seinem Zwecke entsprechen.

Es muß mit einer Neigung nach dem Gebäudeteil, vor dem es angebracht wird, in der im Einzelfalle erforderlichen Breite sowie in einer solchen Höhe errichtet werden, daß kein Konstruktionsteil weniger als 3 m vom Erdboden entfernt ist. Die Abdeckung des Schutzdaches ist mit 5 cm überragenden Brettern herzustellen, die Oberkante mit einer wenigstens 40 cm hohen Brüstung zu versehen. Soweit das Schutzdach nicht innerhalb eines Bauzaunes liegt, muß es den Fußgängerverkehr unter ihm ermöglichen.

§ 20. Nächtliche Beleuchtung von Verkehrshindernissen.

Ueberall, wo durch Errichtung eines Bauzaunes oder Baugerüstes, durch Aufgrabungen jeglicher Art, durch Lagerung von Baumaterialien oder Bauschutt oder durch Aufstellen oder Niederlegen irgendeines Gegenstandes der freie Verkehr auf dem Straßenlande beschränkt oder beeinträchtigt wird, ist die gefährdete Stelle vom Eintritt der Dämmerung an bis zum Tagesanbruch durch Beleuchtungsvorrichtungen, die gegen Auslöschen und unbefugte Wegnahme gesichert sind, derart zu beleuchten, daß sie in ihrem ganzen Umfange deutlich erkennbar ist.

Der zuständige Revidervorsteher ist befugt, auf Antrag Abweichungen von dieser Vorschrift zuzulassen.

§ 21. Abfahren von Baugrund usw. aus tiefgelegenen Stellen.

Zum Abfahren von Baugrund, Gestein oder Sand aus tiefgelegenen Stellen und Gruben, sowie zum Anfahren von Baumaterialien bei Neubauten durch Lastwagen mit Zugtierbespannung muß von dem Grunde der ausgehobenen Stelle bis zur Höhe der nächsten Straße eine befestigte Fahrbahn hergestellt und ausschließlich benutzt werden.

§ 22. Verantwortliche Personen für Bauten an oder auf der Straße.

Für die Beachtung der Vorschriften der §§ 16 bis 21 ist neben dem Bauherrn der Bauleiter verantwortlich. Ersterer kann jedoch mit Zustimmung des letzteren auf Grund einer schriftlichen Erklärung die alleinige strafrechtliche Verantwortung auf den Bauleiter übertragen.

Auf Erfordern ist diese Erklärung, die so lange gilt, bis sie von einer Seite widerrufen wird, dem zuständigen Revidervorsteher zur Einsichtnahme vorzulegen.

Für die ausschließliche Benutzung einer vorhandenen Fahrbahn (§ 21) bleibt jedoch der Geschirrführer verantwortlich. Ebenso trägt für die Befolgung des § 17 Abs. 4 ausschließlich derjenige die Verantwortung, der die Zuwiderhandlung begeht.

§ 23. Unbefugte Entfernung und Beschädigung von Schutzvorrichtungen.

Wer unbefugt die zur Sicherung des Verkehrs und zum Schutze des Publikums angebrachten Schutzvorrichtungen entfernt, beschädigt oder deren verrückt, daß sie ihren Zweck verfehlen, wird, unbeschadet weitergehender Vorschriften, auf Grund dieser Verordnung bestraft.

§ 24. Auf- und Abladen von Frachtgütern.

Beim Verladen von Gegenständen auf der Straße, insbesondere beim Aus- und Einräumen der Verladen von Möbeln, darf der Verkehr auch auf dem vor dem betreffenden Hause liegenden Bürgersteige nicht gesperrt oder auf längere Zeit beengt werden. Insbesondere ist nicht gestattet, größere, den Verkehr beengende Gegenstände auf die Straße zu schaffen, bevor die Weiterbeförderung erfolgen kann.

Laufs- und Fahrbrücken, sowie Schrotleitern und ähnliche Beförderungseinrichtungen dürfen nicht über den Bürgersteig gelegt werden.

Der zuständige Revidervorsteher ist befugt, auf Antrag Abweichungen von dieser Vorschrift zuzulassen.

§ 25. Anbringung von Gegenständen, die über die Straßenflucht hinausragen, sowie von Lichtreklamen.

Gegenstände, die über die Straßenflucht hinausragen, wie Schilder, Beleuchtungseinrichtungen, Markisen, Schaukästen und ähnliche Anlagen, sowie Lichtreklamen jeglicher Art dürfen nur unter gleichzeitiger Genehmigung der städt. Polizeiverwaltung und des Polizeipräsidiums in jedem einzelnen Falle angebracht werden. Die Genehmigung erteilt die Baupolizei.

Schilder, Beleuchtungseinrichtungen und ähnliche Anlagen müssen mit ihrer Unterkante mindestens 2,50 m, Markisen, einschließlich der Fransen und Seitenteile, mindestens 2 m vom Bürgersteig entfernt bleiben und von der Bordkante mindestens 0,5 m zurückstehen.

Der Erlaubnisschein ist den Straßenaufsichtsbeamten auf ihr Ersuchen jederzeit vorzuzeigen.

§ 26. Aushängen von Waren, sowie Reinigen und Trocknen von Gegenständen nach der Straße.

Das Aushängen und Ausstellen von Verkaufs- und sonstigen Gegenständen an den straßenseits gelegenen Umfassungen der Gebäude ist verboten. Zu den Tür- und Fensterleibungen ist es nur erlaubt, wenn sich die Gegenstände in geschlossenen Kästen oder ähnlichen Behältern befinden.

Weiterhin ist verboten, auf der Straße, in Vorgärten, sowie an straßenseits belegenen Türen, Fenstern, Dachluken und Balkonen Wäsche, Kleider, Betten, Matratzen, Decken oder ähnliche Gegenstände auszuklopfen, auszuschütteln oder auszuschütteln.

§ 27. Ausstellen von Gegenständen vor den Fenstern und Reinigen der Dächer von Schnee.

Unbeschadet weitergehender Vorschriften wird bestraft, wer nach einer öffentlichen Straße oder Wasserstraße Sachen, durch deren Umstürzen oder Herabfallen jemand beschädigt werden kann, oder Gegenstände auf eine Weise ausgießt oder ausspritzt, daß dadurch jemand beschädigt oder verunreinigt werden kann, bestraft.

Dagegen ist der Grundstücksbesitzer oder sein Stellvertreter bei eintretendem Tauwetter verpflichtet, den Schnee von den nach der Straße zu fallenden Dächern zu entfernen, wenn von dort aus das Herabfallen größerer Schneemassen auf die Straße zu befürchten ist.

In solchem Falle ist der gefährdete Straßenteil nach den Vorschriften dieser Verordnung abzusperren.

§ 28. Umherlaufenlassen von Vieh auf der Straße.

Es ist verboten, Pferde, Ziegen, Schafe, Schweine, Geflügel, sowie anderes Vieh auf den öffentlichen Straßenteilen und Promenaden frei laufen zu lassen.

Die Polizeiverordnung vom 15. Juni 1893 betr. Hunde wird hierdurch nicht berührt.

§ 29. Oeffentliche Umzüge.

Oeffentliche Umzüge jeglicher Art dürfen in der Geiststraße, Großen Ulrichstraße, Kleinschmieden, Leipziger Straße und Großen Steinstraße nicht stattfinden.

Der Bestrafung unterliegen bei Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift, außer dem Veranstalter und Leiter oder Führer des Umzuges, auch die Teilnehmer an einem solchen.

Die Polizeibehörde behält sich im Einzelfalle Ausnahmen von dem Verbote vor.

III. Verkehr auf den Straßen.

§ 30. Verkehr auf Bürgersteigen, Fuß- und Promenadenwegen, sowie Straßenübergängen.

Die Bürgersteige, Fuß- und Promenadenwege dienen ausschließlich dem Fußgängerverkehr, der nicht behindert werden darf. Daher ist verboten, auf ihnen, mit Ausnahme von Hunden, Tiere zu führen oder zu treiben, zu reiten oder sie mit Wagen jeglicher Art, Karren, Schlitten und Fahrrädern zu befahren.

Ausgenommen von diesem Verbote sind Kinderwagen, Krankenfahrstühle und Handkrankenwagen, wenn in ihnen Kranke oder Kinder befördert werden.

In allen Fällen dürfen die Geiststraße, Große Ulrichstraße, Kleinschmieden, Gr. Steinstraße von Kleinschmieden bis zur Hauptpost, Leipziger Straße und Schmeerstraße in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 7,30 Uhr nachmittags mit Kinderwagen nicht befahren werden. Hiervon ausgenommen sind die Anwohner dieser Straßenteile, soweit sie dieselben lediglich zur unmittelbaren Erreichung eines anderen Straßenteils benutzen und sich auf Aufforderung eines Polizeibeamten diesem gegenüber als Anwohner ausweisen.

Durchweg ist das Nebeneinanderfahren solcher Fahrzeuge oder ihr nicht hinreichend begründetes Stillhalten auf den Bürgersteigen und Fußwegen verboten, auch haben sie sich tunlichst an der Häuserfront zu halten.

Die Fußgänger haben sich auf den Bürgersteigen und Fußgängerwegen im allgemeinen stets rechts zu halten und sich nach rechts auszuweichen.

Bespanntes Fuhrwerk darf die Einfahrt nach einem Grundstück oder die Ausfahrt von dort über einen Bürgersteig oder Fußweg nur dann nehmen, wenn eine Hemmung besonders vorgesehene Ueberfahrt vorhanden ist.

Das Rollen und Fortbewegen von Fässern, Rädern und ähnlichen Gegenständen, das Rollschuh- und Schlittschuhlaufen, die Verwendung von Rollern, sowie das Tragen solcher Lasten, deren Ausdehnung ein besonderes Ausweichen für andere Fußgänger erfordert, oder deren Beschaffenheit geeignet ist, Vorübergehende zu verletzen oder zu beschmutzen, ist auf den Bürgersteigen, Fuß- und Promenadenwegen verboten.

Das Verbot findet auch Anwendung auf das Begehen der Bürgersteige durch Personen, deren Kleidung beim Berühren abfärbt oder beschmutzt.

Das Zusammenstehen von Personen auf den Bürgersteigen, Fußwegen und den durch besondere Befestigung des Straßenlandes erkenntlichen Straßenübergängen, sowie das Nebeneinandergehen von mehr Personen, als die Hälfte des Bürgersteigs oder Fußwegs zulässt, ist verboten, wenn dadurch der Fußgängerverkehr behindert wird.

Stets verboten ist das Stillstehen auf den nur für Fußgänger bestimmten Brücken, sowie auf den Fußsteigen anderer Brücken.

Im übrigen sind die für einzelne Straßenteile erlassenen und durch Anschlag veröffentlichten besonderen verkehrspolizeilichen Vorschriften zu befolgen.

Stöcke und Schirme sind so mitzuführen, daß durch sie Personen weder gefährdet noch belästigt werden können.

Hutnadeln sind an öffentlichen Orten stets verwahrt zu tragen.

§ 31. Verkehr auf öffentlichen Plätzen und Promenaden.

Die öffentlichen Plätze und Promenaden dürfen mit bespannten Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen, Handwagen, Karren und Fahrrädern nur dann befahren werden, wenn für sie bestimmte, gepflasterte oder chaussierte Wege vorhanden sind und ihr Befahren durch öffentliche Bekanntmachung oder Anschlag nicht ausdrücklich verboten worden ist. Ausgenommen Krankenfahrstühle und Krankenwagen, in denen Kinder oder Kranke befördert werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung, ebenso nicht auf die für den Betrieb der Gartenverwaltung verwendeten Fahrzeuge.

Dagegen trifft sie weiterhin zu auf das Reiten und Treiben von Vieh, sowie auf das Rollen von Fässern, Rädern oder ähnlichen Gegenständen.

An den Tagen, an denen öffentliche Märkte stattfinden oder vorbereitet werden, dürfen auch die nicht für den Fahrverkehr vorgesehenen Teile der in Betracht kommenden Plätze zum Zwecke der An- und Abfuhr von Marktgegenständen mit Karren, Handwagen und Hundefahrzeugen, und wenn der Platz nicht gepflastert ist, auch mit bespannten Fuhrwerk befahren werden.

§ 32. Allgemeines Verbot für öffentliche Straßenteile, Promenaden, sowie Anlagen.

Verboten ist auf den öffentlichen Straßenteilen, Promenaden, sowie in den Anlagen das Schleudern von Fußbällen, Sportbällen, Schneebällen, Steinen, Stöcken oder ähnlichen Gegenständen, das Schießen mit Armbrüsten, Blasrohren, Flitzbogen, Katapulten und dergleichen, die Verwendung von feuerwerksähnlichen Gegenständen, darunter Knallkapseln und Schreckschüssen, sowie das Glauben, Rodeln und Schneeschuhlaufen.

Auf den zu Spielplätzen ausdrücklich bestimmten Plätzen wird gegen das Glauben und das Werfen mit Schnee- und Gummibällen, sowie das Rodeln seitens der Kinder, soweit es nicht zum Unfug ausartet, nichts einzuwenden. Fußballspiele oder sonstige sportliche Spiele sind verboten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847529-192608241/fragment/page=0010

IV. Besondere Vorschriften für den Fahrverkehr.

§ 33. Begriff „Fahrzeuge oder Fuhrwerke".

Als Fahrzeuge oder Fuhrwerke im Sinne nachstehender Vorschriften gelten sämtliche mit Zugtieren bespannte Wagen, Schlitten, Maschinen, Karren, Schiebern und ähnliche Beförderungsmittel, ferner Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen zu landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken und Kraftwagen, soweit für letztere nicht besondere Vorschriften bestehen.

§ 34. Allgemeine Anforderung an Führer von Fuhrwerken.

Personen, welche das Fahrens unkundig sind, und solchen, welche das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, darf die Führung eines Fuhrwerks auch nicht vorübergehend anvertraut werden.

§ 35. Reit- und Radfahrwege.

Die Inanspruchnahme der ausschließlich für Reiter und Radfahrer bestimmten und als solche gekennzeichneten Wege durch Fahrzeuge jeglicher Art ist verboten.

Fußgänger haben auf diesen Wegen Reitern und Radfahrern auszuweichen.

§ 36. Befahren von Sommerwegen und Bankets auf Chausseen.

Das Befahren von Sommerwegen und Banketts auf den Chausseen mit beladenem Lastfuhrwerk ist nur dann erlaubt, wenn es zum Zwecke des Ausweichens unbedingt erforderlich ist.

§ 37. Befahren bebauter Straßenteile, sowie der Promenaden mit Dampfpflügen und anderen außergewöhnlichen Fahrzeugen.

Bebaute öffentliche Straßenteile und Promenaden dürfen von Dampf- und Motorpflügen, Dampfstraßenlokomotiven, Dampfstraßenwalzen, selbstfahrenden Arbeits- und Werkzeugmaschinen zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken, soweit diese eine größere Breite oder Ausladung als 2,50 m haben, nur dann befahren werden, wenn vom Besitzer oder Führer des Fahrzeuges spätestens 24 Stunden vorher dem Polizeipräsidium Mitteilung gemacht worden ist, wann und wo das Fahrzeug eintrifft.

Zur Beförderung dieser Fahrzeuge dürfen nur diejenigen Straßenteile in Anspruch genommen werden, welche die Ortspolizeibehörde in jedem einzelnen Falle bestimmt. Hauptverkehrsstraßen sind hierbei ausgeschlossen.

§ 38. Beschaffenheit der Zugtiere.

Mit ansteckenden Krankheiten oder augenfälligen äußeren Schäden behaftete, lahme oder abgetriebene Zug- und Reittiere und solche, die als Schläger bekannt sind, dürfen nicht verwendet werden.

Bissigen Tieren ist auf öffentlichen Straßenteilen ein geeigneter Maulkorb anzulegen.

Bei Winterglätte müssen Pferde und Maultiere mit Schärfvorrichtungen an den Hufeisen versehen sein.

§ 39. Gangart der Reit- und Zugtiere.

Die Fahrgeschwindigkeit ist so einzurichten, daß der Führer das Gespann stets vollkommen beherrscht. Innerhalb bebauter Straßenteile darf unter keinen Umständen eine schnellere Gangart angewendet werden als mittelstarker Trab (10 km in der Stunde). Galopp ist durchweg verboten. Ist der Ueberblick über die Fahrbahn behindert, die Sicherheit des Fahrens durch die Beschaffenheit des Weges beeinträchtigt oder herrscht lebhafter Verkehr, so muß so langsam gefahren werden, daß das Fahrzeug auf kürzeste Entfernung zum Stehen gebracht werden kann.

Schritt ist stets zu fahren:

a) überall da, wo es durch öffentliche Bekanntmachung oder Anschlag polizeilich angeordnet ist;
b) in engen Straßen, in der Nähe der Kirchen während des öffentlichen Gottesdienstes, bei der Einfahrt in ein Grundstück, sowie bei der Ausfahrt aus demselben, bei dem Einbiegen in andere Straßenteile;
c) von Fuhrwerken, welche nicht auf Federn ruhen, oder von solchen, welche infolge ihrer Bauart oder Ladung bei schneller Bewegung ein starkes Geräusch verursachen;
d) von Fuhrwerken, die zuvor zur Beförderung von staubentwickelnden Stoffen, insbesondere von Kalk oder Braunkohlenteilen verwendet worden sind.

Nur zum Zwecke des Ueberholens eines im Schritt unmittelbar vorausfahrenden Fahrzeuges ist den unter c) und d) aufgeführten Fuhrwerken erlaubt, eine schnellere Gangart anzuwenden.

§ 40. Einfahrt in enge Straßen.

Bevor ein Straßenteil befahren wird, dessen Breite infolge seiner Bauart oder infolge vorübergehender Absperrungen das Ausweichen eines Fuhrwerks vor einem anderen nicht zuläßt, muß sich der Führer darüber Gewißheit verschaffen, daß sich kein anderes Fuhrwerk in dem Straßenteile befindet.

Tritt trotzdem der Fall ein, daß sich zwei Fuhrwerke gegenüber befinden, so muß das unbeladene, und wenn beide Fahrzeuge beladen sind, das leichtere zurückgestoßen werden.

§ 41. Stillhalten von Fahrzeugen.

Fahrzeuge im Sinne des § 33 und Motorräder mit Beiwagen dürfen nicht stillhalten in Straßenteilen von weniger als doppelter Spurweite, soweit hierzu nicht eine besondere Erlaubnis des zuständigen Reviervorstehers erteilt worden ist.

Fahrzeuge dürfen nicht weniger als fünf Meter von den Haltestellen der Straßenbahnen entfernt aufgestellt werden.

Weiterhin darf in Straßenteilen nicht stillgehalten werden in gleicher Höhe mit einem bereits haltenden Fahrzeuge, wenn zwischen den beiden haltenden Fahrzeugen oder ihren Ladungen nicht ein wenigstens 3 m breiter freier Raum vorhanden ist.

Ferner auf Brücken, auf Schienengleisen, in Toren, auf den durch besondere Befestigung des Straßenlandes erkenntlichen Dammübergängen, an Straßenkreuzungen, sowie überall da, wo eine öffentliche Bekanntmachung oder ein öffentlicher Anschlag dieses besonders vorschreibt.

In den Einbahnstraßen darf nur zum Zwecke des unmittelbarchen Be- und Entladens der Fahrzeuge oder des Ein- und Aussteigens der Fahrgäste gehalten werden, und zwar nur in der Fahrtrichtung, die für die betreffende Straße vorgeschrieben ist.

Zur Aufstellung wartender Fahrzeuge können außer sonstigen vorschriftsmäßigen Straßenteilen nachstehende Wartepläte (Parkplätze) in Anspruch genommen werden.

a) für die Leipziger Straße:
Riebeckplatz, Neue Promenade, Platz an der Ulrichskirche;
b) für die Gr. Ulrichstraße und Kleinschmieden:
Marktplatz, Alte Promenade (Reitbahnhofbruch), Verbindungsstraßen von Gr. Ulrichstraße und Kleine Ulrichstraße zwischen den Häusern Gr. Ulrichstraße 31 u. 32;
c) Geiststraße:
Alte Promenade zwischen Geiststraße und Paradeplatz, Hermannstraße;
d) Gr. Steinstraße:
Martinsberg, Zinksgartenstraße, Krausenstraße am Triangel;
e) Schmeerstraße:
Alter Markt, Marktplatz;
f) Kleine Ulrichstraße:
Bergstraße, Ecke Kl. Klausstraße und Nicolaistr.

Beim Stillhalten auf Straßen und Plätzen muß das Fahrzeug zwar hart am Bürgersteige aufgestellt werden, jedoch nicht derart, daß seine Ladung in diesen hineinragt. Ist bei starkem Andrang von Fahrzeugen eine Reihenfolge polizeilich angeordnet oder von selbst entstanden, so hat jedes hinzukommende Fahrzeug sich dem letzten in der Reihe anzuschließen. Kein Fahrzeug darf aus der Reihe ausbrechen, andere überholen oder sich in die Reihe eindrängen.

§ 42. Umwenden und Zurückstoßen des Fuhrwerks.

Fuhrwerke, deren Bauart, Einrichtung oder Ladung kein Umwenden auf der Stelle zuläßt, dürfen in Straßenteilen überhaupt nicht, alle übrigen nur dann umwenden, wenn es in einem einzigen Wendebogen vorwärts erfolgen kann und hierdurch andere Fuhrwerke nicht in der Fahrt gestört werden. Das Zurückstoßen von Fuhrwerken zum Zwecke des Umwendens oder der Ausfahrt aus einem Grundstücke ist nur dann erlaubt, wenn sich zugleich an dem hinteren Teile des Fuhrwerks eine zuverlässige Person zur rechtzeitigen Warnung der Vorübergehenden befindet.

§ 43. Entfernung der Fuhrwerke voneinander, sowie Anhappeln derselben.

Fahrzeuge, welche sich in derselben Richtung hintereinander bewegen, müssen eine Entfernung von wenigstens 2 m innehalten.

Das Aneinanderkoppeln von Fahrzeugen ist verboten, soweit es sich nicht um die Weiterbeförderung eines auf der Fahrt schadhaft gewordenen Fahrzeugs handelt, das sich allein nicht weiterbefördern läßt.

Der zuständige Reviervorsteher ist befugt, auf Antrag Abweichungen von dieser Vorschrift zuzulassen.

§ 44. Aufmerksamkeit beim Fahren und Fahrsignale.

Der Fuhrwerksführer muß die Aufsicht über die ihm anvertrauten Zugtiere stets zu ausüben, daß er diese in seiner Gewalt behält. Während der Fahrt darf er sich daher nicht in angetrunkenem Zustande befinden, schlafen oder die Augen schließen. Die Zügel hat er beständig in der Hand zu behalten. Auf Fußgänger, insbesondere auf alte und gebrechliche Leute, sowie auf Kinder hat er besondere Rücksicht zu nehmen, sie erforderlichenfalls durch Zurufe zu warnen, und alles das zu tun, was zur Vermeidung ihres Nachteils erforderlich ist. Nach fremden Zug- oder Leittieren darf er nicht schlagen.

Die Absicht des Stillhaltens, des Umwendens oder der plötzlichen Aenderung der Fahrrichtung hat er durch Emporhalten der Peitsche anzukündigen. Sonstige Signale sind nur mit einer Pfeife zu geben, insbesondere bleibt die Verwendung einer Hupe oder eines ähnlichen Instrumentes ausschließlich den Kraftfahrzeugen vorbehalten.

Das Knallen mit der Peitsche ist unter allen Umständen verboten.

§ 45. Entfernung vom Fuhrwerke.

Auf öffentlichen Straßenteilen darf ein bespanntes Fuhrwerk oder ein Gespann nur unter Aufsicht des Gespannführers oder einer anderen geeigneten Person halten. Hierbei bleibt der Gespannführer für das ordnungsmäßige Verhalten der Aufsichtspersonen mitverantwortlich.

Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn der Führer sich Schuß- Be- oder Entladens seines Fuhrwerks auf kurze Zeit entfernt und Zugtiere führt, welche nicht schon einmal durchgegangen sind. Bevor er sich entfernt, hat er die Zügel des Gespanns am Fahrzeuge kurz zu befestigen und dieses stark zu bremsen.

Diese Ausnahmen finden jedoch keine Anwendung überall da, wo die Straßenbahnglelise näher als 1 m von der in Betracht kommenden Außenseite des Gespannes entfernt liegen. In diesem Falle darf vielmehr das Fuhrwerk niemals ohne Aufsicht bleiben.

Das Absträngen der Zugtiere ist möglichst zu vermeiden. Lassen aber besondere Eigenschaften der Zugtiere ein teilweises Absträngen dem Führer geboten erscheinen, so darf nur der innere Zustrang gelöst werden.

§ 46. Beschaffenheit und Beladung von Lastfuhrwerken.

Fracht- und Lastwagen müssen so eingerichtet sein, daß die Ladung in jeder Weise geschützt ist und der Wagen das Gleichgewicht behält.

Ladungen, welche den Wagen oben oder an den Seiten überragen, müssen durch halbhare Verbindungsmittel befestigt werden.

Zum Fortschaffen von Schutt, Asche, Baumaterialien, Brennstoffen und anderen leicht verstreubaren oder flüssigen Gegenständen bestimmten Wagen müssen so eingerichtet sein, daß von der Ladung nichts herabgeweht werden und nichts herabfallen oder durchsickern kann.

Ladungen, die über den hinteren Teil des Wagens hinausragen, sind so einzurichten, daß durch sie keine Gefahr für nachfolgende Fahrzeuge und Reiter entsteht.

Die Beladung des Wagens muß im Verhältnis zur Breite der Straßenteile stehen, die befahren werden sollen. Jedenfalls darf der Wagen, einschließlich der Ladung, nicht breiter als 2,50 m und, vom Erdboden gemessen, nicht höher als 4 m sein. Seine Länge darf ausschließlich der Deichsel 10 m nicht überschreiten.

Die Ladung, die nicht in den Bürgersteig oder in den Fußweg hineinragen darf, muß im richtigen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Gespanns stehen. Es ist verboten, eine größere Last auf den Wagen zu laden, als das Gespann im ruhigen Schritt zu ziehen vermag.

Ladungsgewichte von mehr als 7500 kg dürfen nur dann gleichzeitig auf einem Fahrzeuge befördert werden, wenn die Ladung aus einer unteilbaren Last besteht und zuvor die rechtzeitig beantragte Genehmigung der Polizeibehörde hierzu eingeholt worden ist.

Falls Brücken befahren werden müssen, ist der Antrag wenigstens 3 Tage zuvor zu stellen.

§ 47. Anschirrung und Leitung der Zugtiere.

a) Es dürfen nur halfbare, in ordnungsmäßigem Zustande befindliche Geschirre und Geschirrteile verwendet werden;
b) Aufhalter von Strickwerk sind verboten;
c) als Zugtiere benutztes Hornvieh muß beim Fahren turz am Halfter geführt werden;
d) die Bespannung mit drei Zugtieren nebeneinander, wobei das eine Tier auf der sogenannten Wildbahn läuft, ist nur für Postfuhrwerk erlaubt.

§ 48. Schrottleitern.

Schrottleitern, welche sich an den Fahrzeugen befinden und zum Auf- und Niederschlagen eingerichtet sind, müssen während der Fahrt über das Fahrzeug gelegt oder senkrecht in die Höhe gestellt und hierbei mit wenigstens zwei halbaren Ketten befestigt werden.

§ 49. Beförderung von Mineralsäure und Lärm verursachenden Gegenständen.

Bei der Beförderung von Mineralsäure, sowie von Teer oder ähnlichen Stoffen ist ein Sack mit Sand mitzuführen, der, falls sich Teile der Ladung auf die Straßenbahnschienen ergießen sollten, ausreichender Weise auf die betreffende Stelle zu streuen ist.

Gegenstände, wie Eisenstangen, Bleche, Ketten und dergleichen, welche bei ihrer Beförderung mittels Fuhrwerke starkes Geräusch verursachen, müssen derart verpackt sein, daß starkes Geräusch vermieden wird. Auch dürfen solche Gegenstände beim Auf- und Abladen nicht geworfen werden.

§ 50. Verpflichtung zum Ausweichen bei besonderer Gelegenheit.

Geschlossenen Heeres- und Polizeiabteilungen, Leichenbegängnissen, gesetzlich zulässigen Umzügen, den Fahrzeugen der Reichspost, den durch besondere Signale unter Verwendung von Glocken, zweitönigen Hupen oder Kompressionspfeifen sich ankündigenden Fahrzeugen der Feuerwehr oder der Polizei, den Kranken- und Rettungswagen, sowie den in Tätigkeit befindlichen Fahrzeugen der Straßenreinigung ist unter allen Umständen sofort, erforderlichenfalls durch Stillhalten oder Abbiegen in einen anderen Straßenteil, ausreichend Platz zu machen. Die Fahrtrichtung der Feuerwehr ist durch die an den Fahrzeugen befindlichen — nachts erleuchteten — Fahrtrichtungsanzeiger zu erkennen. Den zur Verkehrsregelung auf den Fahrdämmen stehenden Polizeibeamten ist auszuweichen.

Abteilungen und Umzüge zu durchprechen ist verboten. Feuerwehrfahrzeuge, sowie Kranken- und Rettungswagen haben dagegen bei öffentlicher Gefahr bzw. Gefahr für Menschenleben Durchfahrtsrecht.

Die Führer haltender Fahrzeuge sind verpflichtet, den mit der Reinigung oder Desinfektion der Straßenteile, sowie mit der Ausführung von Straßenarbeiten beauftragten Personen auf deren Ersuchen sofort Platz zu machen.

Diese Bestimmungen finden auch auf die Führung von Handwagen, Karren und Fahrrädern Anwendung.

§ 51. Fahrordnung.

1. Sämtliche Fahrzeuge, darunter Motor- und Fahrräder, haben sich beim Fahren, soweit nicht örtliche Hindernisse entgegenstehen, stets auf der rechten Seite des Fahrdammes, und zwar soweit rechts als möglich, zu halten. Hierbei dürfen die Schienen der Straßenbahn nur befahren werden, wenn es zum äußersten Rechtsfahren unbedingt notwendig ist.

2. Motor- oder Radfahrer dürfen sich nicht an Straßenbahnwagen oder andere in Bewegung befindliche Fahrzeuge anhängen. Nach der linken Seite darf, wenn dort angehalten oder in ein Grundstück eingefahren werden soll, nicht eher abgebogen werden, als es zur Erreichung dieses Zweckes erforderlich ist.

3. Das Einbiegen aus einem Straßenteile in einen anderen nach rechts muß in kurzer Wendung, nach links in einem möglichst weiten Bogen geschehen.

4. Das Ausweichen zweier sich begegnender Fahrzeuge geschieht nach rechts mit halber Spur. Unbeladene Fuhrwerke weichen mit ganzer Spur aus. In gleicher Weise weichen bei abschüssiger Fahrbahn bergauffahrende Fahrzeuge bergabfahrenden aus.

5. Das Ueberholen geschieht links in schnellerer Gangart als in der von dem vorausfahrenden Fahrzeuge eingeschlagenen, wobei jedoch eine größere Geschwindigkeit als die allgemein zulässige nicht angewendet werden darf.

6. Für das Ueberholen eines in der Bewegung befindlichen Straßenbahnwagens gelten jedoch für Fahrzeuge jeglicher Art, Motor- und Fahrräder, sowie Handwagen und ähnliche Fuhrwerke nachstehende Bestimmungen:

Die Straßenbahn ist grundsätzlich rechts zu überholen.

Ausnahmen:

Die Straßenbahn darf links nur überholt werden, wenn

a) die Gelelse so dicht am Bürgersteig liegen, daß ein Ueberholen rechts ausgeschlossen ist;
b) die rechte Straßenseite durch Straßenarbeiten gesperrt ist.
7. Regeln für das Ueberholen:

Rechts:

a) Das Ueberholen hat mit der nötigen Vorsicht zu geschehen;
b) an einem an der Haltestelle haltenden Straßenbahnwagen darf nicht vorbeigefahren werden;
c) ist die Vorbeifahrt an einem in Bewegung befindlichen Straßenbahnwagen durch haltende Fahrzeuge gehemmt, dürfen Fahrzeuge die Straßenbahn nicht links überholen, sondern haben so lange hinter der Straßenbahn zu fahren, bis die rechte Straßenseite zum Ueberholen frei ist.

Links:

Nachdem ein Fahrzeug eine Straßenbahn links überholt hat, hat es alsbald wieder die rechte Straßenseite einzunehmen. Auf entgegenkommende Straßenbahnen ist Bedacht zu nehmen.

8. An Ecken und Kreuzungspunkten von Straßenteilen, auf Brücken, in Toren, sowie überall da, wo die Fahrbahn durch entgegenkommendes Fuhrwerk beengt ist, wo keine Uebersicht besteht oder wo sonst ein reger Verkehr auf dem Fahrdamm herrscht, ferner in den Einbahnstraßen und in der Geleisstraße dürfen gleichartige Fahrzeuge sich nicht überholen.

9. In Einbahnstraßen ist es Motor- und Fahrrädern verboten, Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge und Straßenbahnwagen zu überholen.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf die bei der Reinigung und Besprengung der Straßenteile verwendeten Fahrzeuge.

§ 52. Allgemeine Beschaffenheit der Fahrzeuge.

Die Fahrzeuge müssen sich stets in betriebssicherem Zustande befinden und so beschaffen und in Ordnung gehalten sein, daß sie kein übermäßiges Geräusch verursachen.

Jedes durch Zugtiere bewegte Fuhrwerk muß, falls es nicht vom Sattel gefahren wird, so eingerichtet sein, daß der Platz des Führers ihm freie Aussicht nach vorn und nach beiden Seiten gestattet. Bei Planwagen darf daher die Plane vorwärts und seitwärts nicht über den Sitz des Wagenführers hinwegreichen.

Während der Fahrt muß der Führer des Fuhrwerks, falls er nicht vom Sattel fährt, entweder den im vorigen Absatze bezeichneten Platz auf dem Fuhrwerke einnehmen oder unmittelbar neben dem Zugtiere auf der Sattelseite hergehen.

Sämtliche Last-, Arbeits- und Geschäftswagen, sowie die zur Beförderung einer größeren Anzahl von Personen bestimmten Fuhrwerke müssen mit einer schnell und sicher wirkenden Bremse versehen sein, welche derart anzubringen ist, daß sie der Führer während der Fahrt von seinem Platze aus leicht und bequem handhaben kann, ohne seine Aufmerksamkeit von dem Straßenverkehr ablenken zu müssen.

Das Anbringen der Bremsschraube ausschließlich am hinteren Teile des Wagens ist unter allen Umständen verboten.

Sämtliche mit Zugtieren bespannten Fahrzeuge dürfen nur mit feststehender Deichsel derart gefahren werden, daß die Zugtiere in regelrechter Weise nur ihr verbunden sind. Das Anspannen der Zugtiere an die Deichselspitze ist untersagt. Für die Beförderung von Lasten, bei denen sich infolge ihrer Beschaffenheit eine regelrechte Verbindung der Zugtiere mit der Deichsel nicht ermöglichen läßt, kann auf Antrag eine ausnahmsweise Befreiung von der bezüglichen Vorschrift durch die Polizeibehörde erfolgen. Dabei gilt als Voraussetzung, daß während der Fahrt außer dem Führer drei zuverlässige Personen dem Fuhrwerk beigegeben werden, von denen sich je eine an der Seite des Wagens in Höhe der Deichselspitze zum Zwecke des Lenkens, sowie die dritte an der Bremsvorrichtung dauernd aufzuhalten hat.

Deichsel oder Scheerbäume dürfen nur die erforderliche Länge haben, ihre Spitzen müssen so abgerundet sein, daß sie bei Zusammenstößen abgleiten können; auch dürfen die Spitzen der Scherbäume nicht nach außen ragen.

Schellengläute und ähnliche, ständig Geräusch verursachende Vorrichtungen sind nur an Schlitten und bei eingetretenem Schneefall an solchen Fahrzeugen anzubringen, die schneller als im Schritt fahren.

Für die Beachtung dieser Vorschriften ist, soweit es sich um die Beschaffenheit des Fahrzeugs handelt, neben dem Führer desselben der Eigentümer verantwortlich.

§ 53. Vorschriften für Reiter und Führer von Pferden.

Reiter mit Handpferden dürfen nur im Schritt reiten. Mehr als zwei Handpferde dürfen nicht mitgeführt werden.

Auch den Handpferden müssen metallene Gebisse eingelegt sein, außerdem sind sie auf der Außenseite kurz auszubinden.

Wenn das geführte Pferd oder ein anderes geführtes Tier Eigenschaften hat, welche Vorübergehende gefährden können, sind diese durch Zuruf rechtzeitig zu warnen.

Absatz 1—3 finden auch Anwendung auf Maultiere und Maulesel.

§ 54. Aufstellung unbespannter Fuhrwerke auf Straßenteilen und Promenaden.

Unbespannte Fuhrwerke dürfen nur zum Zwecke des vorsichtigen Be- und Entladens auf öffentlichen Straßenteilen und Promenaden aufgestellt werden. Das Be- und Entladen muß mit hinreichenden Arbeitskräften ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden.

In dringenden Notfällen ist der zuständige Revervorsteher befugt, eine ausnahmsweise Erlaubnis zu erteilen, wenn der Wagen vom Eintritt der Dämmerung an bis zum Tagesanbruch durch zwei hell brennende Laternen erleuchtet wird, von denen je eine an dem Vorder- und Hinterteile des Wagens anzubringen ist, sowie, wenn die Deichsel des Wagens entfernt oder derart versetzt wird, daß jede Verletzung oder Beschädigung von Menschen oder Tieren als ausgeschlossen gilt.

§ 55. Beförderung von Langhölzern und sonstigen außergewöhnlich langen Gegenständen.

Die Beförderung von Baumstämmen, Rüstbäumen, Langhölzern, Eisenschienen, T-Trägern und ähnlichen Gegenständen von mehr als 4 Meter Länge durch die Straßen der Stadt darf in der Regel nur mittels eines sogenannten langwagens geschehen, dessen Wagenmittel soweit auseinandergelegt werden müssen, daß die Enden der Beladung nicht schleudern oder Beschädigungen verursachen.

Falls die Länge des Fahrzeugs mit der Ladung mehr als 12 Meter beträgt, ist dem Fahrzeuge eine zweite zuverlässige Person beizugeben, die den Hinterwagen zu lenken und das Schleudern der überstehenden Ladung zu verhindern hat.

Wird bei der Fahrt abschüssiges Gelände befahren, so muß eine dritte zuverlässige Person ausschließlich die Hemmvorrichtung handhaben.

Die Beförderung von Gegenständen dieser Art unter Verwendung des sogenannten Kolumbus ist nur gestattet, wenn sich an ihm eine wirksame, zuverlässige Hemmvorrichtung befindet, durch die eine schnelle Bewegung oder ein Halten des Fahrzeugs umgehend herbeigeführt werden kann.

§ 56. Einfahren, Zureiten und Mustern von Pferden sowie anderen Zug- und Reittieren auf Straßenteilen.

Das Einfahren, Zureiten oder Mustern von Pferden oder anderen Zug- und Reittieren auf öffentlichen Straßenteilen sowie auf Promenaden ist verboten.

§ 57. Sperrung oder Beschränkung des Fahrverkehrs in bestimmten Straßenteilen durch Bekanntmachung, Anschlag oder Warnungszeichen.

Der Fahrverkehr kann in bestimmten Straßenteilen durch Bekanntmachung, Anschlag oder Warnungszeichen gesperrt oder beschränkt werden.

Zuwiderhandlungen gegen Beschränkungen des Verkehrs durch Reiter, Radfahrer und bespannte Fuhrwerke unterliegen der Bestrafung auf Grund dieser Verordnung. Bei Kraftfahrzeugen erfolgt die Bestrafung aus § 21 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. 5. 1909 in Abänderung vom 21. 7. 1922, bzw. aus § 41 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 5. 12. 1925.

Unter Durchgangsverkehr ist zu verstehen das Befahren einer Straße lediglich zur Gewinnung eines anderen Straßenteiles.

Die Beschränkungen finden keine Anwendung auf Fahrzeuge der Feuerwehr, der Polizei, sowie die für die Straßenreinigung bestimmten Maschinen-Sprenge- und Abfuhrwagen, sowie für den Autoturmwagen der städtischen Straßenbahn zur Reparatur der Oberleitungsanlagen.

A. Es sind ausgeschlossen von jeder Benutzung durch Fuhrwerk, Kraftfahrzeuge jeglicher Art, Fahrräder, sowie Reiter:

1. die Durchfahrt durch das Grundstück Gr. Brauhausstr. 30 zwischen Gr. und Kl. Brauhausstraße;
2. der Königsberg;
3. der Durchgang zwischen der Marthastraße und den Häusern Friedrichstr. 70 und Alte Promenade 26;
4. Weißenburgstraße von der Nordstraße ab in Richtung Cröllwitzer Straße.

B. Weitere Beschränkungen.

1. Die Roonstraße darf mit Fuhrwerk oder Kraftfahrzeugen nicht befahren werden;
2. der Teil der Robert-Franz-Straße zwischen Pfälzer Brücke und Burgbrücke, sowie die Straße Neuwerk dürfen nicht mit Last- und Lastkraftwagen befahren werden;
3. für den Durchgangsverkehr durch Fuhrwerk, Kraftfahrzeuge jeglicher Art und Fahrräder sind verboten:
a) der Bechers Hof;
b) der Zwischen der Rannischestraße und Großen Märkerstraße belegene Teil des Großen Berlin;
c) der Schlamm — hinsichtlich der Kraftfahrzeuge vgl. jedoch E Ziffer 1 d —.
4. Die Gr. Ulrichstraße darf von Fahrzeugen jeglicher Art von mehr als 2,30 m Breite einschl. der Ladung und mit Langholz, Rüstbäumen, Baumstämmen, Eisenschienen, T-Trägern und ähnlichen Gegenständen von mehr als 4 m Länge nur dann befahren werden, wenn diese zur Anfahrt für ein dort belegenes Grundstück oder zur Abfahrt aus demselben bestimmt sind und die An- bzw. Abfahrt vor 11 Uhr vorm. beendet ist.
5. Die Martinstraße zwischen den Grundstücken 12 bis 24 darf mit Fuhrwerken und Kraftwagen nur in Richtung Riebeckplatz befahren werden.
6. Der Martinsberg zwischen Leipziger Turm und Gottesackerstraße darf von Fuhrwerken und Kraftwagen nur in Richtung Leipziger Turm befahren werden.
7. Der mittlere, von den Straßenbahngeleisen durchschnittene Teil des Friedrichsplatzes darf nur von Wagen der Straßenbahn befahren werden und ist für den gesamten übrigen Fahrverkehr, einschließlich für Radfahrer sowie für Reiter, gesperrt.
8. Die Anfahrt vor dem Haupteingange des Stadttheaters (Alte Promenade 25) hat nur von der Ostseite (unterhalb der Friedrichstraße) aus, die Abfahrt nur nach der Westseite (gegenüber dem Hausgrundstück Alte Promenade Nr. 3) zu erfolgen. Auf Theaterbesucher wartende Fuhrwerke dürfen sich nur an der Ostseite des dem Theater vorliegenden Platzes zwischen Auffahrtsrampe und Friedrichstraße aufstellen.
9. Verboten ist:
a) die Auffahrt aus der Hirten- und Schützenstraße in die Blauhaer Straße, sowie die Einfahrt in die Kl. Brauhausstraße von der Kl. Märkerstraße aus für Fuhrwerke und Kraftwagen;
b) die Auffahrt aus der Gräfestraße in die Liebenauer Straße für Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge und Fahrräder;
c) das Befahren der Peißnitzbrücke und deren Rampen, der Schwarzen Brücke, sowie der Schwanenbrücke auf Fahrrädern — vgl. auch E Ziffer 1 d —.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847529-192608241/fragment/page=0011

d) das Befahren der Fahrstraße über den Marktplatz, welche die Verbindung zwischen Kleinschmieden und der Schmeerstraße bildet, für Fahrzeuge aller Art einschließlich Handwagen. Diese Fahrstraße dient nur dem Straßenbahnverkehr.

C. Folgende Straßenteile dürfen von Fuhrwerken und Kraftwagen, sowie von Motorrädern, Fahrrädern und Handwagen nur in nachstehend aufgeführter Richtung befahren werden — „Einbahnstraßen" —:

1. Gr. Ulrichstraße: in Richtung Markt.
2. Kleinschmieden: in Richtung Markt.
3. Kl. Ulrichstraße: in Richtung Alte Promenade.
4. Leipziger Straße: in Richtung Riebeckplatz.
5. Schmeerstraße: in Richtung Markt.
6. Rathausstraße: in Richtung Markt.
7. Gr. Steinstraße von Kleinschmieden bis Alte Promenade: in Richtung Alte Promenade.
8. Alte Promenade, östlicher Weg, von Gr. Steinstraße bis Marthastraße: in Richtung Marthastraße.
9. Schulstraße: in Richtung Gr. Ulrichstraße.
10. Kaulenberg: in Richtung Alte Promenade.
11. Marktstraße: in Richtung Alte Promenade.
12. Deholdsgasse von Glauchaer Straße aus.
13. Domstraße vom Domplatz aus.
14. Flutgasse von Gr. Klausstraße aus.
15. Neumarktstraße von Geisstraße aus.
16. Schlamm von Nicolaistraße aus.
17. Kurze Gasse von Leipziger Straße aus.
18. Luckengasse von Sophienstraße aus.
19. Töpferplan vom Leipziger Turm aus.
20. Gottesackerstraße von Martinsberg aus.
21. Klausbergstraße von Seebener Straße aus.
22. Gr. Klausstraße zwischen Grasweg und Oleariusstraße von Clearinusstraße aus.

D. Von Fuhrwerken und Kraftfahrzeugen jeglicher Art dürfen nur im Schritt oder in einer dieser Gangart entsprechenden Geschwindigkeit befahren werden:

1. Mühlpforte von der Toreinfahrt zum Chemischen Institut bis zur Saalebrücke;
2. Giebichensteiner Straße an Sonn- und Festtagen von Fuhrwerken;
3. Kl. Brauhausstraße;
4. Eisenbahnunterführung in der Delitzscher Straße;
5. Brunos Warte.

E. Für Kraftfahrzeuge jeglicher Art bestehen außerdem nachstehende besondere Beschränkungen:

1. Verboten ist das Befahren:
   a) des Schloßberges;
   b) der Kapellengasse unterhalb der Theaterstraße;
   c) der Rainstraße von der Felsenstraße bis zur Giebichensteiner Straße;
   d) des Schlammes;
   e) der Giebichensteiner Straße an den Sonn- und Feiertagen;
   f) der Peißnitzbrücke, sowie der von ihr aus nach dem Gute Gimritz führenden Birkenallee.
2. Für den Durchgangsverkehr mit Lastkraftwagen sind verboten:

An der Baderei, Bäckerstraße, Bechershof, Bölbergasse, Brunoswarte, Dachritzstraße, Deholdsgasse, Flutgasse, Gerberstraße, Graseweg, Herrenstraße, Hirtenstraße, Kanzleigasse, Mühlgasse, Mühlpforte, Neue Gasse, Packhofgasse, Rittergasse, Ritterstraße, Saalberg, Salzstraße, Gr. und Kl. Sandberg, Schmale Gasse, Schülersbhof, Karzerplan, Kaulenberg, Kellnerstraße, Kuhgasse, Kühler Brunnen, Kurze Gasse, Kutschgasse, Kutschbof, Leitergasse, Lilienstraße, Luckengasse, Kleine Märkerstraße, Mühlberg, Schützenstraße, Steinbocksgasse, Trödel, Unterberg, Unterplan,
I. Vereinsstraße,
II. Vereinsstraße,
III. Vereinsstraße,
IV. Vereinsstraße,
Große Wallstraße, Zapfenstraße, Zenkerstraße.

§ 58. Weitergehende Vorschriften.

Auf Fahrzeuge jeglicher Art finden neben den Vorschriften dieser Verordnung nachstehende Bestimmungen Anwendung:

1. § 366 Ziff. 2, 3, 4, 5 Reichsstrafgesetzbuch.
2. Oberpräsidialverordnung vom 23. 6. 1881 in Ergänzung vom 8. 6. 1901 betr. die äußere Kennzeichnung der nicht hauptsächlich zur Personenbeförderung dienenden Fuhrwerke (ABl. S. 243);
3. Regierungspolizeiverordnung vom 14. 6. 1874 betr. das Fahren auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen (ABl. S. 152);
4. Regierungspolizeiverordnung vom 8. 8. 1902 betr. den Fuhrwerksverkehr auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen (ABl. S. 333);
5. Regierungspolizeiverordnung vom 25. 10. 1862 betr. das Ausweichen der Fuhrwerke, Reiter, Viehtreiber und Karrenschieber den marschierenden Militärabteilungen und öffentlichen Aufzügen gegenüber (ABl. S. 279);
6. Regierungspolizeiverordnung vom 28. 3. 1865 betr. den Transport von Pflügen und Eggen auf Chausseen und öffentlichen Straßen (ABl. S. 122);
7. Regierungspolizeiverordnung vom 14. 12. 1888 in der Fassung des Nachtrags vom 29. 9. 1909 und vom 26. 5. 1910 betr. Brücken mit eisernem Oberbau (ABl. S. 464);
8. Regierungspolizeiverordnung vom 12. 4. 1921 betr. Schutz des Straßenbahnverkehrs (ABl. S. 150);
9. Regierungspolizeiverordnung vom 30. 4. 1857 betr. die Hundefuhrwerke (ABl. S. 160);
10. Verordnung des Provinzialrates der Provinz Sachsen vom 28. 12. 1887 betr. die Normalgewichte für die auf den Kunststraßen verkehrenden Wagen und die wichtigsten Frachtgüter (ABl. S. 503);
11. Ortspolizeiverordnung vom 3. 3. 1905 betr. die Eröffnungen der Brücke;
12. Ortspolizeiverordnung vom 17. 8. 1910 betr. die Peißnitzbrücke;
13. §§ 4, 5 und 6 Abs. 2 und 3, und 7 der Polizeiverordnung vom 15. 6. 1893 in Abänderung vom 7. 6. 1905 betr. die Desinfektion und Räumung von Anlagen, welche einen üblen Geruch verbreiten, sowie Beseitigung des Inhalts derselben;
14. § 18 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. 10. 1871 (RGBl. S. 347);
15. Regierungspolizeiverordnung vom 4. 2. 1913 über die Beleuchtung der Fuhrwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen (ABl. S. 62);
16. Regierungspolizeiverordnung vom 17. 4. 1926 betr. das Halten und den Gebrauch von Hunden (ABl. S. 82);
17. Ortspolizeiverordnung vom 15. 6. 1893 betr. die Beaufsichtigung der Hunde und die Verwendung als Zugtiere (Saale-Zeitung Nr. 276) in der Fassung des Nachtrages vom 9. 2. 1909 (General-Anzeiger Nr. 37).

V. Verschiedenes.

§ 59. Ausschleppen von Floßhölzern.

In den Wasserläufen 2. und 3. Ordnung ist das Ausschleppen von Floß- und Baubölzern nur an den von der zuständigen Behörde besonders genehmigten Plätzen und Ufersteilen erlaubt.

§ 60. Stacheldrahtzäune.

An öffentlichen Straßenteilen und an öffentlichen Wegen jeglicher Art darf Stacheldraht oder ähnliches Material nur in der Weise angebracht werden, daß Vorübergehende nicht verletzt und mitgeführte Tiere und Sachen nicht beschädigt werden.

§ 61. Verkehr mit Handwagen.

a) Begriff „Handwagen".

Als Handwagen im Sinne dieser Verordnung gelten sämtliche Fahrzeuge, die ausschließlich oder vorwiegend zur Beförderung von Gegenständen jeglicher Art dienen und durch Menschenkraft bewegt werden.

b) Auf ihre Verwendung im Verkehr auf öffentlichen Straßenteilen und Promenaden finden die für Fuhrwerke geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung, insbesondere gelten für sie die Vorschriften für Einbahnstraßen; auch dürfen sie nur zum Zwecke des sofortigen Be- und Entladens auf den öffentlichen Straßenteilen und Promenaden aufgestellt werden. Ihre Führer sind ebenfalls verpflichtet, die Straßenseite stets soweit rechts zu befahren, als es die örtlichen Verhältnisse zulassen. Während der Fahrt haben sie die Deichsel beständig in der Hand zu halten. Bei abschüssigem Gelände dürfen sie sich nicht auf den Wagen setzen.

Das Anhängen von Handwagen an andere in Fahrt befindliche Fahrzeuge, sowie das Befahren der Straßenbahngleise, soweit sie nicht auf der äußersten rechten Straßenseite liegen und unbedingt befahren werden müssen, um die rechte Straßenseite innehalten zu können, ist verboten. — Siehe auch § 50 Abs. 4, § 51 Abs. 6, § 57 C Abs. 1 und § 61 b Abs. 1 dieser Verordnung.

§ 62. Erhaltung der Ruhe.

Soweit die Bestimmungen des § 360[11] Reichsstrafgesetzbuches nicht Platz greifen, müssen zur Erhaltung der Ruhe auf den Straßen in geschlossenen, straßenseits belegenen Räumen, darunter Gast- und Schankwirtschaften, Verkaufsstellen und Privatwohnungen, die straßenseitig belegenen Fenster und Türen geschlossen gehalten werden, sowohl in den Nächten Musik gemacht, laut gesungen oder lautes Geräusch verursacht wird.

Ausnahmen bedürfen der polizeilichen Erlaubnis.

§ 63. Ausrufen von Waren auf der Straße.

Das Anpreisen von Waren auf den Straßenteilen und Promenaden durch Ausrufen, Klingeln oder auf ähnliche Weise ist nur gestattet, wenn es sich um die örtsübliche Ankündigung des Feilhaltens von frischem Obst, Gemüse, Milch und Brudekuh handelt, und die Ankündigung nicht in der Nähe von Unterrichtsanstalten während der Unterrichtszeit, vor Kirchen während des Gottesdienstes, sowie vor Kranken- und Heilanstalten erfolgt.

Die Ankündigung hat auf das geringste Maß zu beschränken. Mit Beginn der Dämmerung ist sie einzustellen. Auch muß sie sofort eingestellt werden, sobald dem Ankündigenden mitgeteilt wird, daß sich ein Schwerkranker in der Nähe befindet.

Unter diesen Voraussetzungen wird auch das Ausrufen von Extrablättern der hiesigen Zeitungen erlaubt, wenn sich das Ausrufen lediglich auf die Benennung desjenigen Zeitungsverlags beschränkt, welcher das Extrablatt herausgibt.

§ 64. Poltern bei Hochzeiten.

Das sogenannte Poltern mit Töpfen und Scherben bei Hochzeiten ist auf öffentlichen Straßenteilen verboten.

§ 65. Verbote allgemeiner Art.

Unbeschadet weitergehender Vorschriften ist verboten:

a) Das unbefugte Ueberfliegen von Sperren und Einfriedigungen, die zur Absperrung von Straßenteilen oder zum Schutze von öffentlichen Denkmälern, Anlagen und Rasenplätzen dienen;
b) das unbefugte Befliegen von Denkmälern, Brückengeländern, Uferneigungen, Zäunen, Masten und ähnlichen für gemeinnützige Zwecke bestimmten Einrichtungen;
c) das unbefugte Ausklöschen von Beleuchtungskörpern, die zur Beleuchtung der Straßenteile und Promenaden, sowie der Absperrungen und Aufgrabungen dienen;
d) das Steigenlassen von Drachen und Luftballons in bebauten Straßenteilen, sowie überall da, wo sich Drahtleitungen über der Erde in der Nähe befinden;
e) das Betreten der Rasenplätze und Anlagen außerhalb der Wege, sowie das Abpflücken von Blumen, Blüten und Zweigen von Bäumen und Sträuchern, die einem Bestandteil der Anlagen bilden;
f) das Schütteln und Besteigen von Bäumen in den öffentlichen Straßenteilen und Anlagen, sowie auf den öffentlichen Promenaden;
g) das Anbinden von Tieren an die in den Straßenteilen und auf den Promenaden befindlichen Bäume, deren Befestigungen und Schutzvorrichtungen oder an die anderen Zwecken dienenden öffentlichen Einrichtungen, wobei auch zu verhüten ist, daß diese Gegenstände durch in der Nähe angebundene Tiere beschädigt werden. Hierzu gehört auch das Abfressen des Laubes von den Bäumen und Sträuchern;
h) die mutwillige oder fahrlässige Beseitigung oder Beschädigung, sowie die Verunreinigung von Wegweisern, Warnungszeichen, Straßen- und Nummerschildern, Einfriedigungen, sowie anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen;
i) die aus Mutwillen oder grober Fahrlässigkeit verübte Beschädigung und Verunreinigung an den Häusern, ihren Einrichtungen sowie ihrem Anstrich und Putz — die Polizeiverordnung betr. das öffentliche Plakatwesen vom 31. 8. 1880 in der Fassung der Nachträge vom 25. Oktober 1904 und 2. Mai 1921 wird hierdurch nicht berührt —;
k) die Benutzung der auf den Promenaden aufgestellten Ruhebänke zu anderen Zwecken als zum Sitzen sowie die Entfernung von ihrem Standort;
l) das Versperren der Promenadenwege durch Kinderwagen;
m) das Einlassen von Hunden sowie anderer Tiere jeglicher Art in die Anlagen.

§ 66. Baden außerhalb der Badeanstalten.

In den Wasserläufen 2. und 3. Ordnung oder in anderen Wasserstellen ist das Baden nur an den hierzu besonders eingerichteten oder von der Ortspolizeibehörde bezeichneten Stellen erlaubt.

§ 67. Anbringung von Hausnummern, Straßenschildern und andere dem allgemeinen Nutzen dienenden Tafeln, Schildern und Marken.

Jeder Besitzer eines Grundstücks ist verpflichtet, dasselbe mit derjenigen Nummer zu versehen, welche von der Ortspolizeibehörde für das Grundstück vorgeschrieben wird. Die erteilte Nummer ist auf einem Schilde erkennbar zu machen, welches dem bei der Polizeibehörde ausgelegten Muster entspricht.

Befindet sich die Hauptfront des Grundstücks in einer anderen Straße als der Hauptzugang, so ist an ersterer ein zweites Schild mit dem Hinweise der Zugehörigkeit des Grundstücks zu dem Straßenteile, in dem sich der Hauptzugang befindet, anzubringen.

Das Nummernschild ist an der Straßenfront in 2 Meter Höhe, und zwar in der Regel zur rechten Seite des Haupteinganges des Hauses, und bei Vorgärten zur rechten Seite des Vorgarteneingangs anzubringen und in leicht lesbarem Zustande zu erhalten.

Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die nach dem Ermessen der Ortspolizeibehörde angeordnete Anbringung von öffentlichen Feuermelde- und Alarmvorrichtungen sowie der hierzu notwendigen Freileitungen, ferner von Straßenschildern, Nummerpfählen und anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Einrichtungen an seinem Grundstücke zu dulden und bei mit einem Ausweis der Branddirektion versehenen Angehörigen der städtischen Feuerwehr hierzu oder zur Nachprüfung vorhandener Einrichtungen und Instandsetzung den Aufenthalt auf dem Grundstück zu gestatten.

Die Sichtbarkeit sämtlicher Schilder und Einrichtungen darf durch Bäume, Sträucher, Gerüste, Markisen oder anderweitig nicht erschwert werden.

VI. Allgemeine Bestimmungen.

§ 68. Polizeiliche Anordnungen.

Den zur Erhaltung des Verkehrs, der Reinlichkeit und Wegsamkeit auf den öffentlichen Straßenteilen und Promenaden ergehenden Anordnungen der Polizeibeamten ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Anordnung kann auch durch Hande, Licht- oder mechanische Zeichen erfolgen.

§ 69. Strafbestimmung.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit besondere Gesetze und Verordnungen nicht höhere Strafen anordnen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 70. Inkrafttreten der Verordnung.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. September 1926 in Kraft. Vom gleichen Zeitpunkte ab werden alle bisher geltenden, die gleichen Gebiete betreffenden ortspolizeilichen Verordnungen und Bekanntmachungen hiermit aufgehoben. Insbesondere die nachstehenden:

1. Polizeiverordnung betr. Straßenpolizeiordnung vom 14. 9. 1910;
2. Polizeiverordnung betr. Anbringung von Hausnummern, Straßenschildern vom 18. 11. 1892;
3. Polizeiverordnung betr. das Stehenbleiben auf den Fußsteigen der Brücken vom 12. 6. 1896;
4. Polizeiverordnung über das Tragen von Hutnadeln vom 24. 5. 1913;
5. Polizeiverordnung über die Beschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs in Halle vom 20. 6. 1914;
6. Bekanntmachung der Polizeiverwaltung über Beschränkungen des Kraftfahrzeugverkehrs vom 27. 5. 1922 und 18. 7. 1922;
7. Polizeiverordnung über Rodeln und Schneeschuhlaufen auf öffentlichen Straßen vom 21. 11. 1922;
8. Polizeiverordnung betr. öffentliche Umzüge in bestimmten Straßenteilen vom 18. 8. 1923;
9. Polizeiverordnung betr. Umbertragen von Plakaten und Anbringung von Lichtreklamen v. 10. 7. 1924;
10. Bekanntmachung betr. das Verbot des Befahrens der Peißnitzbrücke durch Radfahrer vom 27. 7. 1925;
11. Polizeiverordnung betr. das Aufbringen und Anbringung von öffentlichen Einrichtungen usw. auf den Grundstücken sowie das Betreten derselben durch Verauftragte vom 26. 9. 1925;
12. Polizeiverordnung betr. Verbot des Befahrens der Peißnitzbrücke sowie der Birkenallee durch Kraftfahrzeuge vom 15. 9. 1925;
13. Bekanntmachung über Befahren der Gr. Steinstraße nur aus Richtung Kleinschmieden vom 20. 4. 1926.

Halle (S.), den 21. August 1926.

Der Polizeipräsident.
In Vertretung: Oegle.

Vermietungen

Wohnungen

Einfamilienhaus
besteh. aus 6 Zimm., Küche und Zubehör, sowie gr. Garten geg. Entsch. d. gezahlten Baukostenzuschuss. per sofort od. später zu vermieten Off u. B. 7642 a. d. Exp. d. Bl.*

2 Zim. m. Küche, 1. Etage, ruh. Lage, auf Wunsch möbl., bis 1. 9. 27 zu. Off. u. H. 7688 a. d. Exp.

Sofort
2 bis 3 schöne, große Zimmer,
in vorstädtisch. Lage, für Arzt besonders geeignet, auch für Ehepaar. Erfr. Wandsbeckerstr. 41, part. Kreischeinsbacher 7, 3 od. 4 Räume finden der Wohn. in herr. Hause, b. Halle, zu erfr. tägl. vorm. bis 3 Uhr nachmittags. Mummenstr. 7, 1. — Sonnig. Erkerzim. f. ruh. Dame. Kaiser-Friedrich-Straße 17, 1. 1.

Zum Neubau Gust. Hertzbergstr. 9 find noch zwei
2, 3 und 4 Zimmer - Wohnung
zu vermieten trotz Karrer. Gf. F. Wetzel, Sophienstraße 40

Möbl. Zimmer

Fremdenheim Wilmersdorf
Dittenbergerstraße 6. Telephon 2078.

Gut möbl. Zimmer Dittenbergerstr. 6, pt. Zu erfr. tägl. 8 Uhr, eine kl. teils a. mbl. Wohn., Elektr., sof. o. p. 1. 9. Graefeweg 14, Cafe Chemnitzerstr.

G. m. W. u. Schlafz. a. d. Magdeb. Str. 42, 1. Möbl. 3. R. a. einzelne Dame f. 9. 4. b. Off. u. C. 7623 a. d. Exp.

Beulaue, 2 teilw. mbl. 3. m. Küche an bes., r. Mieter. Eben 1. 10. a. v. Off. u. P. 7615 a. d. Exp.

G. mbl. 3. m. Schrbt. u. Zel. 1. 9. o. sp. N. Riebeckpl., 1. v. Off. u. K. 7610 a. d. Exp.

Möbl. Zim. sof. an ruh. Streberin. 21, p. (f

Gut möbl. Zim. a. v. Ambulatorium. 9., II. r.

Gut möbl. Zim. frei sofortigt. 41, 1. r.*

Gut mbl. Zim. 1. r. Sternstr. 6, II. l.*

G. m. 3. a. v. Merkurstr. 21, 1. l., Renn. M.

G. m. 3. 1. 9. o. b. 1. 9. Forsterstr. 24, II. l.

Gut möbl. Zim. a. v. Gr. Steinstr. 49, 1.*

Gr. mbl. 3. a. sof. herrn. o. Möbel. 1. v. Lindenstr. 2, 1.

Mbl. 3. m. el. L. a. Wegscheiderstr. 2, 1.

Mbl. 3. m. f. 3. Mitte Promenade 11, II. r.

Neu-Dölau
bei Halle a. S.
hochelegant. Wohnzimmer, u. Kinderzim. Schlafzimmer zu vermiet. Kaiserstraße 1. 1.

Gut möbl. Zim.
sofort zu vermieten Gr. Wallstr. 1. —

Sonnig. Erkerzim. sof. zu verm. Kaiserstraße 13, 1. r.

Wuchererstr. 74, III. Zim. Neubau Gust. Hertzbergstr. 9 find noch zwei

2, 3 und 4 Zimmer - Wohnung
zu vermieten trotz Karrer. Gf. F. Wetzel, Sophienstraße 40

Zim. mit 2 Bett. 1. p. Friedrichstr. 5, 1.

Gut m. 3. a. ruh. ord. v. Bahnm., zu vm. Röderstr. 4, 1. l.

Gut möbl., behagl. Zim. an geb. H. zu vermieten. Mühlstr. 4, 1.

Gut möbl. Zim. an bess. Herrn
sofort zu vermieten Wettinstr. 2, 1.

Möbl. 3. R. a. einzel. Dame f. 9. 4. b. Off. u. C. 7623 a. d. Exp.

Möbl. 3. m. Küche an bess., r. Mieter. Eben 1. 10. a. v. Off. u. P. 7615 a. d. Exp.

Eisa. mbl. 3., el. L. Röthr., am 1. Stock Gr. Ulrichstraße 41.

Gut mbl. 3. m. el. L. f. Schreibstr. 21, p. (f

Gut möbl. Zim. a. v. Ambulatorium. 9., II. r.

Gut möbl. Zim. frei sofortigt. 41, 1. r.*

Gut mbl. Zim. 1. r. Sternstr. 6, II. l.*

G. m. 3. a. v. Merkurstr. 21, 1. l., Renn. M.

G. m. 3. 1. 9. o. b. 1. 9. Forsterstr. 24, II. l.

Gut möbl. Zim. a. v. Gr. Steinstr. 49, 1.*

Gr. mbl. 3. a. sof. herrn. o. Möbel. 1. v. Lindenstr. 2, 1.

Mbl. 3. m. el. L. a. Wegscheiderstr. 2, 1.

Mbl. 3. m. f. 3. Mitte Promenade 11, II. r.

Neu-Dölau
bei Halle a. S.
hochelegant. Wohnzimmer, u. Kinderzim. Schlafzimmer zu vermiet. Kaiserstraße 1. 1.

Gut möbl. Zim.
sofort zu vermieten Gr. Wallstr. 1. —

Sonnig. Erkerzim. sof. zu verm. Kaiserstraße 13, 1. r.

Wuchererstr. 74, III.

Möbl. Zimmer

Großer, schöner
Erkladen
(2 Schaufenster) mit Büro u. Lagerräumen, Gr. Märkerstr. 21, zum 1. Januar 1927 zu vermiet. Off. u. T. 9637 an d. Exp.

Gewerbliche Räume.
80—90 qm groß, passend für Büro od. Engrosgeschäft, evtl. m. klein. Wohnung, in mod. Verfassung zu v. Off. u. L. 7618 a. d. Exp.

Zum 1. 10. 26 eine bess. Wohnung, bestehend aus 3 Zimm., Kü., Bad, Zubehör, Gas, Elektr. Off. u. L. 7616 a. d. Exp.

Zu 1. 9. 2 leere bess. Zimmer, Kü., Bad, Zubehör, Gas, Elektr. Off. u. L. 7617 a. d. Exp.

1 Schuppen u. trock. Lagerräume zu v.* Off. u. P. 7635 a. Exp.

Massiver
Fabrik-Parterre-Raum
mit großen Einfahrten, ca. 600 qm, Kraftstellstellung usw. vorhanden, zu vermieten. Anfragen erbeten unt. T. 9777 an die Expedit. des Blattes.*

Großer Laden
für alle Branchen, auch sehr gut für Büroräume, Fabrikat-lager geeignet, per sofort zu vermieten 90. Breiteschstraße 20.

Miet-Gesuche

Wohnungen

Größer. Laden
u. Wohn. 1. größer. Werkstatt (Stoffer, Kaffee, Schokolade) für Jan. 1927 gesucht. Hor Hauptverkehrsstraße. (ab0

Max Schotsch,
Kaffee, Bunte. 2.

1—2 leere od. teilw. mbl. Zimmer mit Kochecke, event. 150 bis 200 M. Mbl. v. Fuhlert. Eberp. sofort od. spät. erl. Off. u. L. 7598 a. d. Exp.

Kl. Wohn. 2 Stub. u. Küche, Gasbelebt. Kerstin, zu gleicher Miete. 250 M Miete, m. el. M. an andere Mieter, 4. 1. el. Off. u. O. 7594 a. d. Exp.

Für sof. beschlagnahmefr. 5-Zimm.-Wohnung mit el. Off. u. L. 7638 a. d. Exp.

3—4 sehr gut möbl. Zimmer,
mögl. Parterre, Einzelvill. von 2 Herren mitzem. 1. 1. Off. Off. u. Pr. 7657 an d. Exp.

Beruhig. Dame sucht leeres Zim. u. Kochgelegenh. Off. unter L. 8164 a. d. Exp.

Suche
3-3.-Wohnung
mit Küche
zum 1. 10. ev. früh. Miete Korte vorhanden. Off. unter L. 7618 a. d. Exp.*

Ferri. gel. 1. 6. 3. Wohn. m. 3 Mädch. u. eig. neuz. Zub. Frdhm. 1150 M. gegen 3-3.-Wohng. bald zu tausch. Off. unter L. 7681 a. d. Exp. b. Bl.*

Solide, berufstätige Dame sucht möblertes Zimmer. Preisofferten unter B. 7682 a. d. Exp.*

Tr. ref. pol. sucht
hell. g. m. Zim.
m. el. L. 1. 9. 3. m. Frauchen, 1. 1. 9. Off. u. L. 8175 a. d. Exp. Leipzigerstr. 34, 1.

Ord. Ehepaar sucht 2 ger. Zimmer und Küche, leer od. mbl. mögl. Nr. 20 Mit. monatlich. Off. u. K. 7690 an die Exp.

Bieles Bisheriges.

Auto-Garage
f. Kleinwag. Nähe Wiedestr. u. Mittelstr. gesucht. Offerten u. F. 7659 a. d. Exp.*

Große Werkstatträume
Nähe Kleine Ulrichstraße sofort gesucht. Angeb. unt N. 7686 a. d. Exped. d. Bl. (e289

Radwellmeier sucht per 1. 8. ab. 1. 9.

2 möbl. Schlafzimmer
mit Kochgelegenheit für längere Zeit, Preis Regierung. Angeb. unt. T. 9897 an die Expedition d. Blattes.*

Müller: Wo hast Du denn immer die schönen Birnen her?
Schulze: Von Wilhelm Schotte, Weisenhaus-Platzgo
Müller: Und da bist Du stets zufrieden?
Schulze: Na und ob, spottbillig!

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Die Versicherung der Wiander mit den Wandnummern von 24281 bis 26963 Wandkleine in diesem Druck wird vom 7. September 1926 von Uhr vormittags an im Theatralsaal, An der Marienkirche 4, stattfinden. (e292

Versteigert werden Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- u. Silbergegenstände, ferner Wäsche, Stoffe und Bettwäsche, Schuhwerk, neue u. getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen.

Halle, den 14. August 1926.

Das Leihamt der Stadt Halle.

Auktion, Gr. Märkerstr. 21.

Mittwoch, den 25. ds. Mts. vormittags 10 Uhr versteigere ich freiwillig:

1 Nähmaschine, Fahrrad, gr. Zinkbadewanne, Kleidungsstücke, Kinderwagen und andere Sachen, die Sachen sind gebraucht von 8 Uhr ab zu besichtigen. (b0

Otto Lutzsch, Auktionator.

Große Märkerstraße 21. Tel. 5299.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 25. 8. 10 Uhr vorm. versteigere ich im Zwangsweg: Polsterbett 12 gegen bar:

1 Bücherschrank, 1 Bücherschrank, 1 Polsterbett und Konfektionsware, 1 Celmöbel u. a. m.

Köppe, Gerichtsvollzieher fr. M.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 25. d. Mts., vormittags 10 Uhr versteig. ich hierselbst Polster 134:

1 Flügel, 2 Buffets, 1 Glasbüb. Teppiche, mod. Bettstellen, Einzelhemden, Wäsche, Bettch. Trikotagen, 1 Spiegel, 1 Kaneelbett, 1 Warenschrank, verschied. Bettstellen und Drahtlerstuhl, mehr. Nähmaschinen, 1 Bücherschrank u. 1 Handwagen.

Ferner 12 Uhr mittags Breitestraße 30, 10 Mille Zigarren.

Münzenberg, Obergerichtsvollzieher

Verloren Gefunden

Deutscher Boxer, dunkelgelbe., Brust m. Halsb. weiß, Halsband ohne Marke, entl. Geg. Belohng. abzug. Hasle, Trotzdorfstr. 73.

Rehp.-Hünd. zugel. Rückerstg. Tritzschf. 20, II.

Trauring perl. geg. L. 24. 12. 25 G. Bel. abzug. Kitzg. Hochstraße 7, pt.

T.-Uhr i. Uhrumhd. verl. Monogr. L.V. G. Bel. abz. Merseburgerstr. 164, III. l.

Heiraten

Wiw. 40 J. geschätzt. tücht., m. Mö. 1. 1. 27. Bef. m. anst. G. inv. spät. Heirat. Off. u. P. 7675 a. d. Exp.*

Verschiedenes

Nettle
gegen
Haarausfall
Kritisch empfohlen in Nr. 2 und 3 illustr. Bers. gegen Nachn.
Zopf-Siebert,
nur Leipzigerstr. 33.

Miet-Auto
geschlossen, 6-Sitzer, 10 PS. Tel. 1867.*
Kilometer 38 Pfg.

Jalousien macht
Gustav Fröhmann
Sternstr. 8, Tel. 3651

Auto-Fahrten
nach ausswärts
bei billigst. Berechn.
Tel. 5385. (e

ZUCKERKRANKEN verordnen Aerzte mit guten Erfolg
Dr. Caspary's Avenal, das zugleich die Toleranz für Kohlehydrate sehr erhöht. Fabrikant T. Berlin schreibt: Nach der zweiten Flasche war sich wesentlich. Dr. med. H. sagt: Mit Ihrem Präparat habe ich ständig gute Erfolge erzielt. Avenal mit ausführlicher Broschüre in den Apotheken.
bestimmt Engel-Apotheke, Kleinschmieden 6, Engrosbezug Buchmann, Saale a. Saale.

Wein-Ballons
1 L 2.10
10 L 2.65
15 L 3.30
20 L 3.75
25 L 4.00
30 L 4.25
40 L 4.60
bietet an mit fachmännischer Beratung
Krütgen Nachf.
Königstraße 24/25 (b
Verkaufsstellen:
Max Otto
Steinweg 26
Bruno Herbold
Gr. Steinstraße 46

Bobels
von 12.50 M. an.
G. Brose, (a
Gr. Sandberg 8.

Junger Mann,
Mitte 20 sucht netten Freund. Off. u. C. 7683 a. d. Exp.*

Brennkerzen,
täglich frisch, empf. Adventskerzenweg 18.*

Rohrstühle
werden sauber und preiswert geflochten
Schulz,
Schlachtofstr. 6, Hohentharm, ein Erfolg ist und ich d. Belebtbg. zurück. Ulrich, Schramm, Lauchstädt.

Herabgesetzte Preise!
Tischlampen,
Matt Schüller,
Steigerstr. 15.*

Neuges. Knabe als eigen abzugeb. Off. u. L. 7664 a. d. Exp.*

Knabe in Pflege zu geben. Off. unt. C. 7663 a. d. Exp.

Deden weisen
Zimmerausgestaltung
äußerst billig. Off. u. E. 7665 a. d. Exp.*

Erdoeerpflanzen,
gepaart, sortiert, Sieger, Roter Elefant, p. primo 11. Pfl. p. 1000 7 M. Bestell. u. entgegen Albert Kunsicker, Mötzlich. (ab

Zur Wahl
eines guten Unterrichts-Instituts für die betriebswissenschaftliche Ausbildung Jugendlicher ist in erster Linie die „Deutsch Rechnerei" zu Rate. Unterrichtsanzeigen haben daher größte Aussicht auf Erfolg, wenn sie in der am weitesten verbreitet. Zeitung, hier Halle und Umgebung, in d. „Deutschen Nachrichten", erscheinen.

Unterricht

Violin-, Mandolinen-, Klavier-, Zauto-, Gitarrenunterr. erf.* Mag. Tostler, 10.

Jg. Mädchen, Tochter d. Menschheider, f. ein. Behaf erlernen m. Kinder. Angeb. unter Berufsr. 7, Eckladen Kleine Ulrichstr.*

Tanz-Stunde Crugeri, vorm. G. Rocco.
Die Herbstzirkel für Schüler und Kaufleute beginn. Mitte Oktober und bitte um gefl. Anmeldungen ab 1. Sept. Jägerplatz 12, 1. Der Akadem. Zirkel wird später noch bekannt gegeben haben mich die Privatzirkel spez. für die modernen Tänze bestens empfohlen. (b
G. Crugeri, Universitäts-Tanzlehrer, E. Rocco's Nachfolger.

Technikum Ilmenau i. Thür.
Ingenieurausbildung in Maschinenbau, Elektrotechnik, wissenschaftlicher Betriebsführung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847529-192608241/fragment/page=0012